



OSTDEUTSCHE WIRTSCHAFTS- ZEITUNG

Amtliches Organ der Industrie- und Handelskammern Breslau – Görlitz – Hirschberg – Liegnitz – Sagan und des Verbandes der niederschlesischen Industrie- und Handelskammern
Offiz. Mitteilungsblatt der Deutsch-Polnischen Handelskammer E.V.
(Sitz Breslau) und der Breslauer Messe- und Ausstellungs-A.-G.

13. Jahrgang

Breslau, den 25. Mai 1934

Nummer 4

Zur Abhaltung von

Tagungen und Festlichkeiten

hält sich allen Vereinen und Verbänden das anerkannt trefflich geleitete

St. Vinzenzhaus, Breslau 1**Seminargasse 1-3, Fernruf 50941**

empfohlen. — Bekannt durch hervorragende und preiswerte Küche! Bestgepflegte Getränke! — Konferenzräume stehen zur Verfügung.

Bekanntmachung!

Die ordentliche Mitgliederversammlung der

Handwerkerhilfe

Schlesische Krankenversicherungsanstalt für Handwerk und Gewerbe findet am 26. Juni 1934, 9.30 Uhr vormittags, in Breslau in der Innungsschänke, Sandstraße 9, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 1933 und Verwendung des Überschusses, sowie Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
2. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung.
3. Beschlussfassung über Änderungen der Tarife.
4. Beschlussfassung über Änderungen der Bedingungen.
5. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses.
6. Anfragen und Mitteilungen.

Mitglieder, welche an der ordentlichen Mitgliederversammlung teilnehmen wollen, müssen sich durch eine, spätestens eine Woche vor der Sitzung beim Vorstand in Breslau, Gustav-Freytag-Straße 17, beantragte Teilnehmerkarte ausweisen, die erteilt wird, wenn die Versicherung in Kraft ist (§ 6, Ziffer 3 der Satzung). Ohne diesen Ausweis ist der Zutritt zur ordentlichen Mitgliederversammlung nicht gestattet.

Breslau, den 15. Mai 1934.

Der Aufsichtsrat.

Der Vorstand.

Bekanntmachung!

Die ordentliche Mitgliederversammlung des

Wirtschaftsschutz

Schlesische Lebensversicherungsanstalt für Handwerk und Gewerbe findet am 26. Juni 1934, mittags 12 Uhr, in Breslau in der Innungsschänke, Sandstraße 9, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 1933 und Verwendung des Überschusses, sowie Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
2. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung.
3. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses.
4. Anfragen und Mitteilungen.

Mitglieder, welche an der ordentlichen Mitgliederversammlung teilnehmen wollen, müssen sich durch eine, spätestens eine Woche vor der Sitzung beim Vorstand in Breslau, Gustav-Freytag-Straße 17, beantragte Teilnehmerkarte ausweisen, die erteilt wird, wenn die Versicherung in Kraft ist (§ 8 der Satzung). Ohne diesen Ausweis ist der Zutritt zur ordentlichen Mitgliederversammlung nicht gestattet.

Breslau, den 15. Mai 1934.

Der Aufsichtsrat.

Der Vorstand.

FALTSCHACHTELN

|| **ETIKETTEN / BEUTEL**
 || **KLEINKARTONAGEN**

Ollmann & Swinbn, Blumenau 6
Porzellanverbreitung, Lüpf- und Trinkwaren

Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft

Hauptstz. Breslau



Seit 1848
Versicherungen
 für alle Stände

Feuer- Glas- Wasser- Einbruchdiebstahl- Unfall- Haftpflicht-
 Kraftfahrzeug- Transport- u. Aufrubrversicherungen.

Schnelle und sichere Rechnung

wird in allen Abteilungen — Versand — Rechnungswesen — Buchhaltung — Lohn — Statistik erzielt mit der

Mausier Zehntasten-Addier-
 und Saldiermaschine — Pullmodell

Prospekt durch die Generalvertretung

Kukat Organisation, Breslau 5, Tauntzienplatz 9, Tel. 205 44

Die bei uns angelegten Spareinlagen
 fließen wieder dem Mittelstande zu
 deshalb
 spart beim

Breslauer Bankverein

E.G.m.b.H. • Blumenstraße 8 • Gegr. 1896

Das Führerprinzip in der Industrie- und Handelskammer Breslau (Erste Sitzung des neu berufenen Beirates)	65
Zur Neuordnung der letzten Warenverteilung	70
Aus Schlesiens Wirtschaft und Verkehr: Besuch von Vertretern der gewerblichen Wirtschaft Polens in Breslau — 9 Gebote für die Arbeitsschlacht — Personalkredite und Zahlungsmoral — Erleichterung des Personalkredits für den Einzelhandel — Der „Schneiderrabatt“ in Breslau — Breslauer Getreidegroßmarkt — Telegrammannahme Breslau / Albrechtstraße — Gabel-Sonntagsrückfahrkarten — Berliner Ausstellung „Deutsches Volk — Deutsche Arbeit“	72—75
Gesetzgebung, Steuern: Aus der Gesetzgebung — Wichtige Steuertermine im Juni — Flüssigmachung rückständiger Reichssteuern für Arbeitsbeschaffung — Notwendige Reparaturen an Altkraftwagen nicht hinauschieben! — Erweiterung der Reichsfluchtsteuer — Umrechnung fremder Währungen bei der Berechnung der Wechselsteuer — Steuergutscheine und Zinsvergütungsscheine — Fristverlängerung für Kapitalherabsetzung i. e. F. — Abgabe zur Arbeitslosenhilfe	75—78
Industrie- und Handelskammern: Öffentliche Aufforderung zur Eintragung in die Einzelhandels- bzw. Gewerberolle bei der Industrie- und Handelskammer Breslau — Handels- und Gewerbekarte — Ausverkäufe — Satzung für die Einzelhandelsvertretung der Industrie- und Handelskammer Sagan — Industrie- und Handelskammer Hirschberg, Vollversammlung — Aufgaben nationalsozialistischer Finanzpolitik (Der Reichsfinanzminister vor dem Deutschen Industrie- und Handeltag) — Zulassungs- und Prüfungsstelle Breslau für die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer	78—82
Das Außenseitertum im Werbewesen wird jetzt energisch bekämpft	82—85
Literatur	85
Vergleichsverfahren, Konkurse, Schuldnerverzeichnis in Ausgabe A	

Spare nicht an guten Drucksachen!

Sie sind und bleiben doch die beste Empfehlung und machen sich reichlich bezahlt! Man fordere vor Vergebung der Druck-Aufträge unseren Vertreter zur völlig kostenlosen Fachberatung an

NS-Druckerei

Breslau 2 - Flurstraße 4
Fernsprecher Nr. 52555 und 52550

Sachverständige und Taxatoren

beideit bei † Handelskammer, †† Amts- und Landgericht, * Oberlandesgericht

Arbeiterkonfektion und Berufskleidung — Baumwollene Hosenzeuge

†† Adolf Marcus, Breslau
Karlstraße 17 — Telefon 57977
gericht. beid. Sachverständiger auch für die Amtsgerichte Kanth., Neumarkt, Winzig und Wohlau

Automobilbau, Kraftfahrzeug-Angelegenh.

†† Kotschenreuther, Erhard
Breslau 23, Herdainstraße 69
Telefon 39969

Bau- und Grundstücks-Angelegenheiten

†† Doerfert, Alfred,
Ratsbaumeister
Breslau 10, Michaelisstraße 64
Telefon 40155/57

Bau- u. Grundstücksangelegenheit., Brandschäden

†† Carl Meißner
Maurermeister und Kreistaxator
Görlitz, Konsulstr. 7, Telefon 907

Bilanzen, Gutachten, Steuersachen

*††† Seiffert, Emil
Bücherrevisor und Steuerfachmann
Breslau, Augustastraße 148
Fernruf 35146

Elektrotechnik

†† Sipman D.J., Ober-Ingen.a.D.
Breslau 18, Güntherstraße 17
Telefon 81081

Gas-, Wasser-, Kanal-Anlagen und Geräte

†† MILDE CURT, BRESLAU 5
Freiburger Straße 7
Telefon 51512

Handelschemiker

† Dr. Götting, Gustav
Inh. Dr. W. Brönig,
Lohestr. 6, Tel. 32071

Ein solches Feld kostet:
bei 15 mal Rm. 23.40 netto
„ 26 „ Rm. 44.20 „

Handelschemiker

†† Dr. Kuhn, Friedrich
Breslau 1, Karlstraße 28,
Fernruf 59938

Juwelen, Gold- und Silberwaren

†† Mangelsdorff, Julius, Juwelier
Breslau 1, Ohlauer Straße 1
(Juwelier Hilfmann, vorm. Hofjuw. Guttentag) Telefon 20098

†† Schimbke, Kurt, Juwelier
Inhaber der Firma
Gebr. Sommé Nachflg. Hofjuw.,
Breslau, Am Rathaus 13

Leinene, baumwollene, wollene u. seidene Gewebe

†† Gottschalk, Adolf
Breslau, Karlstraße 22
Telefon 21457

Miettsach., Hausverwaltg.

†† Dr. Fridtjof Wersin
i. Fa. Bresl. Verwaltungsstelle G.m.b.H.
Kaiser-Wilhelm-Str. 28/30, Tel. 93005

Möbel, Wohnungseinrichtungen

†† Brandt, Siegbert
Breslau 2, Gartenstraße 87,
Telefon 51644

Pianos, Flügel, Harmoniums

†† Fritz Schulz,
Klaviertechniker u. Stimmer
Breslau 1, Reuschestraße 29/31
Fernsprecher 24505

Polnische Sprache

* Dr. Heidrich, Karl
(Dtsch.-Poln. Handelskamm.)
Breslau 1, Wallstraße 2,
Telefon 27286

Schornstein- und Feuerungsbau

†† Matthes, Richard, Baumstr. u. Ing.
Breslau 1, Herbert-Welkisch-Str. 23
Telefon 24445/46, 54426

Schuhhandel, Schuhmacherarbeiten und orth. Fußbekleidung

†† WAGNER, Richard
Breslau 18, Viktoriastraße 108
Telefon 34754



Ostdeutsche Wirtschafts-Zeitung

Amtliches Organ der Industrie- und Handelskammern Breslau — Görlitz — Hirschberg — Liegnitz — Sagan und des Verbandes der niederschlesischen Industrie- und Handelskammern. — Offizielles Mitteilungsblatt der Deutsch-Polnischen Handelskammer E. V. (Sitz Breslau) und der Breslauer Messe- und Ausstellungs-A.-G.

Verlag: „OWZ“ GmbH., Breslau 1, Graupenstr. 15, Ruf 22041
Schriftleitung: Hauptschriftleiter Dr. Hans Barber, Breslau 1
Erscheint 14tägig Freitags + Einzelpreis 50 Rpf. + Bezugspreis für Ausgabe A (mit amtl. Schuldnerverzeichnis) 0.80 RM monatl. für Ausgabe B 0.70 RM monatl. + Ausland 3.00 RM vierteljährl.

Alleinige Anzeigen-Annahme: Gauverlag-NS-Schlesien G.m.b.H. Breslau 5, am Sonnenplatz, Haus der NS-Gaupresse, Fernsprecher: Sammelnummer 52555 und 52550
Anzeigenpreise: 1/2 Seite 220 RM, Seitenteile im Verhältnis.
Bezugsquellen-Verzeichnis, Sachverständigen-, Taxatoren-, Wirtschaftsprüfer-Verzeichnis, Handelsgerichtliche Eintragungen nach Tarif

13. Jahrgang

Breslau, den 25. Mai 1934

Nummer 4

Das Führerprinzip in der Industrie- und Handelskammer Breslau

Erste Sitzung des neu berufenen Beirates

Der Durchsetzung eines der wichtigsten Grundsätze des Nationalsozialismus, des Führerprinzips, ist durch die Novelle zum preußischen Handelskammergesetz vom 28. Dezember 1935 auch in den Industrie- und Handelskammern der Weg geebnet worden. Die Novelle, die wir in einem Aufsatz aus sachverständiger Feder auch in der „OWZ“ behandelt haben*), sah vor, daß die Industrie- und Handelskammern den Preußischen Minister für Wirtschaft und Arbeit um ihre Auflösung und Hinausschiebung der Neuwahlen auf unbestimmte Zeit bitten können, wogegen der Minister befugt ist, das Präsidium und die neuen Mitglieder, die jetzt im „Beirat“ zusammengefaßt sind, zu berufen.

Die erste Sitzung des Beirates der Industrie- und Handelskammer Breslau wurde am 25. Mai d. J. im Sitzungssaale der Industrie- und Handelskammer Breslau abgehalten. Präsident Hettmer eröffnete sie mit Begrüßungsworten und erläuterte dann kurz die Geschehnisse seit der letzten Vollversammlung der Kammer am 29. Januar d. J. Dem damals gefaßten Beschluß auf Auflösung der Kammer und Übergang zum Führerprinzip hat der Preußische Minister für Wirtschaft und Arbeit entsprochen, gleichzeitig in Übereinstimmung mit dem schlesischen Oberpräsidenten das Präsidium der Kammer ernannt und den Präsidenten aufgefordert, einen Beirat zu berufen bzw. zur Bestätigung vorzuschlagen. Der vorgeschlagene Beirat ist unverändert vom Minister genehmigt und damit für ein Rechnungsjahr (bis zum 31. März 1935) bestellt worden. Was die Funktionen der Beiratsmitglieder betrifft, so sind sie andere als die der seitherigen Handelskammermitglieder. Früher lag die Entscheidung bei der Vollversammlung bzw. dem Kollegium der Kammer als der höchsten Instanz; jetzt ist sie auf Grund des Führergedankens auf den Vorstand übergegangen, dem die Beiratsmitglieder als in bestem Sinne „beratende“ Organe zur Seite stehen sollen.

Die Tätigkeit der Beiratsmitglieder ist keineswegs geringer geworden, im Gegenteil, größer und verantwortungsvoller, denn die vom Präsidium zu treffenden Entscheidungen werden mehr als früher auf den Gutachten der Beiratsmitglieder aufbauen, die deshalb größte Sachlichkeit und Sorgfalt zur Voraussetzung haben.

Nachdem Präsident Hettmer den Mitgliedern der Kammer die im Beirat nicht mehr vertreten sind, den Dank der Kammer für treue Pflichterfüllung ausgesprochen hatte, gedachte er in warmen Worten der Verdienste zweier Männer: des in vorgerückten Lebensjahren stehenden Handelsgerichtsrats a. D. Moeser

*) vgl. Nummer 25 der „OWZ“ vom 9. 2. 34. S. 415/4: Die Novelle zum preußischen Industrie- und Handelskammergesetz, von Ministerialrat Dr. Frielinghaus, Berlin.

und des Ehrenpräsidenten der Industrie- und Handelskammer Breslau, Dr. jur. Dr.-Ing. e. h. Grund. Herr Moeser sei ununterbrochen 40 Jahre als Mitglied der Breslauer Kammer tätig gewesen und habe in dieser Zeit ein unendliches Maß von Arbeit für die Kammer bewältigt. Da er bereits im 77. Lebensjahre stehe, könne er sich leider nicht mehr weiter zur Verfügung stellen; das beste Andenken sei ihm aber sicher. Ehrenpräsident Dr. Dr. Grund habe seit 1912 der Kammer als Mitglied angehört und 15 Jahre hindurch als Präsident der Kammer im Sinne des Gemeinwohls durch vorbildliche, kluge und ausgezeichnete Arbeit wertvolle Dienste geleistet. Präsident Hettmer hob hervor, daß er in voller Übereinstimmung mit Oberpräsident Erückner Dr. Grund habe bitten dürfen, sich als Ehrenpräsident weiter in enger Verbundenheit mit der Kammer zu fühlen und er habe auch die Freude der Zusage Dr. Grund's zu weiterer Mitarbeit. Ein Bild, das der Ehrenpräsident von sich zur Verfügung stellt, werde an würdiger Stelle einen verdienten Ehrenplatz erhalten.

Präsident Hettmer gab dann bekannt, daß er in Anbetracht der starken industriellen Interessen des Kammerbezirks es für angezeigt gehalten habe, einen Herrn aus der Industrie auch im Präsidium zu sehen. Seine Wahl ist auf Direktor von Busse von den Linke-Hofmann-Busch-Werken gefallen, der der zuständige Minister auch am 11. Mai zugestimmt hat. Das Präsidium setzt sich jetzt, wie folgt, zusammen:

- Präsident Maximilian Hettmer,
1. Vizepräsident Bankdirektor Rein,
2. Vizepräsident Stadtrat Stosch,
3. Vizepräsident Stadtrat Siefen,
4. Vizepräsident Direktor von Busse.

Nach der Verpflichtung des neuen Präsidialmitgliedes auf uneigennützig, unparteiische und gewissenhafte Ausübung seiner Obliegenheiten fuhr der Präsident wörtlich fort: „Als Präsident der Kammer erkläre ich zugleich auch namens des gesamten Präsidiums, daß es unser fester Wille und unser ernstes Bestreben ist, der Kammer im Geiste des neuen Deutschland vorzustehen und die Interessen unserer Wirtschaft nach besten Kräften zu fördern. Uns gilt unsere Betrauung mit unseren Aemtern nicht als die Erringung eines Titels oder einer Auszeichnung, wir erblicken darin in erster Reihe den Ausdruck erhöhter Pflichterfüllung und vermehrter Arbeitsleistung. Die Vizepräsidenten sind jeder Einzelne für sich für die ihnen übertragenen Obliegenheiten mir gegenüber verantwortlich, wie ich für meine Person mich der Kammer voll verantwortlich fühle im Sinne der Kammer, der Wirtschaft und des Staates.“

Noch einmal auf die Tätigkeit des Beirats zurückkommend, wies der Präsident darauf hin, daß in letzter Zeit von allen maßgebenden Stellen, insbesondere vom Wirtschaftsminister, wiederholt betont worden ist, daß die Kammern auch in Zukunft zu großen Aufgaben berufen sein werden. Aus dem erweiterten Wirkungskreise sind insbesondere zwei Neuschöpfungen zu erwähnen: Das vorläufige Kaufmännische Ehrengericht und die Einzelhandelsvertretung (EHV.). Der Präsident gab dann die Zusammensetzung des aus 12 Kammermitgliedern bestehenden Ehrengerichts bekannt. Es gehören ihm folgende Herren an:

- | | |
|------------------------------|---------------------------------------|
| 1) Bankdirektor a. D. Becker | Bank-, Gewerbe- und Wirtschaftsprüfer |
| 2) Richard Bratke | Herrenkonfektion |
| 3) Dr. Kurt von Eichborn | Bankwesen |
| 4) Martin Grützner | Holzgroßhandel |
| 5) Friedrich Haag | Großhandel in Lebensmitteln |
| 6) Dr. Eduard Haase | Brauereigewerbe |
| 7) Direktor Curt Harlfinger | Zuckerindustrie |
| 8) Stadtrat Erich Klemm | Gastwirtsgewerbe und Konditorei |
| 9) Walter Kunz | Wäsche, Trikotagen, Modeartikel |
| 10) Hermann Ludwig | Schuhwaren |
| 11) Franz Notzon | Landmaschinen |
| 12) Direktor Richard Wuttke | Getreide, Futtermittel |

(Die Zusammensetzung der Einzelhandelsvertretung haben wir bereits in Nr. 3 der „OWZ“ vom 11. 5. 34, S. 61, veröffentlicht. — D. Schriftltg.)

Die programmatische Erklärung des Präsidenten Hettmer

Als grundlegende und richtunggebende Linie muß für jeden in der heutigen Wirtschaft stehenden deutschen Unternehmer die Forderung stehen, daß das Primat der Politik vor der Wirtschaft im nationalsozialistischen Staate oberstes Gebot ist. Rathenau hat einmal das Wort geprägt, daß die Wirtschaft unser Schicksal sei. Die Folgezeit hat bewiesen, wie verfehlt diese These ist. Die Wirtschaft hat in all den Jahren zügellos und ohne Skrupel ihre Machtgelüste und ihren Expansionsdrang, so berechtigt letzterer im gesunden Sinne auch sein mag, sich austoben lassen, ohne auf das staatspolitische Interesse auch nur im geringsten Rücksicht zu nehmen, und der Staat selbst hat vermeint, seiner Wirtschaft durch Gewährung weitestgehender Freizügigkeit einen guten Dienst zu erweisen. Die Früchte dieser fundamentalen Irrung haben denn auch Staat wie Wirtschaft geerntet, und es war die allerhöchste Zeit, daß das Staatssteuer von starker Hand erfaßt und herumgeworfen wurde. Der Reichskanzler hat in seinen Reden vom 21. und 23. März 1933 die Auffassung der Reichsregierung über das grundsätzliche Verhältnis des Staates und der Politik zur Wirtschaft klar umrissen, indem er sagte:

„Das Volk lebt nicht für die Wirtschaft und die Wirtschaft existiert nicht für das Kapital, sondern das Kapital dient der Wirtschaft und die Wirtschaft dem Volk“ — und weiter — „Wir wollen wieder herstellen das Primat der Politik, die allein berufen ist, den Lebenskampf der Nation zu organisieren und zu leiten.“

Die Wirtschaft hat sich demnach dem Staate ein- und unterzuordnen, sie hat sich der Weltanschauung des Nationalsozialismus anzugleichen und sich seinen sozialetischen Forderungen dienstbar zu erweisen. Die Wirtschaft darf sich nicht mehr als Staat im Staate betrachten, sondern sie muß sich als dienendes Glied, als notwendiges Organ in die Volksgemeinschaft einfügen. Nicht die Wirtschaft ist unser Schicksal, nein, die Politik, welche getragen wird von der Macht und der Wehrhaftigkeit des Staates, war und ist unser Schicksal und wird es immer sein.

Es muß auf das schärfste zurückgewiesen werden, wenn heute von denen, die uns nicht verstehen können oder nicht verstehen wollen, behauptet wird, die Regierung strebe damit eine Planwirtschaft an. Dieser Gedanke ist strikt zurückzuweisen, es soll vielmehr die Wirtschaft — das ist von maßgeblicher Seite immer wieder betont worden — zu höchster Selbstverwaltung kommen, was andererseits aber nicht die Forderung ausschließt, daß die Wirtschaft ein Instrument der Staatsführung wird. Es ist Aufgabe dieser staatlich gerichteten Wirtschaftslenkung, Störungen plan-

Präsident Hettmer kam dann noch auf einige andere Gebiete der Kammertätigkeit zu sprechen, in der auch die Arbeitsbeschaffung die ihr gebührende Rolle gespielt hat. Namentlich auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft sind dank der Initiative und des Eingreifens unseres Oberpräsidenten Erfolge von nicht geahntem Umfang erzielt worden. Die Kammer hat sich außerdem auch die Pflege der deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen angelegen sein lassen. Der 1. Syndikus der Kammer Dr. Dr. Freymark ist unlängst in Posen gewesen und hat dort alte Beziehungen wieder aufgenommen, neue angeknüpft. Persönliche Zusammenkünfte in der letzten Zeit (ein Besuch von Vertretern der Breslauer Industrie- und Handelskammer in Posen anlässlich der dortigen Messe, ein Gegenbesuch von Vertretern der polnischen Wirtschaftskreise in Breslau anlässlich des 60. Landwirtschaftlichen Maschinenmarktes, vgl. S. 72 der heutigen Nummer) haben dazu beigetragen, zunächst Vorfragen zu klären, um zu einer fruchtbringenden Zusammenarbeit zu gelangen. Besonders erfreulich ist die Tatsache, daß nach einem Besuch des Warschauer deutschen Gesandten von Moltke in Breslau sein Gesandtschaftsrat Dr. Krümmner mehrere Tage hier gewillt hat, um in das bei der Kammer vorhandene reiche Material über die deutsch-polnischen Handelsbeziehungen Einsicht zu nehmen. Das lebhafteste Interesse, das das Berliner Auswärtige Amt an den Bestrebungen der Kammer um einen Wiederaufbau des Handelsverkehrs zwischen Deutschland und Polen nimmt, dokumentiert sich u. a. in der Tatsache, daß es anlässlich der Anwesenheit der Vertreter Polens Legationsrat von Lieres nach Breslau entsandte.

Nach diesen Darlegungen gab Präsident Hettmer eine mit großem Beifall aufgenommene programmatische Erklärung ab.

mäßig zu verhüten und zu bekämpfen, sowie die Wirtschaftströme in einer bestimmten, dem Gemeinwohl dienenden Richtung zu beeinflussen, um damit die Erstellung eines Wirtschaftsprogramms auf weite Sicht überhaupt erst zu ermöglichen. Die Wirtschaftslenkung hat also unter keinen Umständen etwas mit einer Planwirtschaft gemein, welche die private Initiative drosselt oder abtötet, sondern sie ordnet im Sinne des Staatswohls und des Volksganzen die wirtschaftlichen Dinge, die nicht mehr nach Willkür sich gegen das oberste Gebot staatspolitischer Führung richten dürfen.

Der Staat wirkt heute auf vielen Wegen auf die Wirtschaft ein, so durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Devisenbewirtschaftung, Zölle, Kontingente, Zinsregulierungen usw., so daß die Wirtschaft heute unvermeidlich zu einem großen Teil staatlich gebunden und ausgerichtet, in ihrer gesunden Selbstentwicklung und Selbstverwaltung indes keineswegs gehemmt ist. Das Ziel unserer Wirtschaftslenkung ist letzten Endes die vollbeschäftigte Wirtschaft, denn sie kann nahezu die doppelte Erzeugung und das doppelte Volkseinkommen, wie die Wirtschaft auf dem Tiefstand 1932, umfassen. In diesem Fall wird die Wirtschaft auch für Zinsen und Steuern wieder tragfähig sein.

Das Geheimnis einer erfolgreichen Wirtschaftsbelebung aber liegt darin, daß nicht allein der Staat die Wirtschaft beschäftigt, sondern daß diese Belebung gleichzeitig auch von der privaten Seite aus erfolgt.

Mit den vermehrten Investitionen wird logischerweise auch der Verbrauch gehoben werden, und die aus dem gesteigerten Verbrauch zusätzlich resultierenden Mittel fließen dem Kreislauf der Wirtschaft wieder zu, diesen in entsprechendem Sinne verstärkend.

Entscheidend ist bei der privaten Unterstützung unserer Wirtschaft das willige Mitgehen der Unternehmerschaft und darüber hinaus jedes an der Erzeugung wie am Verbrauch beteiligten Wirtschaftsgliedes. Der Staat muß über den Wirtschaftsgruppen stehen, schirmend und ordnend, und er wird unmittelbare Eingriffe in den empfindlichen Wirtschaftsorganismus nur in den Ausnahmefällen machen, wo es auf schnelle Abhilfe ankommt. Im übrigen aber wird der Einfluß des Staates durch sein moralisches, durch sein materielles Übergewicht und durch seine Autorität hinreichen und genügen, um die Wirtschaft nach dem ihr gewiesenen Ziel marschieren zu lassen. Das autoritäre Prinzip des Staates findet seine sinngemäße Übertragung auf die Wirtschaft in dem allgemein zur Geltung gelangenden

Führergrundsatz, welcher nach oben gerichtet den Begriff des Verantwortungsbewußtseins aller gegenüber der Nation bedeutet! Dieser Grundsatz findet seinen klassischen Ausdruck für den Einzelbetrieb in dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit, das dem Betriebsführer neben der freizügigen Leitung seines Betriebes auch die Pflicht zu voller Verantwortung gegenüber den Arbeitnehmern seines Betriebes überträgt.

Die private Initiative soll gepflegt und gefördert werden, sie darf aber niemals einen Weg gehen, der gegen die Interessen der Gesamtheit verstößt. Jedem muß der Grundsatz in Fleisch und Blut übergehen: „Erst das Volk, dann der einzelne.“ Wenn wir in diesem Geiste alle zusammenstehen, jeder an seinem Platz, dann werden wir auch in der Wirtschaft alle Schwierigkeiten überwinden, mögen sie uns heute noch so gigantisch erscheinen. Wir werden dann nicht nur in der Belebung des Inlandsmarktes weiter erfolgreich fortschreiten, sondern werden auch die Hindernisse überwinden, denen die Ausfuhr deutscher Waren heute da und dort begegnet. Unsere innere Hochkonjunktur hat alle Kräfte weitgehend intensiviert und unser Außenhandel ist dadurch, wie auch durch die systematisch inszenierte Boykotttheze des Auslandes noch weiter rückläufig gewesen. Es mehrten sich aber die Zeichen, daß der Tiefpunkt überschritten ist und daß es auch im Außenhandel in absehbarer Zeit wieder bergauf geht, weil man im Auslande den Begriff des Nationalsozialismus allmählich zu verstehen beginnt. Für uns liegt aber die Voraussetzung zu erfolgreichem Durchhalten in der Wahrung unbedingter wirtschaftlicher Disziplin! Es geht nicht an, daß heute so mancher Unternehmer den Standpunkt vertritt, er brauche nicht zu exportieren, denn er könne sein Geschäft viel ertragreicher auf dem Inlandsmarkte machen. Eine solche Auffassung ist nicht nationalsozialistisch, sondern liberalistisch, denn sie ignoriert die primärsten Forderungen nationaler Gesamtwirtschaft.

Die deutsche Industrie muß, wo immer sie es nur ermöglichen kann, auf dem Auslandsmarkt auftreten, und kein Land der Welt kann, was die Höhe seiner Qualitätsarbeit betrifft, sich hierzu berufenen fühlen und größere Selbstachtung haben als Deutschland.

Der Führer hat erst kürzlich auf dem 2. Deutschen Arbeitskongress betont, daß unser Streben dahin gehen muß, alles, was an Fähigkeiten in uns liegt und nach Gestaltung drängt, zu fördern und zu pflegen, und unsere schärfste Waffe wird im Außenhandel immer die sein, durch hervorragende und von keiner Weltkonkurrenz zu schlagende Qualitätsarbeit zum Erfolg zu kommen. Auch in diesem Sinne ist die bei letzterer Gelegenheit vom Führer abgegebene Definition über den Begriff des Nationalsozialismus zu verstehen, wenn er gesagt hat: „Nationalsozialismus ist nichts anderes, als daß zur Erhaltung unserer Gemeinschaft auf jedem Platz unseres Lebens die höchsten Fähigkeiten ausschließlich und autoritär zum Einsatz gebracht werden.“ Hieraus ergibt sich für unsere Wirtschaftspolitik in lapidarer Form die künftige Marschordnung und unser Marschziel.

Zu dem Kapitel der Preissteigerungen seien hier noch einige Worte gesagt: Allenthalben hat man in der Binnenwirtschaft die Beobachtung machen müssen, daß mit dem starken Auftrieb und der zunehmenden Belebungsverbände, Organisationen und Einzelunternehmer in den alten liberalistischen Fehler verfallen sind, die verstärkte Nachfrage und die auf manchen Gebieten sich daraus ergebende vorübergehende Verknappung zu einer unangemessenen Preissteigerung zu benutzen. Es ist hierbei schwer zu entscheiden, ob diese Bestrebungen ausschließlich egoistischen Wünschen entspringen oder ob gar hiermit die versteckte Absicht verbunden ist, der Wirtschaftsführung Schwierigkeiten zu bereiten. Wie dem auch sei, mögen sich diese Elemente gesagt sein lassen, daß die heutige Staatsführung unter keinen Umständen gewillt ist, ihre im Interesse des Volksganzen eingeleitete Neubelebung der Wirtschaft durch solche Volksschädlinge sabotieren zu lassen. Der Staat läßt solche Versuche nicht aufkommen und packt, wo es not tut, sofort starker Faust zu. Die Zeiten einer willkürlichen und hemmungslosen, nur auf krassen Eigennutz gerichteten und das Volkswohl außer acht lassenden kapitalistischen Weltanschauung sind in unserem Staate ein für allemal vorüber. Gewiß haben wir auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Sektors eine leichte

Preissteigerung, die aber unter 10 Prozent liegt, zu verzeichnen, und das ist bewußt zugelassen worden, weil die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse zufolge der vorausgegangenen Deflation so abgesunken waren, daß der Landwirt kein Auskommen mehr haben konnte und damit sein ganzer Stand — auf die Dauer gesehen — hätte zum Erliegen kommen müssen. Auf den übrigen Gebieten der Wirtschaft indes werden unberechtigte Preissteigerungen nicht zugelassen, und der Wirtschaftsminister hat wiederholt in dieser Richtung liegende unmißverständliche Warnungen erlassen und in besonders krassen Fällen auch eingegriffen.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß die charakteristischen Merkmale nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung in der Forderung nach Wandlung und Überwindung des liberalistisch-kapitalistischen Geistes und seiner daraus resultierenden Wirtschaftsstruktur liegt. Dieser geistige und organisatorische Umbau innerhalb der Wirtschaft soll nach den Erklärungen des Führers allmählich und organisch unter weitgehender Anlehnung an die bestehenden Einrichtungen erfolgen, denn diese Wandlung des Wirtschaftsgeistes ist im wesentlichen eine Erziehungsaufgabe. Diese Aufgabe fällt vornehmlich den Kammern zu als den hierzu berufenen behördlichen Exponenten der Wirtschaftsvertretung, und es ist daher eine Ehrenpflicht für jedes Mitglied der Kammer, erzieherisch zu wirken und einen im Sinne des heutigen Staates liegenden Einfluß walten zu lassen, d. h. als Wirtschaftsführer im nationalsozialistischen Staat Vorbild und Richtung zu geben.

Präsident Hettmer verlas dann die Verpflichtungsformel für die Beiratsmitglieder und verpflichtete diese durch Handschlag. Die Formel, deren Verlesung von den Anwesenden stehend angehört wurde, lautet:

„Ich verpflichte Sie auf gewissenhafte, unparteiische und uneigennützigte Mitarbeit bei der Ausübung der Ihnen durch die Kammer übertragenen Pflichten. Ich verpflichte Sie ferner auf strengste Verschwiegenheit, sowie auf unbedingte Beobachtung der grundlegenden Richtlinien im Sinne nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung.“

An die Worte des Präsidenten anknüpfend, sprach Handelskammersyndikus Dr. Kuschnitzky über

Entwicklung, Aufbau und Ziel der neuen kaufmännischen Ehrengerichte

Er ging dabei von der Feststellung aus, daß der Gedanke der ständischen Ehrengerichtsbarkeit als solcher nicht neu sei. Der Gedanke habe sich zu allen Zeiten in den mannigfachsten Formen immer dort durchgesetzt, wo zwei Voraussetzungen gegeben gewesen seien:

1. die Geschlossenheit des Berufsstandes.
2. die einheitliche Berufs- und Ehrauffassung des Berufsstandes.

Er erwähnte in diesem Zusammenhange die seit langem bestehenden Einrichtungen der ärztlichen, anwaltlichen und Börsen-Ehrengerichte. Auch die ständisch eingestellten kaufmännischen Korporationen früherer Jahrhunderte, die Vorgänger und Wegbereiter der heutigen Industrie- und Handelskammern, hätten bereits Einrichtungen gekannt, die dem neu geschaffenen kaufmännischen Ehrengericht vergleichbar seien. Der Gedanke der kaufmännischen Ehrengerichtsbarkeit sei dann im vorigen, die Geschlossenheit des Berufsstandes stark auflockernden Jahrhundert verschüttet gewesen und zu neuem Leben erst wieder in den Nachkriegsjahren (und zwar zunächst aus rein äußeren Gründen) erwacht.

Der Verwirklichung des Gedankens aber hätten sich lange Zeit unüberwindliche Schwierigkeiten entgegengestellt, die in der damaligen wirtschaftlichen Struktur und im staatspolitischen Aufbau begründet gewesen seien. Erst der geistige Umbruch des vergangenen Jahres habe auch hier dem Willen zur Tat den Weg freigemacht. Die inneren Voraussetzungen der kaufmännischen Ehrengerichtsbarkeit seien zwar auch heute erst im Werden. So erkläre sich wohl auch das Zögern des Gesetzgebers. Die deutschen Handelskammern aber hätten nicht warten wollen. Sie hätten entschlossen den alten Gedanken im Rahmen des heute schon Möglichen in die frische Tat umgesetzt. Der künftigen gesetzlichen Regelung solle damit in keiner Weise vorgegriffen werden. Es möge sein, daß den vor-

läufigen kaufmännischen Ehrengerichten noch mancherlei Mängel anhaften. Dies könne indessen nicht gegen sie sprechen. Die Kammer habe sich vielmehr bewußt von dem altbewährten soldatischen Grundsatz leiten lassen: Besser etwas tun, was nachher vielleicht bemängelt wird, als nichts tun. Über der neu anhebenden Geschichte der kaufmännischen Ehrengerichte solle dereinst stehen: „Im Anfang war die Tat!“

Der Berichterstatter erläuterte alsdann die wichtigsten Bestimmungen der Ehrengerichtsordnung, in der Bestimmung, Zuständigkeit, Zusammensetzung, Verfahren und Entscheidung des Ehrengerichts näher geregelt werden. Er hob dabei als die Bestimmung des Ehrengerichts hervor, grundsätzliche Fragen von großer Bedeutung zu entscheiden; wer glauben sollte, daß das Ehrengericht der geeignete Ort sei, um rein persönliche Auseinandersetzungen, rein privatrechtliche Streitigkeiten auszutragen, werde schnell enttäuscht werden. Wenn die Ehrengerichtsordnung jedem Vollkaufmann das Recht gebe, die Einleitung des ehrengerichtlichen Verfahrens zu beantragen, so heiße das, daß der Vollkaufmann das Verfahren nicht nur gegen andere, sondern auch gegen sich selbst beantragen könne. Der Referent betonte, daß gerade die Eröffnung dieser Möglichkeit besonders bedeutsam sei, indem er sagte:

„Wir wollen nicht mehr die Freiheit, die Vogelfreiheit bedeutet. Es soll eine autoritäre Instanz geben, vor der der zu Unrecht angegriffene ehrbare Kaufmann erweisen kann, daß sein Ehrenschild rein und makellos ist.“

Dr. Kuschnitzky beschäftigte sich darauf mit der Rechtsnorm, nach der das Ehrengericht zu entscheiden haben werde: diese Rechtsnorm sei das ungeschriebene Gesetz, das dem ehrbaren deutschen Kaufmann in Fleisch und Blut übergegangen sei: „Üb immer Treu und Redlichkeit“; das ungeschriebene Gesetz, das strenger sei als das geschriebene und das auch das erfasse, was der Paragraph des staatlichen Gesetzes ungestraft lasse. Er schloß mit den Worten: „Der deutsche Kaufmann soll wieder der königliche Kaufmann werden, als der er einst kraft seiner Zuverlässigkeit die ganze Welt erobert hat und, so Gott will, wieder erobern wird. Der alte deutschrechtliche Grundsatz „Hand wahre Hand“ soll wieder oberster Leitsatz in Handel und Wandel sein. Der alte Satz „Ein Mann, ein Wort“ soll wieder so blutvolles Leben im gesamten Verkehr gewinnen, daß auf nichts so sehr Verlaß ist, als auf das blanke Manneswort, das Manneswort, stärker als notarielle Verträge, beweiskräftiger als alle prozessuellen Beweismittel, dauernder als Erz.“

Dringender noch als die Reform der Gesetze ist die der Menschen. An dieser Reform zu seinem Teil, aus der Wirtschaft selbst heraus, mitzuwirken, ist Aufgabe und Ziel des kaufmännischen Ehrengerichts. Gelingt die Erreichung dieses Zieles, so wird neben dem ideellen der wirtschaftliche Erfolg nicht ausbleiben: Die Beseitigung zahlreicher Reibungen, die heute noch den Wirtschaftsablauf hemmen, die Festigung der wirtschaftlichen Verhältnisse, und damit die Festigung der Grundlage, auf der sich der Wiederaufstieg unseres Vaterlandes vollziehen kann.“

(Der Wortlaut der Ehrengerichtsordnung für den Kammerbezirk Breslau befindet sich in Nr. 2 der „OWZ“ vom 27. 4. 34, S. 40/41. — D. Schriftlgt.)

Als dritter Redner der ersten Beiratssitzung behandelte Vizepräsident Stadtrat Stosch

Die Aufgaben der Einzelhandelsvertretung (EHV) bei der Industrie- und Handelskammer Breslau

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender dieser Vertretung betonte er, daß es deren Pflicht ist, dazu beizutragen, das an einem lange und mit Absicht vernachlässigten Stande verübte Unrecht gutzumachen. Seine wie immer von tiefstem Einfühlungsvermögen für die Wirtschaftsnot des kleinen Einzelhändlers zeugenden Ausführungen bewegten sich grundsätzlich im Rahmen dessen, was der Redner am 3. Mai anläßlich der konstituierenden Sitzung der EHV, ausgeführt hatte, so daß hier nur noch einmal das hauptsächlichste Arbeitsgebiet der Vertretung kurz umrissen sei. Eine der vordringlichsten Aufgaben ist, wie Stadtrat Stosch ausführte, die Lehrlingsausbildung. Der kleine Einzelhandel, der engste Fühlung mit dem Verbraucher unterhält und dessen Bedarf kennt, dient mit dieser Kenntnis dem Großhandel, der Industrie und schließlich der

ganzen Wirtschaft. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedarf er aber eines Nachwuchses, der sein Fach versteht und der die in der Lehrzeit erworbenen Kenntnisse in einer Prüfung unter Beweis stellt. So wie die handwerkliche Lehrzeit von einer Gesellenprüfung abgeschlossen wird, muß die Lehrzeit im Handel durch eine Handlungsgehilfenprüfung ihren Abschluß finden. Was es auf diesem Gebiete noch zu tun gibt, haben die im März d. J. durchgeführten Handlungsgehilfenprüfungen nur zu deutlich gezeigt. Jeder Lehrherr sollte seine Ehre darin setzen, den ihm anvertrauten Lehrling zu einem brauchbaren Gliede des Berufsstandes heranzubilden, ebenso wie es die Pflicht der Lernenden ist, die Lehrzeit als eine Vorbereitungszeit zu betrachten, die nach Kräften genutzt werden muß.

Wichtig ist ferner auch der Schutz des ortsansässigen und alteingesessenen Einzelhandels vor landfremden Elementen. In dieser Beziehung ist namentlich in der Nachkriegszeit unendlich viel falsch gemacht worden zum Schaden des kleinen Einzelhandels, der — wenn überhaupt — seine Existenz vielfach nur unter schwersten persönlichen Opfern retten konnte. Es sind über die Grenzen Elemente in den Handel eingedrungen, denen nicht der Dienst am Kunden und an der Volksgemeinschaft, sondern der eigene Verdienst oberstes Gebot war. Wir brauchen aber deutsche Kaufleute, die die Arbeit für ihr Volk als eine Ehre, als etwas Erhabenes und Schönes betrachten. Unterbunden werden muß auch der Wettbewerb der kapitalkräftigen Großbetriebe, der in ähnlicher Weise, wie es durch die oben erwähnten Elemente geschehen ist, den Einzelhandel dem Abgrund nahe gebracht hat.

Die Anfänge zu einer Neuordnung im Einzelhandel sind durch die Novelle zum Handelskammergesetz vom 28. Dezember 1935 gemacht, wonach den Industrie- und Handelskammern Einzelhandelsvertretungen anzugliedern sind. Einzelhandelsausschüsse hat es bei den Kammern zwar schon immer gegeben, aber die neue EHV, besitzt eine ganz andere Schlagkraft. So gehen die Bestrebungen nach Erlangung der Handelskarte jetzt ihrer Verwirklichung entgegen, indem die in diesen Tagen erfolgende, mit großer Mühe vorbereitete Anmeldung zur Einzelhandels- und Gewerberolle bereits mit der Aushändigung einer vorläufigen Ausweiskarte verbunden ist.

Jedem Einzelhändler — und es gibt deren im Kammerbezirk außer den bereits der Kammer angeschlossenen Einzelhandelsbetrieben 20 000 — ist dringend zu empfehlen, den Aufruf der Kammer zur Eintragung in die Einzelhandelsrolle zu beachten; denn nicht betroffen von dieser Verpflichtung werden nur Gewerbetreibende, die in die Handwerksrolle eingetragen sind. Alle übrigen, ganz gleich ob im Handelsregister eingetragen oder nicht, müssen sich zur Einzelhandelsrolle anmelden.

Vizepräsident Stosch schloß seine Ausführungen mit dem Wunsche, daß in demselben Maße, wie der Nationalsozialismus sich andere Gebiete erobert habe, sein Gedankengut auch in der Einzelhandelsvertretung zum Wohle der deutschen Wirtschaft und des deutschen Vaterlandes Eingang finden möge.

Das folgende, von Präsident Hettmer dem Beirat zur Absendung an Oberpräsident Brückner vorgeschlagene Telegramm fand volle Zustimmung:

Meinem Gauleiter und Oberpräsidenten erstatte ich Meldung von der heute erfolgten Konstituierung des Beirats der Industrie- und Handelskammer Breslau. In Dankbarkeit für kraftvolles und erfolgreiches Eintreten des schlesischen Gauleiters für das Wohlergehen der schlesischen Wirtschaft erkläre ich, zugleich namens sämtlicher Mitglieder des Vorstandes, Beirats und der Beamten- und Angestelltenschaft, daß wir uns einmütig hinter unseren schlesischen Gauleiter und Oberpräsidenten stellen und seine Initiative auf wirtschaftlichem Gebiet nach besten Kräften unterstützen wollen.

Industrie- und Handelskammer Breslau
Hettmer, Präsident

Der Präsident schloß die für die Geschichte der Breslauer Industrie- und Handelskammer denkwürdige Sitzung mit einem dreifachen Sieg-Heil auf unseren Reichspräsidenten von Hindenburg und unseren Führer und Vizekanzler Adolf Hitler.

Das Präsidium der Industrie- und Handelskammer Breslau

Hettmer, Maximilian, Generalbevollmächtigter der Firma H. W. Tietze	Breslau, Berliner Platz 1 a
Rein, Georg, Bankdirektor, i. Fa. Schles. Land-schaftl. Bank	Breslau, Zwingerstr. 22
Stosch, Albert, i. Fa. Albert Stosch	Breslau, Herzogstr. 36
Siefen, Georg, i. Fa. Siefen & Co.	Breslau, Kaiser-Wilhelm-Str. 11
von Busse, Andreas, Direktor, i. Fa. Linke-Hofmann-Busch-Werke A.-G.	Breslau, Grundstr. 12

Der Beirat der Industrie- und Handelskammer Breslau

1. Becker, Adolf, Bankdirektor a. D.	Breslau, Carmerstr. 21	Bankgewerbe
2. Bratke, Richard, i. Fa. Klempt & Bratke	Breslau, Karlstr. 30	Herren-Konfektion
3. Dittmann, Ernst, Bankdirektor, i. Fa. Dresdner Bank	Breslau, Tauentzienplatz 4/5	Bankwesen
4. Drees, Joseph, Direktor	Breslau, Froschkönigweg 2	Versicherungswesen
5. von Eichborn, Kurt, Dr., i. Fa. Eichborn & Co.	Breslau, Blücherplatz 13	Bankwesen
6. Fitzner, Otto, Direktor, i. Fa. Georg v. Giesches Erben	Breslau, Schweidn. Stadtgraben 26	Bergwerksgesellschaft
7. Gadek, Kurt, i. Fa. Kurt Gadek	Breslau, Neudorfstr. 113	Radio-Großhandel
8. Grüttner, Curt, Dr., i. Fa. Gebr. Grüttner	Breslau, Ring 41	Trikotagen, Wäsche
9. Grütznier, Martin, i. Fa. Ernst Grütznier	Breslau, Michaelisstr. 75	Holz-Großhandel
10. Haag, Friedrich, i. Fa. Friedrich Haag	Breslau, Neudorfstr. 33	Großhandel in Bäckereibedarfsartikeln
11. Haase, Eduard, Dr., i. Fa. Lagerbierbrauerei E. Haase G. m. b. H.	Breslau, Ofener Str. 88/106	Braugewerbe
12. Hanke, Paul, i. Fa. Paul Hanke	Groß Wartenberg	Kolonialwaren
13. Harfingier, Curt, Direktor, i. Fa. Zuckerfabrik Schottwitz	Breslau-Schottwitz	Zucker-Industrie
14. Heckmann, Karl, i. Fa. Julius Heckmann	Militzsch	Ledergewerbe
15. Heinze, Rudolf, i. Fa. T. T. Heinze	Brieg	Papierwarenfabrikation
16. Heinze, Emil, i. Fa. Emil Heinze vorm. Gustav Hätscher	Guhrau	Kolonialwaren
17. Hornig, Walter, i. Fa. Hornig & Bahn, Elektro-großhandlung	Breslau, Gartenstr. 98	Elektro-Großhandel
18. Jantke, Max, i. Fa. Hubert Jantke, Maurer- und Zimmermeister	Trebnitz	Baugewerbe
19. Johr, Arthur, i. Fa. Arthur Johr, Beton- und Eisenbetonbau	Breslau, Neudorfstr. 117	Betonbau-Industrie
20. Jung, C. B., i. Fa. Jung & Riemann	Breslau, Ohlauer Stadtgraben 1	Mühlen-Industrie
21. Kierstein, Konrad, i. Fa. Konrad Kierstein, Landesproduktengroßhandlung	Ohlau	Getreide-Futtermittel
22. Kipke, Hans, Direktor, i. Fa. C. Kipke Brauerei AG.	Breslau, Lange Gasse 25/45	Braugewerbe
23. Klemm, Erich, Stadtrat, i. Fa. Karl Frank K.-G.	Breslau, Ring 19	Gastwirtsgewerbe, Konditorei
24. Koch, Wilhelm, i. Fa. Hotel Kronprinz, Wilhelm Koch	Breslau, Gartenstr. 98	Hotel-Gewerbe
25. Kraatzek, Johann, Kohlen- und Baustoff-handel	Namslau	Kohlen und Baustoffe
26. Kunz, Walter, i. Fa. Herm. & Walter Kunz	Breslau, Ohlauer Str. 45	Wäsche, Trikotagen, Mode - Artikel
27. Ludwig, Hermann, i. Fa. Hermann Ludwig	Breslau, Klosterstr. 10	Schuhwaren
28. May, Walter, Bankdirektor, i. Fa. Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft	Breslau, Albrechtstr. 33/36	Bankwesen
29. Meinow, Bruno, i. Fa. Friedrich Menzel	Breslau, Alsenstr. 49	Kühlmaschinen-Industrie
30. Mondwurf, Ernst, Dir., i. Fa. Hydrometer AG.	Breslau, Kaiserstr. 26	Wassermesserfabrikation
31. Müller, Ernst, Direktor, i. Fa. Rhederei Caesar Wollheim	Breslau, Jahnstr. 34	Schiffahrt-Verkehr
32. Müller, Paul, i. Fa. Breslauer Milchversorgungs-G. m. b. H.	Breslau, Bahnhofstr. 14	Milch-Gewerbe
33. Neumann, Bernd, i. Fa. Einkaufsgenossenschaft südosdeutscher Drogisten „Südro“ e. G. m. b. H.	Breslau, Berliner Str. 39	Drogen-Großhandel
34. Notzon, Franz, i. Fa. Franz Notzon	Breslau, Sadowastr. 31/33	Landmaschinen
35. Offermann, Josef, Direktor, i. Fa. Breslauer Paketfahrt-Ges. G. m. b. H.	Breslau, Tauentzienstr. 109	Spedition
36. Puff, Alfred, i. Fa. Modehaus Alfred Puff	Strehlen	Modehaus, Modewaren, Konfektion
37. Rechler, Richard, i. Fa. Ernst Banke	Breslau, Werderstr. 20	Spedition, Lagerei
38. Schmelt, Ernst, i. Fa. Ernst Schmelt	Breslau, Hobrechtufer 13/14	Vertretungen, Agenturen
39. Schmidt, Adam, i. Fa. Paul Schnalke	Brieg	Kolonialwaren und Feinkost
40. Schoeller, Ewald, i. Fa. Schles. Cellulose- und Papierfabriken AG.	Breslau, Kaiser-Wilhelm-Str. 204	Cellulose-Industrie
41. von Schweinichen, Ernst, Fideikommiß-besitzer	Pawelwitz, Neues Schloß	Papierfabrikation
42. Siegmund, Reinhold, i. Fa. R. & J. Siegmund	Breslau, Schleiermacherstr. 28	Kolonialwaren und Lebensmittel
43. Thiel, Josef, i. Fa. Kaffee-Import & Spezial-Kaffee-Großrösterei J. Thiel & Co.	Breslau, Matthiasstr. 45	Kaffee-Großrösterei
44. Thiel, Paul, i. Fa. vom Rath, Schoeller & Skene AG. Klettendorf	Breslau, Kaiser-Wilhelm-Str. 21	Zucker-Industrie
45. Ulbrich, Herm., i. Fa. Hermann Ulbrich G. m. b. H.	Breslau, Paulstr. 52	Handel mit Isoliermaterialien
46. Vogel, Reinhold, i. Fa. Reinhold Vogel	Wohlau	Kolonialwaren
47. Wallis, Alfred, Direktor, i. Fa. Zuckerfabrik Fröbeln AG.	Fröbeln	Zucker-Industrie
48. Wasser, Bruno, Direktor, i. Fa. Schles. Feuer-Vers.-Ges.	Breslau, Nikolaistadtgraben 12	Versicherungswesen

- | | | |
|--|--|-----------------------------------|
| 49. Weichert, Heinrich, i. Fa. Heinrich Weichert, Großhandel und Agenturen | Breslau, Kaiser-Wilhelm-Str. 155 | Obst- und Südfrüchte-Großhandlung |
| 50. Weigt, Eugen, i. Fa. Eugen Weigt | Breslau, Gartenstr. 7 | Möbel |
| 51. Wilhelm, Carl, Direktor, i. Fa. Linke-Hofmann-Busch-Werke AG. | Breslau, Grundstr. 12 | Maschinenfabrik, Lokomotivbau |
| 52. Wuttke, Richard, Direktor, i. Fa. Niederschles. landwirtschaftl. Hauptgenossenschaft Raiffeisen e. G. m. b. H. | Breslau, Junkernstr. 41/43 | Getreide, Futtermittel |

Zur Neuordnung der letzten Warenverteilung

Auf Grund von Verhandlungen über die Neuordnung des Zugangs zum Einzelhandel haben der Deutsche Industrie- und Handelstag, die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und die Deutsche Angestelltenschaft in folgender gemeinsamer Eingabe an den Reichswirtschaftsminister ihre Wünsche für die Regelung nach dem 1. Juli 1934 vorgetragen:

I.

Mit dem 1. Juli 1934 läuft die Frist für die in Art. I des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels vom 12. Mai 1933 in der Fassung des Gesetzes vom 25. Oktober 1933 enthaltenen Vorschriften ab. Dieser Termin bildet den Anlaß, Vorschläge von ganz besonders grundsätzlicher Bedeutung zu unterbreiten. Die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels sind als Uebergangsmaßnahme gekennzeichnet. Es besteht ferner die allgemeine Auffassung, daß nach dem Ablauf der Sperre eine Rückkehr zur völligen Gewerbefreiheit nicht mehr der wirtschaftspolitischen Zielsetzung entspricht. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Prüfung der Frage, wie die endgültige Ordnung im Bereich der letzten Warenverteilung herzustellen ist. Dieser Prüfung haben sich die unterzeichneten Verbände in eingehenden Verhandlungen unterzogen, deren Ergebnis sie im folgenden mitteilen.

Die Neuordnung, die an die Stelle der Uebergangsmaßnahmen zu treten hat, muß von allgemeinen und großen Gesichtspunkten ausgehen. Der oberste Leitgedanke soll dabei der sein, daß zukünftig die letzte Warenverteilung in die Hände verantwortlicher, ehrbarer und sachkundiger Kaufleute gelegt wird. Die Verwirklichung dieser Zielsetzung bedeutet gegenüber dem bisherigen Stand eine Neuordnung von Grund auf. Es handelt sich letzten Endes um nichts anderes, als um die Anbahnung eines neuen Gewerberechts im Bereich der letzten Warenverteilung. Für eine derartige Umstellung müssen überhaupt erst die allgemeinen Voraussetzungen geschaffen werden. Da bei allen zukünftigen Maßnahmen der wirtschaftende Mensch selbst im Vordergrund zu stehen hat, kommt der Frage der Erziehung und Ausbildung der Kaufleute des Einzelhandels überragende Bedeutung zu. Daraus ergibt sich zunächst die Forderung nach einer Neuregelung des gesamten Erziehungs- und Ausbildungswesens im Einzelhandel.

Diese grundsätzliche Einstellung bedingt aber vor allem, daß in Zukunft der Zugang zum Einzelhandel nicht mehr vorzüglich an objektive Merkmale, z. B. die Bedürfnisprüfung, zu binden ist. Die Bestrebungen zielen letzten Endes auf die Schaffung einer sogenannten „Handelskarte“ als Voraussetzung für die selbständige Führung eines Einzelhandelsgeschäfts. Für die endgültige Regelung wird dadurch das Problem aufgeworfen, wer die Handelskarte erwerben darf, welche Rechte die Handelskarte einschließt und für welche Tätigkeit die Handelskarte gelten soll. Die Ausstellung der Handelskarte wird ausschließlich von der Erfüllung bestimmter subjektiver Voraussetzungen abhängig zu machen sein. Es ist der Nachweis einer für die zukünftige Verselbständigung geeigneten Tätigkeit zu fordern. Dabei muß es der weiteren Entwicklung überlassen bleiben, ob und inwieweit der Nachweis durch Prüfungen zu ergänzen ist. Es wird, ohne daß damit der endgültigen Lösung der Frage der Betriebsformen vorgegriffen werden soll, für selbstverständlich angesehen, daß auch Filialen, ebenso wie die Abteilungen in Warenhäusern nur von Handelskarteninhabern geführt werden dürfen. Es wird sich empfehlen, Handelskarten für große Gruppen des Einzelhandels, wie Bekleidung, Lebensmittel und Wohnbedarf und für einzelne Spezialgruppen wie Maschinen und Drogen zu schaffen.

Eine derartige Neuordnung soll die sozialen Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb des mittelständischen Einzelhandels erleichtern. Das wird nur möglich sein, wenn Beeinträchtigungen dieser Entwicklung unterbunden werden. Das bedingt, daß die auf großkapitalistischer Basis arbeitenden Unternehmen, wie Warenhäuser, Großfilialbetriebe, Einheitspreisgeschäfte, Großversandgeschäfte usw. schon heute bestimmten Beschränkungen unterworfen werden. Die Neuordnung der letzten Warenverteilung kann sich auch nicht allein auf den Ladeneinzelhandel beziehen. So müßten für den ambulanten Handel andere Möglichkeiten der Regelung des Zugangs eingeführt werden, da hier die Forderung nach Sachkunde und Vorbildung kaum durchführbar ist. Eine Regelung, die die Totalität der Probleme der letzten Warenverteilung grundsätzlich festlegt, sollte im Laufe des nächsten Halbjahres als Grundsatz festgelegt und verkündet werden. Die Verwirklichung muß notwendigerweise, da erst eine Reihe der Voraussetzungen zu schaffen ist, schrittweise erfolgen.

II.

Für diese Anlaufzeit werden die folgenden Vorschläge gemacht:

1. Grundsätzlich bedarf auch weiterhin die Errichtung einer Verkaufsstelle einer Genehmigung. In Ueberleitung zu der endgültigen Neuordnung ist diese Genehmigung nur solchen Personen zu erteilen, die bestimmte subjektive Voraussetzungen erfüllen. Die entscheidende subjektive Voraussetzung bildet der Nachweis der Sachkunde. Als maßgebend wird eine entsprechende praktische Tätigkeit anzusehen sein. Das Vorliegen ausreichender Sachkunde ist aber nicht nur dann zu bejahen, wenn eine Lehr- und Gehilfenzeit in dem betreffenden Zweig des Einzelhandels nachgewiesen werden kann, sondern in vielen Fällen wird auch die kaufmännische Betätigung in der dem betreffenden Facheinzelhandel vorgelagerten Wirtschaftsstufe ausreichen. Ohne daß dieser Grundsatz an sich berührt werden soll, ist vorzusehen, daß ausnahmsweise in besonders gelagerten Fällen auch bei der Erfüllung dieser subjektiven Voraussetzungen von der Erteilung der Genehmigung Abstand genommen werden kann. Von dieser Ausnahme ist aber nur dann Gebrauch zu machen, wenn in einer Gegend ganz zweifellos eine so erhebliche Uebersetzung mit Geschäften eines bestimmten Zweiges vorliegt, daß von vornherein abzusehen ist, daß die Errichtung einer weiteren Verkaufsstelle die Existenz der bestehenden Geschäfte gefährden muß und daß die Eröffnung für den neuen Geschäftsinhaber selbst fehlschlagen wird. Die Versagung der Erlaubnis, an der in Aussicht genommenen Stelle ein Geschäft zu errichten, darf keineswegs der künstlichen Erhaltung lebensunfähiger Betriebe dienen. Es soll auch nicht einem strebsamen Einzelhändler unmöglich gemacht werden, sich eine Existenz zu gründen, durch die vielleicht schon länger ansässige Wettbewerber stark berührt werden, weil die Art ihrer Geschäftsführung nicht den Anforderungen genügt, die in subjektiver und objektiver Hinsicht den kaufmännischen Erfolg bedingen.

2. Neben der grundsätzlichen Voraussetzung der Sachkunde ist es geboten, bestimmte allgemeine Voraussetzungen in persönlicher Hinsicht aufzustellen. Die Genehmigung soll nur volljährigen Personen erteilt werden. Bei mangelnder persönlicher Lauterkeit ist die Genehmigung in jedem Falle zu versagen, auch wenn die Voraussetzung der Sachkunde erfüllt sein mag. Es wird vorgeschlagen, die Genehmigung insbesondere dann zu verweigern, wenn aus strafrechtlichen Verstößen oder Tatsachen wettbewerblicher oder sozialpolitischer Art die Annahme gerechtfertigt ist, daß der

Antragsteller die für die Ausübung des Handelsgewerbes erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt. Von den Antragstellern muß im übrigen erwartet werden können, daß sie jederzeit bereit sind, für den nationalsozialistischen Staat einzutreten.

3. Die von uns geforderte Bevorzugung sachkundiger Personen bei der Eröffnung von Einzelhandelsgeschäften macht es notwendig, daß die Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses nur durch solche Personen und in solchen Betrieben erfolgt, bei denen die Gewähr dafür gegeben ist, daß der Lehrling eine zweckentsprechende Vorbildung für seinen zukünftigen Beruf erhält. Es muß daher durch entsprechende Bestimmungen die Möglichkeit geschaffen werden, solchen Lehrherren bzw. solchen Betrieben die Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen zu entziehen, die, sei es auf Grund ihrer persönlichen Eigenschaften, sei es auf Grund der Struktur des Betriebes, nicht die Gewähr dafür zu bieten vermögen, daß der Lehrling das notwendige Wissen für seinen zukünftigen Beruf und die hierfür erforderliche Erziehung vermittelt erhält.

4. Aus dem Grundsatz, daß die Wettbewerbsverhältnisse in Grenzen gehalten werden müssen, die die sozialen Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb des mittelständischen Einzelhandels sichern, ergibt sich die Forderung, daß ein ausnahmsloses Verbot der Errichtung von Verkaufsstellen unerwünschter Betriebsformen, wie Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Kleinpreisgeschäfte, Serienpreisgeschäfte oder andere durch die besondere Art der Preisstellung gekennzeichnete Geschäfte, Verkaufs- oder Verteilungsstellen von Verbrauchergenossenschaften oder Werksverbraucheranstalten, Verkaufsstellen von Großfilialbetrieben und Versandgeschäfte beibehalten bzw. eingeführt wird. (Hinsichtlich der Verkaufs- oder Verteilungsstellen von Verbrauchergenossenschaften verweist die Deutsche Angestelltenschaft auf die grundsätzliche Stellungnahme der Deutschen Arbeitsfront, deren Mitglied sie ist.)

5. Aus den gleichen Gründen erscheint es erforderlich, grundsätzlich die Sperre auch auf die Neuerrichtung von Warenautomaten jeder Art auszudehnen, ohne Rücksicht darauf, ob es sich im Einzelfalle um offene Verkaufsstellen im Sinne der Reichsgewerbeordnung handelt. Die Hauptgemeinschaft hat schon in wiederholten Eingaben darauf hingewiesen, daß die Möglichkeit schrankenloser Ausbreitung des Automatenbetriebes, wie er vor allem in den Gastwirtschaften gegeben ist, erhebliche Gefahren sozialer und wirtschaftspolitischer Natur mit sich bringt. Auf diese Ausführungen, insbesondere der Eingabe der Hauptgemeinschaft vom 14. Juni 1933, nehmen wir Bezug. Wir weisen noch besonders darauf hin, daß auch z. B. der Reichseinheitsverband des Deutschen Gaststättengewerbes mit uns in diesem Punkte durchaus gleicher Meinung ist.

6. Derselbe Grundsatz läßt es ferner notwendig erscheinen, auch die Beschränkungen der Bewegungsfreiheit bei bestehenden Verkaufsstellen unerwünschter Betriebsformen aufrechtzuerhalten bzw. zu ergänzen. Sowohl die Verlegung wie die räumliche Erweiterung, wie die Uebernahme bestehender Verkaufsstellen durch Unternehmen der unerwünschten Betriebsformen (s. unter 4) ist grundsätzlich zu untersagen. Außerdem ist die Aenderung der Betriebsart bestehender Verkaufsstellen durch Umwandlung in ein Warenhaus, Kleinpreisgeschäft, Serienpreisgeschäft oder ein anderes, durch die besondere Art der Preisstellung gekennzeichnetes Geschäft völlig zu unterbinden. Dabei bedarf insbesondere der gewerberechtliche Begriff „Warenhaus“ noch einer Klärung. Das Führen einer Lebensmittelabteilung kann nicht als notwendiges Merkmal eines Warenhauses angesehen werden.

7. Bei der Uebernahme eines bestehenden Geschäfts im Wege des Kaufs oder der Pacht ist, soweit die Uebernahme nicht überhaupt wie bei den unerwünschten Betriebsformen verboten sein soll, die Erfüllung derselben Voraussetzungen wie bei der Errichtung vorgesehen. Diese Ergänzung ist notwendig, weil sonst die Möglichkeit bestehen würde, daß Personen, die die subjektiven Voraussetzungen nicht erfüllen, auf dem Umwege über Kauf oder Pacht bestehender Verkaufsstellen, die sie später möglicherweise verlegen, doch den Zugang zum Einzelhandel finden.

8. Das bisherige Verfahren bei der Erlaubniserteilung bedarf dringend einer Aenderung hinsichtlich der Beteiligung und Mitarbeit der amtlichen Berufsvertretungen. Die zuständigen Berufsvertretungen sind durch eine reichsrechtliche Vorschrift in das Verfahren über Anträge auf Zulassung als gutachtliche Stelle einzuschalten. Für den Fall, daß die Verwaltungsbehörde von der gutachtlichen Stellungnahme der Berufsvertretung abweichen will, ist der Berufsvertretung unter Angabe der Gründe vor der Entscheidung noch einmal Gelegenheit zur Rückäußerung zu geben. Schließlich ist der Berufsvertretung gegen die Entscheidung der ersten Instanz ein Beschwerderecht einzuräumen. Von einem solchen Verfahren ist eine Vereinfachung der Verwaltungsarbeit zu erwarten. Es wird erreicht, daß alle Fälle bereits in der untersten Instanz so eingehend behandelt und geklärt werden, daß von einem Beschwerdeverfahren in der Regel eine Aenderung nicht erwartet werden kann und damit der Anreiz für die Weiterverfolgung in der nächsten Instanz entfällt. Es wird außerdem erreicht werden, daß die bisher üblichen und den Verwaltungsapparat stark belastenden Dienstaufsichtsbeschwerden in Fortfall kommen. Für die vorgeschlagene Regelung des Verfahrens spricht auch der Umstand, daß die Durchführung des Gesetzes ein großes Maß von kaufmännischen Erfahrungen voraussetzt, die gerade in den Berufsvertretungen in hervorragendem Maße vorhanden sind.

III.

Durch gesetzliche Vorschriften allein können nicht in vollem Umfange die mit der Neuordnung verfolgten wirtschafts- und sozialpolitischen Ziele erreicht werden, wenn es an einer lebendigen Vermittlung fehlt. Die sinnvolle Durchführung unserer Vorschläge scheint nur dann gewährleistet, wenn die Antragsteller zugleich von einer geeigneten Stelle eingehend beraten werden können. Es sind deshalb Bestrebungen eingeleitet worden, bei den amtlichen oder freien Berufsvertretungen Beratungsstellen einzurichten, die sich dieser Aufgabe anzunehmen haben. Die Beratung muß in verschiedenen Richtungen erfolgen. So sind die Antragsteller auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit einer ordnungsmäßigen Buchführung, für die im einzelnen Anweisungen gegeben werden können, aufmerksam zu machen. Durch eine solche Tätigkeit kann die Voraussetzung zu einer besseren Berücksichtigung bei der Gewährung von Personalkrediten geschaffen werden. Die Beratungsstellen können auch die Beurteilung schwieriger Fragen vornehmen, wie der, ob der Antragsteller über ausreichende Mittel für den Aufbau seiner Existenz verfügt und wie diese Mittel in seinem Falle am zweckmäßigsten einzusetzen sind. Sie können ferner die Bewerber mit den maßgebenden Grundsätzen des Wettbewerbsrechts vertraut machen und sie zu einem einwandfreien Verhalten im Wettbewerb anhalten. Schließlich können sie auch mit Ratschlägen für die Ausgestaltung der Verkaufsstellen an die Hand gehen. Für die gesamte Beratungstätigkeit wären Richtlinien auszuarbeiten, deren wichtigster Inhalt den Bewerbern in Merkblättern zur Verfügung gestellt werden kann.

IV.

Wir weisen zum Schluß darauf hin, daß mit der allmählichen Verwirklichung dieser auf die geeigneten Personen und ihre Vorseibständigkeit abgestellten Bestrebungen Maßnahmen auf anderen Gebieten Hand in Hand gehen müssen, die letzten Endes damit in Zusammenhang stehen. So müssen bezüglich der Verkaufszeiten gleiche und gerechte Wettbewerbsverhältnisse in den verschiedenen Formen der Warenverteilung endlich herbeigeführt werden. Dazu gehört weiterhin, daß Sicherheiten gegen die Gefahr der Existenzvernichtung durch ungerechtfertigte Kündigungen der Vermieter gegenüber dem mit seiner gesamten Kundschaft auf den Standort seiner Verkaufsstelle angewiesenen Einzelhändler getroffen werden. Wir beschränken uns auf die Erwähnung dieser beiden Beispiele, um zu verdeutlichen, daß es sich für uns um die Lösung eines Fragenkreises in seiner Totalität handelt, bei der alle Teilregelungen auf das dargelegte zentrale Endziel eingestellt werden müssen, wenn eine wirkliche Reform mit Erfolg herbeigeführt werden soll.

Aus Schlesiens Wirtschaft und Verkehr

Besuch von Vertretern der gewerblichen Wirtschaft Polens in Breslau

In Erwidering eines Besuches, den mehrere Herren von der Industrie- und Handelskammer Breslau, der Deutsch-Polnischen Handelskammer und dem Schlesischen Landesverkehrsverband anlässlich der Eröffnung der Posener Messe am 29. April 1934 in Posen gemacht hatten, statteten Vertreter mehrerer Organisationen West-Polens in Breslau am 9. bis 11. Mai 1934 anlässlich der Eröffnung der Schlesischen Bauernwoche (einschließlich des 60. Landwirtschaftlichen Maschinenmarktes) einen Besuch ab. Es kamen in Vertretung der Industrie- und Handelskammer Posen Vizepräsident Maciejewski, der stellvertretende Vorsitzende der Getreidebörse in Posen, Vizepräsident Nowakowski, in Vertretung der Industrie- und Handelskammer Gdingen ihr Vizepräsident Konsul Hozakowski aus Thorn und in Vertretung des Verbandes der Kaufmännischen Vereine Direktor Sikorski, Posen. Vizepräsident Maciejewski erschien zugleich in Vertretung des Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Warschau. Exzellenz Klarner, der in einem Telegramm an die Breslauer Kammer sein Ausbleiben entschuldigt und der Veranstaltung besten Erfolg gewünscht hatte.

Den Herren schloß sich der Polnische Konsul Bratkowski mit mehreren anderen Vertretern des Polnischen Konsulates an; sie nahmen an der Feier der Eröffnung der Schlesischen Bauernwoche einschließlich des Landwirtschaftlichen Maschinenmarktes teil und wurden von dem Landesbauernführer Freiherrn von Reibnitz und dem Präsidenten der Landwirtschaftskammer Schneider begrüßt. Oberpräsident Brückner widmete den polnischen Gästen in seiner Eröffnungsansprache herzliche Worte der Begrüßung und führte nach der Würdigung der Schlesischen Bauernwoche im Rahmen des Gesamtaufbaues Deutschlands u. a. aus, daß der Reichsbauernführer nicht nur durch seine Agrargesetze und bewußt rassistische Einstellung entscheidend im Schicksal der Landwirtschaft das Steuer herumgeworfen, sondern auch außerhalb seines Ressorts maßgebend jene Handelspolitik im Deutschen Reich beeinflusst und geführt habe, durch die wir nicht nur Rücksicht nähmen auf die Existenzfähigkeit unserer Landwirtschaft, sondern durch die wir in gerechtem Ausgleich mit unseren Nachbarländern in Verbindung kämen oder mit jenen Agrarländern Europas, die in der europäischen Politik mehr Zukunft besäßen als die Staaten des Versailler Systems. Wenn wir heute wissen, daß der Reichsbauernführer nicht nur bei uns, sondern auch im Ausland das Ansehen des Fachmanns genießt, so freuen wir uns im Grenzland ganz besonders, daß im Sinne der Politik der Reichsregierung und unseres Führers gerade die Landwirtschaft in stand gesetzt wurde, durch den Reichsbauernführer geführt, mit beizutragen zur Politik der Verständigung mit anderen Völkern unter Wahrung der deutschen Gleichberechtigung. Dieses harmonische Zusammenspiel politischer Forderungen und wirtschaftlicher Erkenntnisse und Maßnahmen verpflichtet uns, den Männern gegenüber, die so etwas fertiggebracht haben, auch zu erkennen, daß die deutsche Landwirtschaft immer weiß, daß ihre Existenz restlos vor dem Verzicht durch alle anderen Gesichtspunkte geschützt wird, daß die deutsche Landwirtschaft unser Volk in jeder Notzeit, mag sie durch Schicksalsschläge gleich welcher Art kommen, ernähren kann und wird, aber auch, daß mit dem zunehmenden Wachsen des Lebensstandards wir in die glückliche Lage kommen werden, aus den benachbarten Agrarländern jene Agrarprodukte hereinzunehmen, die uns in stand setzen, Industriewaren auszuführen und damit zu jenen Verträgen zu kommen, die mehr und mehr das Band jener Völker festigen werden, die an Versailles keinen Nutzen, sondern nur Schaden haben.

Ich begrüße es, daß wir gerade diesmal die Vertreter des benachbarten Polen begrüßen können, jene Männer, die selbst den Besuch Deutscher in Posen erlebt haben. Wir freuen uns, daß diese Gäste gekommen sind, und wir wissen uns mit ihnen einig, daß Polen und Deutschland das Glück haben, jeder seinen Führer zu haben, der frei ist von internatio-

nen Bindungen und somit der eine polnische und der andere deutsche Politik treiben kann. Aus Überzeugung können wir solche Worte sprechen, denn wir Nationalsozialisten würden lieber schweigen, als daß wir diplomatische Floskeln sagen. Um so mehr ist damit die Herzlichkeit unterstrichen, mit der wir unsere Gäste begrüßen.

Der Besuch bot wiederholte Gelegenheit zu persönlicher Fühlungnahme und zu einem Gedankenaustausch mit den Vertretern der gewerblichen Wirtschaft Breslaus. Es nahmen daran u. a. teil: Präsident Hettmer von der Industrie- und Handelskammer und der Deutsch-Polnischen Handelskammer, Vizepräsident Rein und Vizepräsident Siefen von der Industrie- und Handelskammer, letzterer zugleich in seiner Eigenschaft als Führer des Landesverkehrsverbandes, der Vizepräsident der Deutsch-Polnischen Handelskammer, Dr. Freiherr von Gregory-Berlin, Bürgermeister Bessel, Stadtkämmerer Schroeder und Direktor Wolf als Vertreter der Breslauer Messe- und Ausstellungsgesellschaft, Dr. Dr. h. c. Freymark von der Breslauer Industrie- und Handelskammer und Dr. Heidrich von der Deutsch-Polnischen Handelskammer; auch Gesandtschaftsrat Dr. Kriimmer von der Deutschen Gesandtschaft in Warschau und Legationsrat von Lieres vom Auswärtigen Amt waren erschienen. Die Zusammenkünfte standen im Zeichen des Bestrebens, engere Verbindungen zwischen den Kreisen der Wirtschaft diesseits und jenseits der Grenze herbeizuführen und nähere persönliche Bekanntschaft zu vermitteln; sie verliefen auf das herzlichste und haben den Zweck, vertrauensvolle Beziehungen zu schaffen, voll erreicht.

9 Gebote für die Arbeitsschlacht

Seit Donnerstag sind an allen Berliner Anschlagssäulen die nachfolgenden „Neun Gebote für den Berliner Arbeitskampf (Göring-Plan)“ zu lesen, die ihrer einprägsamen Formulierung wegen auch hier wiedergegeben seien:

1. Für alle:

Zunächst jedem einen Arbeitsplatz, dann jedem seinen Arbeitsplatz.

Heute gilt allein die Leistung. Die Arbeit erhält ihren Wert erst durch die Gesinnung, in der sie ausgeführt wird. Deshalb muß heute jeder da mithelfen, wo Not am Mann ist. Nur wenn bisher unterbliebene Arbeiten — vor allem auf dem Lande und in der Hauswirtschaft — nachgeholt werden, kann die Arbeit in Handwerk und Industrie in Schwung kommen.

2. Dem deutschen Jüngling:

Nimm die Schippe in die Hand und geh' auf's Land!

Dort tust Du Deine Pflicht nach unseren heutigen Erkenntnissen an dem, was der Gesamtheit dient. Du stählst Deinen Körper und schaffst wirtschaftliche Werte.

3. Dem deutschen Mädel:

Pack' Kochtopf, Schaufel und Besen an, Du bekommst viel eher einen Mann.

Erkenne Deinen natürlichen Beruf und — handle danach. Stelle nicht äußere Annehmlichkeiten der Fabrik- und Büroarbeit höher als die Vorbereitung auf Deinen späteren Hausfrauenberuf. So bleibst Du auch gesünder, frischer und schöner.

4. Dem Arbeitsmann:

Pack' an jede Arbeit, die man Dir schafft, nur das gibt Dir und dem Volke wieder Kraft.

Ein ungelernter Arbeiter, der was kann und sich müht, ist mehr wert als ein Geselle, der pfuscht. Jeder muß dort, wo man ihn hinstellt, ein Meister sein.

Feiern schwächt Körper und Geist. — Wartet also nicht mehr auf von Euch gewünschte Arbeitsplätze — die Wirtschaft hat sich geändert. Nehmt freudig die Arbeit auf, die Euch auf dem Lande geboten werden wird. Habt Ihr Euch draußen bewährt und eignet Ihr Euch für gewerbliche Arbeit, so könnt Ihr später auch wieder dort einen Platz erhalten.

5. Der Frau im Beruf:

Nicht im Beruf kannst Du glücklich sein, Dein richtiger Wirkungskreis ist das Heim.

Laß nicht die Männer feiern, sondern übernimm Du wieder die Hauswirtschaft; räume Deinen Arbeitsplatz einem Manne ein.

der doch sonst unmittelbar aus Deiner Arbeit unterhalten wird. Geld und Altersversorgung nützen Dir nichts, wenn Du keinen rechten Lebensinhalt hast und innerlich und äußerlich ver-kümmerst.

6. Den Führern der Betriebe:

Ein Miesmacher nimmt sich und anderen das Brot,
ein Optimist überwindet die Wirtschaftsnot.

Heute gilt's keine hohen Dividenden, sondern Dienst an der Gesamtheit. Alle Möglichkeiten zur Vergebung von Arbeits-plätzen hast Du auszunutzen, aber nicht die niedrigen Lohnsätze für Jugendliche und Frauen. Gib verheirateten Männern Deine Arbeitsstellen.

7. Unseren Hausfrauen:

Stiehl keine Zeit den Kindern und dem Mann,
Nimm Hilfe eines Dienstmädchens an.

Wenn Du einem jungen Mädchen Arbeit und Brot gibst, ge-staltest Du Dein Heim lebensfroher und wirtschaftlicher. Dann wird Dein Heim der Quell ständiger Arbeitsfreude für Deinen Mann und Grundlage eines lebenskräftigen Fühlens und Denkens Deiner Kinder.

8. Dem Bauern:

Je schlechter es dem Staat ergeht, desto mehr muß
kultiviert werden. (Friedrich der Große.)

Bei der gefestigten Landwirtschaft kannst Du wieder auf lange Sicht wirtschaften. Verbessere Acker, Wiesen, Gräben und Wege. Der Staat hilft Dir dabei und Du hilfst dem Staat und vielen Volksgenossen.

9. Den Dienern des Staates:

Wer noch den Schimmel St. Bürokratiens will reiten,
der paßt bestimmt nicht in die heutigen Zeiten.

Schiebe Verantwortung nicht auf andere, sondern sei selbst verantwortungsfreudig in Deinem Aufgabenkreis.

Alles in allem:

Nur ein bißchen anpacken!

Personalkredite und Zahlungsmoral

Von Bankdirektor Schmoeckel

Präsident der Industrie- und Handelskammer Hirschberg

Im Interesse der weiteren Förderung der Arbeitsbeschaffung aus eigener Kraft der Privatwirtschaft wird zur Zeit der Frage der Kreditbefriedigung des kleinen Gewerbe-treibenden und Handwerkers besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Denn die Tatsache, daß ein großer Teil dieser Kreise durch die Wirtschaftsnot der zurückliegenden Jahre die benötigten eigenen Betriebsmittel zum Teil oder ganz verloren hat und beleihungsfähige Sicherheiten nicht aufgebracht werden können, zwingt zu einer Lösung dieser Frage.

Verschiedene Möglichkeiten stehen bereits zur Verfügung, so z. B. die Hergabe gewerblicher Kleinkredite seitens der Bank für deutsche Industrie-Obligationen oder die Begebung von Instandsetzungswechseln mit der Maß-gabe einer viermaligen Prolongation auf jeweils 3 Monate mit je 1/2 Abzahlung. Ferner stehen z. Zt. im Vordergrund die Be-strebungen auf Bildung von Garantiegenossenschaften, um die jetzt satzungsbeschränkte Verwendung verfügbarer Mittel der Sparkassen für diesen Zweck künftig zu ermöglichen. Es sei dahingestellt, ob nicht eine wohlherwogene, sich in Grenzen haltende Abänderung der Sparkassensatzungen einfacher und erfolgreicher zur Auswirkung kommen könnte. Künstliche Kon-struktionen verursachen unproduktive Arbeit und tragen immer Krankheitskeime in sich. So dankenswert diese Bestrebungen freilich sind und soweit sie auch hier und da wirksame Hilfe leisten, die Auswirkungen dürfen nicht überschätzt werden. Denn einen großen Anteil an der Kleinkreditversorgung haben schon heute die Kredite der verschiedensten Geldinstitute und ein Mehrfaches hiervon die bereits ständig gewährten Liefere-rantenkredite. Wenn trotzdem angesichts der Belebung der Binnenwirtschaft noch eine empfindliche Lücke in der Kredit-versorgung in Erscheinung tritt, so muß dieses Problem in seiner Gesamtheit erkannt und angefaßt werden.

Eine grundlegende Voraussetzung für eine Besserung auf diesem Gebiet ist die Hebung der kaufmännischen Moral im Zahlungs- und Kreditwesen. Die Notwendigkeit für Personalkredite dürfte allerorts anerkannt werden und die Möglichkeit zur Hilfe ist vielfach gegeben. Wenn trotzdem berechtigte Klagen laut werden, daß Personalkredite nicht



zu haben sind, so liegt dies meines Erachtens zum großen Teil daran, daß noch kein genügender gesetzlicher Schutz gegen Unmoral im Geldverkehr, Krediterschleichung u. dgl. existiert.

In dankenswerter Weise haben der Deutsche Industrie- und Handelstag, der Deutsche Handwerks- und Gewerbe-kammertag, der Reichsstand der Deutschen Industrie, der Reichsstand des Deutschen Handels und der Reichsstand des Deutschen Handwerks vor kurzem einen Aufruf erlassen, der alle im Wirtschaftsleben Stehenden auffordert, mitzuhelfen an der Beseitigung der Mißstände im Zahlungswesen. Diese Mahnung geht in Hunderttausenden von Exemplaren durch die deutsche Wirt-schaft und wird hoffentlich den nötigen Widerhall finden. Ver-stöße müssen rücksichtslos bekämpft werden. In der Schulung und Erziehung auf diesem Gebiete erwächst der NS-Hago, den Industrie- und Handelskammern, den Hand-werkskammern, dem Reichsnährstand usw. ein dankbares Feld der Tätigkeit. Eine weitere Vorbedingung ist die Durch-führung einer geordneten und übersichtlichen Buchführung von Kredithilfe erleichtert. Die bei den Handelskammern neu gebildeten Einzelhandelsvertretungen sollten, wie es in Hirsch-berg (Riesengebirge) geplant ist, allgemeine Buchprüfungs- und gleichzeitig Buchhaltungslehrstellen schaffen.

Wie vorhergesagt, sind für die kleinen Handwerks- und Gewerbebetriebe Kreditgeber in erster Linie die Lieferanten und müssen es auch sein; denn sie kennen nicht nur die Verhältnisse des einzelnen Abnehmers am ge-nauesten, sondern können sich auch aus ihrer Fachkenntnis her-aus über die beruflichen Fähigkeiten und persönliche Vertrauens-würdigkeit am besten ein Urteil bilden. Hier könnte zweifellos mancherorts großzügiger an der Wiedergesundung des kleinen Mittelstandes mitgeholfen werden, wenn nur die Lieferanten nicht selbst gezwungen wären, aus Mangel an eigenen Mitteln längeren Kredit in Anspruch zu nehmen. Und da er-weist es sich als ein dringendes Erfordernis, daß die Zahlungsbedingungen der Kartelle und Syndikate einer Korrektur unterzogen wer-den. Die Ausübung der Machtstellung dieser Vereinigungen wirkt sich, das Gesamtwohl der Wirtschaft betrachtet, schädigend aus. So begrüßenswert es ist, daß der Kleinwechselverkehr eine beträchtliche Einschränkung erfahren hat — war es doch vor einigen Jahren so weit, daß jeder kleinste Käufer sich durch Wechselausschreiben sein eigenes Notgeld machte, wodurch eine ungeheure unproduktive Arbeit durch Kopieren, Girieren, Ver-senden u. dgl. mehr verursacht wurde, die warenverteuernd wirkte —, so wenig erwünscht ist die Schrumpfung des Groß-wechselverkehrs, der in bedeutendem Maße ausgeweitet werden könnte, wenn die Syndikate an Stelle der Barzahlung das 90-Tage-Akzept annehmen würden, wie es nur vereinzelt geschieht. Hierbei ist auch gleich auf die Skontogebräuche ein-zugehen. Gewiß hat ein Skonto seine Berechtigung, indem er zur Barzahlung anhält und eine Prämie darstellt, nicht nur für den Zinsvorteil, sondern auch für die Ausschaltung des Kredit-risikos und der Überwadungskosten. Doch die auch jetzt noch übliche abnorme Höhe muß scharf bekämpft werden. Sie hindert die Bemühungen um die von allen Seiten angestrebte Zins-senkung und um die Verstärkung des Großwechselverkehrs, die für die Anreicherung der Reichsbank für gesunde Kredit-ausweitung und die im Hinblick auf das Vorhergesagte not-wendige Befruchtung des Wirtschaftslebens erforderlich ist.

Auf alle Fälle bleibt jede Kreditgewährung zwar immer eine Frage des kaufmännischen Ermessens. Doch sollte jeder Kreditgeber auch das Gemeinwohl der deutschen Volkswirtschaft stets im Auge haben. Sache der Erziehung des wirtschaftenden Menschen zu national-sozialistischem Denken und Handeln und der Durchführung der vorgezeigten organisatorischen Maßnahmen ist es, dem Kredit-geber die Erfüllung seiner volkswirtschaftlichen Verpflichtungen zu erleichtern.

Erleichterung des Personalkredits für den Einzelhandel

Auf Veranlassung des Präsidenten der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, Paul Freudemann, fanden wichtige Arbeitstagungen in Berlin statt, die der betriebswirtschaftlichen Förderung des mittelständischen Einzelhandels galten. Auf der ersten Tagung erfolgte eine umfassende Prüfung des Buchstellenwesens und der Möglichkeiten des Ausbaues auf diesem Gebiet. Es handelt sich dabei um die Verbesserung und Vereinheitlichung der Einzelhandelsbuchführung durch Aufklärung auch der kleineren Betriebe. Die enge Zusammenarbeit mit dem Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen ergab, daß frühere Gegensätzlichkeiten zwischen Bücherrevisoren und Buchstellen endgültig überwunden sind. Bestimmte Richtlinien geben Gewähr für die sachliche und persönliche Eignung von Buchstellenleitern und Bücherrevisoren. Die Buchstellen sollen nicht nur Treuhänder der von ihnen betreuten Einzelhändler, sondern ebenso auch des Staates sein. Daher werde Sorge getragen, daß persönlich und sachlich ungeeignete Personen hier keine Betätigungsmöglichkeit mehr finden. Die Arbeitsgemeinschaft der Buchstellen soll sich schon in den nächsten Wochen dieser Aufgabe besonders widmen.

Je eher die Buchstellen die Leistungsfähigkeit des Einzelhandels praktisch fördern und sie mit Hilfe einer klaren Buchführung sichtbar machen können, um so schneller wird, so betont die Hauptgemeinschaft, die Versorgung des Einzelhandels mit Personalkrediten verbessert werden.

Die zweite Arbeitstagung betraf die Frage der Kreditversorgung des Einzelhandels. Sie ließ erkennen, daß gerade durch die Einschaltung von Buchstellen der Einblick in Geschäftslage, Rentabilität und Liquidität von kreditsuchenden Einzelhandelsgeschäften, den die Banken fordern, vermittelt werden kann. Durch die Aufstellung von Richtlinien sei dafür gesorgt, daß nur zuverlässige Personen mit solchen Aufgaben betraut werden. Die Reichsfachverbände des Einzelhandels würden Vorkerkungen treffen, um vom fachlichen Gesichtspunkt aus zu jedem Gesuch um Personalkredite gutachtlich Stellung zu nehmen. Es wurde vereinbart, die notwendigen Schritte einzuleiten, um diese Arbeiten möglichst schnell in der Praxis zu verwirklichen.

Der „Schneiderrabatt“ in Breslau

Zu der in Nummer 23 der „OWZ“ vom 9. Februar d. J., S. 424, unter dem Titel „Rabattgesetz“ gebrachten Notiz der Industri- und Handelskammer Breslau über die Gewährung eines Sonderrabattes an Schneider und Schneiderinnen gemäß § 9 des Rabattgesetzes vom 25. 11. 33 wird, um etwaigen Zweifeln zu begegnen, noch besonders darauf hingewiesen, daß ein Nachlaß von 10 Proz. nur bei Barzahlung eingeräumt werden kann. Als Wiederverarbeiter im Sinne des Rabattgesetzes können nur diejenigen Schneider und Schneiderinnen angesehen werden, die sich durch die rote oder graue Handwerkerkarte oder durch die Gewerbesteuerkarte als solche ausweisen.

Breslauer Getreidegroßmarkt

Der Vorstand hat beschlossen, die Versammlungen des amtlichen Großmarkts jeweils an den Sonnabenden, und zwar beginnend mit Sonnabend, 12. Mai, und endigend mit Sonnabend, 28. Juli 1934, ausfallen zu lassen.

Telegramm-Annahme Breslau-Albrechtstraße

Einem bisher in Breslau recht fühlbaren Übelstand hat die Deutsche Reichspost jetzt abgeholfen, indem sie ihre außerordentlich ungünstig untergebrachte Telegramm-Annahme verlegte. Die namentlich von Ortsfremden nicht leicht zu findende Telegramm-Annahme Ecke Mäntelergasse/Graben wurde unlängst geschlossen und nach der Albrechtstraße verlegt, so daß sie über den allgemein bekannten Haupteingang des Hauptpostgebäudes zu erreichen ist.

Die Telegrammannahme hat ununterbrochen Dienst. Von 7 bis 19 Uhr benutzen die Telegrammauflieferer und die Sprechgäste den Haupteingang, um 19 Uhr, bei Schluß der Postschalter und der Haupttür, wird die Nebentür rechts vom Haupt-

eingang geöffnet als besonderer Zugang zur Telegrammannahme. In den späten Abendstunden von 21 Uhr an, wenn der Verkehr nachläßt, bedient der Annahmebeamte die Besucher von einem Nachtschalter aus. Um 24 Uhr wird auch der Nebeneingang geschlossen und nur auf ein Klingelzeichen zur Auflieferung von Telegrammen und zur Führung von Ferngesprächen geöffnet. Reisende können in der Telegrammannahme von 19 bis 23 Uhr auch postlagernde Briefsendungen in Empfang nehmen, postlagernde Telegramme werden jederzeit ausgegeben.

Mit der Telegrammannahme ist auch eine öffentliche Fernsprechstelle verbunden. Drei schallsichere Zellen dienen dem Fernverkehr. Für Ortsgespräche sind zwei Münzfernsprecher im Vorraum, dem Nachtschalter, aufgestellt. Weitere Münzfernsprecher stehen gegenüber den Geldschaltern (Annahme von Postanweisungen und Zahlkarten) im linken Seitenflügel.

Während der verfloßenen 85 Jahre elektrischer Telegraphie in Schlesien hat das Telegraphenamt in Breslau keine bleibende Stätte gehabt. Vom Stationsgebäude der Oberschlesischen Eisenbahn, wo die erste Telegraphenanstalt am 1. Oktober 1849 eröffnet wurde, bezog es nacheinander zwei Privathäuser in der Wallstraße (12a und 10), am 1. Februar 1867 das neue Börsengebäude, Graupenstraße. Mitte Dezember 1875 siedelte es in das reichseigene Gebäude Museumsplatz 11/12 über. Seit dem 18. Juni 1888 befand es sich in der Hauptpost (Eingang Graben 2). Die Telegrammannahme war aber nicht von Anfang an in den Räumen Ecke Mäntelergasse/Graben untergebracht, sondern wurde im Jahre 1905 vom zweiten Geschoß (Am Graben 2) dorthin verlegt, nachdem die Paketausgabe, die diese Räume vorher benutzte, das Gebäude in der Weißen Ohle bezogen hatte. Es sei noch erwähnt, daß am 1. Januar 1876 im alten Postgebäude Albrechtstraße (ehemals Schreyvogelsches Haus) eine weitere Telegraphenanstalt und am 1. März 1876 die Telegraphenanstalt Breslau Börse im neuen Börsengebäude, Graupenstraße, eröffnet wurden. Die Telegraphenanstalt im Schreyvogelschen Hause ging 1888 ein. Die selbständige Telegraphenanstalt Breslau Börse, die am 11. Mai d. J. ihren Betrieb geschlossen hat, ist seit 1902 eine Zweiganstalt des Telegraphenamts gewesen.

Gabel-Sonntagsrückfahrkarten für den Verkehr mit dem Riesengebirge

Um das Riesengebirge ab Hirschberg mit den verschiedensten Verkehrsmitteln erreichen zu können und den Abstieg und die Rückfahrt je nach der Anstrengung oder dem Wetter von den verschiedensten Stellen aus zu ermöglichen, sind vor einiger Zeit im Verkehr mit der Hirschberger Talbahn und der Riesengebirgsbahn versuchsweise folgende Gabel-Sonntagsrückfahrkarten eingeführt worden:

von	nach	über	3. Klasse RM
Breslau	Ober Schreiberhau	Freiburg Bolkenhain	Hirschberg 8,50
Freib. Bf.	Ober Giersdorf Krummhübel		
Görlitz	Ober Schmiedeberg	Hirschberg	5,90
	Ober Schreiberhau		
	Ober Giersdorf Krummhübel		
Liegnitz	Ober Schmiedeberg	Schönau Lähn Tschirnitz	Hirschberg 6,20
	Ober Schreiberhau		
	Ober Giersdorf Krummhübel		
Hirschberg (Riesengeb.) Hbf.	Ober Schmiedeberg		1,80

Die Karten gelten also wahlweise nach Ober Schreiberhau oder Ober Giersdorf oder Krummhübel oder Ober Schmiedeberg und zurück wahlweise von einem dieser Orte. Nach Antritt der Hin- und Rückfahrt von und nach Hirschberg ist der Übergang von der Reichsbahn auf die Talbahn oder umgekehrt ausgeschlossen. Die Geltungsdauer dieser Sonntagsrückfahrkarten ist die gleiche wie bei allen Sonntagsrückfahrkarten.

Elektro-Maschinen

aller Fabrikate, neu u. gebraucht, für Gleich- u. Drehstrom
Ständiges Lager von über 1000 Elektro-Motoren

Weitestgehende Garantie. Billige Preise. Günstige Zahlungsbedingungen. Best-eingerichtetes Reparaturwerk. Sofortige Hilfe bei Betriebsstörungen durch Stellung von Ersatzmaschinen. In eiligen Fällen Lieferung durch unsere Lastwagen.
Ankauf - Verkauf - Austausch - Miete

Gesellschaft für Elektrizitäts-Unternehmungen m. b. H.

W. Duwe, Ing., Breslau 10, Bendorpl. 30. Tel. Sammel-Nr. 45344. Eig. Anschlußgleis

GARTENMÖBEL • LIEGESTÜHLE

EISSCHRÄNKE

Beier & Olowinsky
BRESLAU I. HERRENSTRASSE 31

Berliner Ausstellung „Deutsches Volk - Deutsche Arbeit“

Nur noch 10 Tage!

Das Ausmaß der Ausstellung, deren Pforten sich unwiderlich am Sonntag, 3. Juni d. J., schließen werden, kann nicht besser charakterisiert werden als durch die Worte des amerikanischen Großindustriellen C. Chesterton: „Die Chicagoer Weltausstellung dreimal genommen wäre nicht so interessant gewesen, wie es diese wunderbare Ausstellung ‚Deutsches Volk - Deutsche Arbeit‘ ist.“ — Wer es ermöglichen kann, benutze eine der billigen Fahrgelegenheiten nach der Reichshauptstadt und überzeuge sich, daß die erste Jahresschau nationaler Arbeit in der Tat ein einzigartiges Dokument für nationalsozialistischen Schöpfergeist ist. Sie ist eine Parade des schaffenden deutschen Menschen und zeigt die Spitzenleistungen sämtlicher Gebiete der deutschen Wertarbeit. Noch keine Ausstellung war so zeitgemäß, so inhaltreich, von so großer Bedeutung wie die Ausstellung „Deutsches Volk - Deutsche Arbeit“. Der Bauer findet nicht nur seine ländliche Welt, der Techniker nicht nur seine Arbeitsgebiete, der Handwerker seine Werkstätten — sondern jedem werden die Leistungen des anderen Standes nahegebracht. Diese Leistungsschau deutscher Arbeit soll das Wort des deutschen Führers lebendig machen: Die Nation lebt nur durch die Arbeit aller. Die Ausstellung will so mithelfen in dem großen Bemühen des nationalsozialistischen Staates, Arbeit zu schaffen für alle.

Ein Volk kann aber nicht in seiner Wirtschaft gesunden, wenn seine natürlichen Wurzeln krank sind. Der Nationalsozialismus hat das klar erkannt. Nur wenn das Volk als lebendiger Organismus zu seinen Urkräften zurückgeführt wird, zu Blut und Boden, ist eine Genesung, ein Wiederaufstieg als Nation möglich. Die Ausstellung bringt daher unter dem Titel „Deutsches Volk“ eine Rassenkunde und Rassenhygiene des deutschen Volkes. Zum ersten Male im neuen Deutschland werden in lebendiger Form die Grundlagen der Rassenkunde entwickelt. Wahrzeichen aus Stein- und Bronzezeit unserer Urahnen, Geräte und Gegenstände des täglichen Lebens geben einen Einblick in die kulturelle Höhe unserer germanischen Vorfahren. Die Schilderungen über die Verteilung der einzelnen Rassen in Deutschland sind besonders

interessant. Das Hauptthema ist der gegenwärtige volksbiologische Zustand. Mahnend und warnend wird den Besuchern die gefahrvolle Lage unseres Volkes gezeigt, wie Geburtenrückgang, stärkere Fortpflanzung der Minderwertigen, Rassen Niedergang. In einer auch dem Laien verständlichen Form werden die Erbgesetze und ihre Bedeutung für das Volksganze dargestellt. Aufbauend und in die Zukunft weisend werden die Maßnahmen des neuen Staates gezeigt, wie die Rassengesetzgebung, die Neubildung deutschen Bauerntums, die Maßnahmen zur Förderung der Familienbildung.

Fast zwei Jahrtausende alt, so steigt das Reich der Deutschen aus der Geschichte herauf. In der Ehrenhalle wird ein plastisches Bild von den Höhepunkten der nationalen Entwicklung von den Tagen Hermann des Befreiers an bis zu unserer Zeit gegeben. Zeugen des Ersten Reiches der römischen Kaiser deutscher Nation, die Reichskleinodien der mittelalterlichen Kaiser, Urkunden der Reformation, Erinnerungszeichen und Dokumente aus Preußens großen Tagen geben ein farbenprächtiges Bild von Deutschlands Werden zur Nation. Das Zweite Reich, das Reich des Eisernen Kanzlers, wird mit seinem Höhepunkt in Versailles wieder lebendig und Deutschlands Aufstieg zur Weltmacht vor Augen geführt. Das Reich Bismarcks schlägt so die Brücke zum Dritten Reich, zu unserer Wiedergeburt zu Würde und Ehre. Jeder Deutsche muß darum wissen, muß das große Erbe erkennen und die Pflicht, die daraus erwächst, Zeitgeschichte in Bildern leitet über zur Gegenwart. Das Wachsen des nationalen Widerstandes seit den Tagen des Schmachfriedens, das Werden des Nationalsozialismus, findet hier seine Gestaltung. Das Werden des Dritten Reiches hat als Hauptgruppe eine monumentale Übersichtsschau: „Ein Jahr nationale Regierung.“

Die Ausstellung „Deutsches Volk - Deutsche Arbeit“ behandelt das ganze Volk, aus dem wir entstanden sind, dem wir verbunden sind in Glück und Not. „Das sind wir“, will die Ausstellung allen verkünden, „das haben wir geschafft“. Vor uns und vor allen anderen legt die Ausstellung Zeugnis ab von den Erfolgen des ersten Jahres im Dritten Reich. Die Schau erfüllt uns selber mit Stolz, das Ausland aber mit Achtung. Man wird aufschauen und merken, wohin Deutschlands Sinnen und Trachten steht: nach Arbeit und Frieden.

Gesetzgebung, Steuern

Aus der Gesetzgebung

Im Reichsgesetzblatt Teil I veröffentlicht

Nr. 49 vom 5. 5. 34:

Erlaß über die Errichtung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Vom 1. 5. 34.

Verordnung über den Zusammenschluß von Stärke-Industrien. Vom 30. 4. 34.

Sechste Durchführungsverordnung zum Gesetz über den Verkehr mit industriellen Rohstoffen und Halbfabrikaten. Vom 3. 5. 34.

Nr. 50 vom 11. 5. 34:

Verordnung über das Verwaltungsstrafverfahren bei Steuerzuwiderhandlungen. Vom 5. 5. 34.

Dritte Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Vom 7. 5. 34.

Verordnung über Zolländerungen. Vom 9. 5. 34.

Nr. 51 vom 14. 5. 34:

Erlaß über die Aufgaben des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Vom 11. 5. 34.

Vierte Verordnung über den Verkehr mit Oelen und Fetten. Vom 8. 5. 34.

Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Absatz von Frühkartoffeln. Vom 9. 5. 34.

Verordnung über Verdingungskartelle. Vom 9. 5. 34.

Neunte Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über die Kapitalherabsetzung in erleichteter Form. Vom 11. 5. 34.

Verordnung über Auflassungen, landesrechtliche Gebühren und Mündelsicherheit. Vom 11. 5. 34.

Nr. 52 vom 16. 5. 34:

Ergänzungsgesetz zum Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen. Vom 15. 5. 34.

Gesetz über die Feuerbestattung. Vom 15. 5. 34.

Gesetz zur Regelung des Arbeitseinsatzes. Vom 15. 5. 34.

Nr. 53 vom 17. 5. 34:

Verordnung über den Vollzug von Freiheitsstrafen und von Maßregeln der Sicherung und Besserung, die mit Freiheitsentziehung verbunden sind. Vom 14. 5. 34.

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Bilanzierungserleichterungen für eingetragene Genossenschaften. Vom 15. 5. 34.

Verordnung gegen Preissteigerungen. Vom 16. 5. 34.

Wollen Sie Ihre Aussenstände in den Schornstein schreiben?

Ich schätze Sie vor Verlusten !!!
Übertragen Sie die Beirteilung all Ihrer Aussenstände einem tüchtigen Fachmann. Teilen Sie bitte noch heute Ihre geschätzte Adresse unter W. Z. 1001 der der „OWZ“, Breslau 5, am Sonnenplatz, mit. Gerichtsstand gleichgültig.

Stempel, Schilder, Schablonen, Abzeichen
Alwin Kaiser, Breslau 1, Am Rathaus 15

Telefon-, Elektrische Uhren, Signal- und Blitzschutz-Anlagen

Schlesische Telefongesellschaft Loske & Co.

Breslau 2, Neue Taschensiraße 32 • Fernruf 58144 45

Wer Arbeit schafft, gibt mehr als Brot
Er gibt uns Kraft und endet Not!

Nr. 54 vom 19. 5. 34:

Gesetz über die Umwandlung wertbeständiger Rechte und ihre Behandlung im landwirtschaftlichen Entschuldungsverfahren (Roggenschuldengesetz). Vom 16. 5. 34.
Gesetz über Änderung der Vorschriften über die Reichsfluchtsteuer. Vom 18. 5. 34.
Erste Verordnung über Änderung der Verordnung über Übergangsbestimmungen für die Eichung von Meßwerkzeugen und Meßmaschinen für Längenmessung. Vom 30. 4. 34.
Erste Verordnung über Änderung der Verordnung über Übergangsbestimmungen für die Eichung von Meßwerkzeugen und Meßmaschinen für Flächenmessung. Vom 30. 4. 34.
Verordnung zur Durchführung des Feiertagsgesetzes. Vom 18. 5. 34.
Verordnung über den Begriff des Bezugsfertigwerdens für die Steuerbefreiung von Wohnungsneubauten. Vom 18. 5. 34.
Siebente Durchführungsverordnung zu dem Gesetz über den Verkehr mit industriellen Rohstoffen und Halbfabrikaten. Vom 18. 5. 34.
Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Verkehr mit Tieren und tierischen Erzeugnissen. Vom 18. 5. 34.

Im Reichsgesetzblatt Teil II veröffentlicht

Nr. 22 vom 4. 5. 34:

Bekanntmachung über das deutsch-jugoslawische Meistbegünstigungsabkommen. Vom 28. 4. 34.

Nr. 23 vom 12. 5. 34:

Verordnung über die vorläufige Anwendung eines deutsch-ungarischen Notenwechsels über die Einfuhr von Schilfrohr. Vom 26. 4. 34.

Bekanntmachung über das deutsch-ungarische Luftverkehrsabkommen. Vom 4. 5. 34.

Nr. 24 vom 17. 5. 34:

Bekanntmachung über die Ratifikation des deutsch-finnischen Handelsvertrags. Vom 16. 5. 34.

Nr. 25 vom 19. 5. 34:

Verordnung über die vorläufige Anwendung eines deutsch-jugoslawischen Handelsvertrags. Vom 17. 5. 34.

Nr. 26 vom 19. 5. 34:

Verordnung über die vorläufige Anwendung einer Vereinbarung über die Verlängerung der Geltungsdauer des deutsch-französischen Handelsabkommens. Vom 15. 5. 34.

Im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger veröffentlicht:

Nr. 102 vom 3. 5. 34:

Satzung der Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Stärke-Industrien.

Bekanntmachung, betreffend die Umsatzsteuerumrechnungssätze auf Reichsmark für die Umsätze im Monat April 1934.

Nr. 103 vom 4. 5. 34:

Bekanntmachung der Überwachungsstelle für Felle und Häute.

Bekanntmachung der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung, betreffend Abänderung der Bekanntmachung vom 18. 4. 34.

Bekanntmachung des Paktkreditausschusses über das Erlöschen der Zulassung von Kreditinstituten.

Begründung zum 2. Gesetz über Bergmannssiedlungen. Vom 2. 5. 34.

Nr. 104 vom 5. 5. 34:

Beschluß des Verwaltungsrats der Wirtschaftlichen Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen. Vom 28. 4. 34.

Anordnungen Nr. 7, 8, 9 und 10 der Wirtschaftlichen Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen.

Nr. 105 vom 7. 5. 34:

Begründung zum Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit und andere Rechtsangelegenheiten in der Wehrmacht. Vom 24. 4. 34.

Nichtamtlicher Teil

Übersicht über die Einnahmen des Reiches an Steuern, Zöllen und Abgaben für die Zeit vom 1. April 1933 bis 31. März 1934 nebst erläuternden Bemerkungen.

Nr. 106 vom 8. 5. 34:

Entscheidungen auf Grund der §§ 2 und 4 des Gesetzes zum Schutz der nationalen Symbole vom 19. 5. 33.

Nr. 107 vom 9. 5. 34:

Zweite Anordnung zur Regelung des Eiermarktes. Vom 9. 5. 34.

Die Indexziffer der Großhandelspreise im Monatsdurchschnitt April 1934.

Nr. 108 vom 11. 5. 34:

Bekanntmachung, betreffend die Umsatzsteuerumrechnungssätze auf Reichsmark für die nicht in Berlin notierten ausländischen Zahlungsmittel für die Umsätze im Monat April 1934.

Verordnung über Kautschuk. Vom 9. 5. 34.

Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Absatz von Frühkartoffeln. Vom 9. 5. 34.

Nichtamtlicher Teil

Deutscher Wortlaut des Handelsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Jugoslawien nebst seinen Anlagen A, B und C sowie dem dazugehörigen Schlußprotokoll und dem Zeichnungsprotokoll.

Nr. 109 vom 12. 5. 34:

Verordnung, betreffend die Aufhebung des Reichskommissariats für das Ausstellungs- und Messewesen. Vom 20. 4. 34.

Verordnung über die Umrechnung fremder Währungen bei der Berechnung der Wechselsteuer. Vom 8. 5. 34.

Bekanntmachung über die Berufung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter bei den Milchwirtschaftsverbänden.

Nr. 110 vom 14. 5. 34:

Bekanntmachung, betreffend die Schatzanweisungen K des Deutschen Reichs von 1923.

Nr. 111 vom 15. 5. 34:

Anordnung einer Beschränkung der Herstellung von Papier, Karton und Maschinenpappe. Vom 14. 5. 34.

Nr. 112 vom 16. 5. 34:

Anordnung über Beschränkung der Herstellung von Rundfunkempfangsapparaten.

Bekanntmachung über die Bewirtschaftung von Tierkörperfetten. Vom 15. 5. 34.

Bekanntmachung der Reichsstelle für Tiere und tierische Erzeugnisse.

Nr. 113 vom 17. 5. 34:

Verlängerung der Sperre für Neugründungen beziehungsweise Neueröffnungen von Leihbüchereien.

Nr. 114 vom 18. 5. 34:

Verordnung zur Durchführung des Feiertagsgesetzes. Vom 18. 5. 34.

Anordnung über die Beschränkung des Einsatzes landwirtschaftlicher Arbeitskräfte in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben und Berufen. Vom 17. 5. 34.

Ermächtigungsanordnung zur Regelung des Arbeitseinsatzes bei Notstandsarbeiten. Vom 17. 5. 34.

Ermächtigungsanordnung über die Rückführung Angehöriger landwirtschaftlicher Berufe in die Landwirtschaft. Vom 17. 5. 34.

Nr. 115 vom 19. 5. 34:

Anordnung über Beschränkung der Herstellung von Waren aus glasiertem Ton und Steinzeug. Vom 15. 5. 34.

Anordnung zur Marktregelung in der Seifenindustrie. Vom 18. 5. 34.

Anordnung über Verlängerung der Sperre für Neugründungen bzw. Neueröffnungen von Leihbüchereien.

In der Preußischen Gesetzsammlung veröffentlicht:

Nr. 23 vom 4. 5. 34:

Gesetz über die Neuregelung der staatlichen Aufsicht über die Amtsführung der Standesbeamten. Vom 3. 5. 34.

Bekanntmachung, betreffend Außerkrafttreten der Bestimmungen über die preußische Schlachtsteuer. Vom 18. 4. 34.

Nr. 24 vom 16. 5. 34:

Gesetz zur Erschließung von Erdöl und anderen Bodenschätzen (Erdölgesetz). Vom 12. 5. 34.

Durchführungsverordnung zu dem Gesetz über das Landjahr vom 29. März 1934 (Gesetzsamml. S. 245). Vom 18. 4. 34.

Deutscher, dein berufener Berater ist der deutsche Anwalt!

Wichtige Steuertermine im Juni

Die Industrie- und Handelskammer Breslau weist auf folgende Termine unverbindlich hin.

5. Juni: Zahlung der Lohnsteuer, der Ehestands- und Arbeitslosenhilfe für die Zeit vom 16. bis 31. Mai 1934; Einreichung einer Anmeldung an die zuständige Finanzkasse über die Höhe der im Mai einbehaltenen Lohnsteuer, Ehestands- und Arbeitslosenhilfe. Abführung der im Mai einbehaltenen Bürgersteuer, sofern sie nicht schon am 22. 5. 34 abzuführen war.
11. Juni: Umsatzsteuervoranmeldungen und -vorauszahlungen für Mai 1934, Schonfrist bis 18. Juni 1934. Anmeldung und Zahlung der Börsenumsatzsteuer für Mai. Einkommen- und Körperschaftssteuer-Vorauszahlungen für das zweite Vierteljahr 1934. Vorauszahlung der Veranlagten auf die Ehestandshilfe. Stichtag für die Einbehaltung der Bürgersteuer von Arbeitnehmern durch die Arbeitgeber.
15. Juni: Preussische Grundvermögensteuer mit Kommunalzuschlägen. Preussische Hauszinssteuer.
20. Juni: Zahlung der Lohnsteuer, Ehestands- und Arbeitslosenhilfe für die Zeit vom 1. bis 15. Juni. Abführung der in der ersten Hälfte des Juni von Arbeitnehmern einbehaltenen Bürgersteuer an die Betriebsgemeinde, sofern der abzuführende Betrag mehr als 200 RM beträgt.
25. Juni: Stichtag für die Einbehaltung der Bürgersteuer von Arbeitnehmern mit höchstens Wochenentlohnungen.
30. Juni: Ablauf der Frist, innerhalb deren die Ersatzbeschaffung im Sinne des Gesetzes über Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen vom 1. Juni 1934 — RGBl. T. I. S. 523 — (vergl. hierzu auch die folgende Notiz) geschehen muß.

Flüssigmachung rückständiger Reichssteuern für Arbeitsbeschaffung

Der Reichsminister der Finanzen führt in dem Erlaß vom 24. April 1934 (O 2150 — 1160 III) folgendes aus:

Nach dem Runderlasse vom 29. März 1934 — O 2150 — 978 III — „OWZ“ Nr. 1 v. 13. 4. 34 S. 15 — endete die allgemeine Frist, innerhalb deren Instandsetzungen und Ergänzungen an Gebäuden, Wohnungsteilungen und Umbauten oder Ausbauten erfolgt sein müssen, wenn die Voraussetzung für einen endgültigen Erlaß des Reichssteuerrückstandes gegeben sein soll, am 30. Juni 1934. Der Reichsarbeitsminister hat in einem Runderlaß an die Länder vom 21. April 1934 die Frist für die Beendigung der Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden, für die ein Zuschuß nach den Vorschriften des Gebäudeinstandsetzungsgesetzes vom 21. September 1933 (Reichssteuerbl. I S. 651, Reichssteuerbl. S. 950 — „OWZ“ Nr. 14 v. 6. 10. 33 S. 240) gewährt wird, bis zum 31. März 1935 verlängert. Er hat angeordnet, daß nicht mehr ein sofortiger Beginn der Arbeiten verlangt, sondern für den Beginn eine längere Frist festgesetzt wird. In Anpassung an diesen Runderlaß des Reichsarbeitsministers ordne ich hierdurch wegen der Anträge auf Flüssigmachung von Reichssteuerrückständen in Abänderung der bisherigen Bestimmungen an, daß der endgültige Steuererlaß gewährt werden kann, wenn die Instandsetzungs- usw. Arbeiten bis zum 31. März 1935 beendet sind.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß die Verlängerung der Frist nicht auch für diejenigen Fälle gilt, in denen der Antrag auf Erlaß rückständiger Reichssteuern im Hinblick auf in Aussicht genommene Ersatzbeschaffungen im Sinne des Gesetzes über Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen vom 1. Juni 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 325 — „OWZ“ Nr. 6 v. 16. 6. 33 S. 86) und der Erläuterungen dazu vom 22. Juli 1933 (Reichssteuerbl. S. 721 — „OWZ“ Nr. 10 v. 11. 8. 33 S. 164 rechts) gestellt ist. Hier gilt als Frist, innerhalb deren die Ersatzbeschaffung erfolgen muß, nach wie vor der 30. Juni 1934.

In allen Fällen, in denen Erlaß rückständiger Reichssteuern aus der Zeit vor dem 1. Januar 1935 gewährt werden soll, muß der Antrag beim Finanzamt spätestens am 31. Dezember 1935 gestellt worden sein (vgl. Runderlaß vom 28. November 1933 — O 2150 — 291 III — unter Abschnitt II Absatz 1). Die Frist für die Einbringung des Antrags auf Erlaß rückständiger Reichssteuern ist also nicht verlängert.

Der Erlaß kann bei den Industrie- und Handelskammern eingesehen werden.

Notwendige Reparaturen an Alt-Kraftwagen nicht hinausschieben!

In letzter Zeit ist in der Öffentlichkeit die Meinung aufgekommen, daß von seiten der Reichsregierung eine Steuerbefreiung für Reparaturen an Alt-Kraftwagen in Aussicht genommen sei. Wir werden vom Gauwirtschaftsberater Mittelschlesien der NSDAP., Pg. Hettmer, darauf hingewiesen, daß diese Gerüchte jeder Grundlage entbehren. Es ist deshalb verfehlt, daß Altkraftwagen-Besitzer eine etwa beabsichtigte Instandsetzung von Monat zu Monat aufschieben in der Erwartung, daß eine Verordnung über steuerliche Vergünstigung für Instandsetzungen von alten Kraftfahrzeugen bevorsteht.

Erweiterung der Reichsfluchtsteuer

Die Vorschriften über die Reichsfluchtsteuer waren bereits Ende 1932 abgelaufen und sind zunächst bis Ende 1934 verlängert worden. Dabei erwiesen sich einige Ergänzungen und Änderungen als erforderlich, um die Reichsfluchtsteuer wirksamer zu gestalten und vorhandene Lücken nach Möglichkeit zu schließen. Nach den bisherigen Vorschriften waren die Personen von der Reichsfluchtsteuer befreit, die weder am 1. Januar 1928 noch am 1. Januar 1931 steuerpflichtiges Vermögen von mehr als 200 000 Mark hatten und die außerdem weder in dem Steuerabschnitt, der im Kalenderjahr 1931 endigte, noch in den beiden vorangegangenen Steuerabschnitten steuerpflichtiges Einkommen von mehr als 20 000 Mark hatten. Danach war beispielsweise derjenige von der Reichsfluchtsteuer befreit, der ein Einkommen von 19 000 Mark und ein Vermögen von 198 000 Mark hatte.

Durch das am 18. Mai 1934 erlassene Gesetz über Änderung der Vorschriften über die Reichsfluchtsteuer (RGBl. I Nr. 54 vom 19. 5. 34, S. 392) ist die Freigrenze beim Vermögen von 200 000 Mark auf 500 000 Mark herabgesetzt worden. Ferner sollen auch die Personen zu einer letzten großen Abgabe herangezogen werden, die in den Steuerabschnitten, die im Jahre 1932 und in den folgenden Jahren endeten, ein Einkommen von mehr als 20 000 Mark gehabt haben. Die Vorschrift, daß die Reichsfluchtsteuer in Wegfall kommt, wenn der Steuerpflichtige binnen zwei Monaten nachweist, daß er wieder seinen Wohnsitz im Inland begründet hat, ist entbehrlich geworden.

Die neue Fassung des § 7 des Gesetzes gibt dem Finanzamt die Möglichkeit, zur Verhütung von Umgehung der Vorschriften über die Reichsfluchtsteuer und zur Sicherung des Steueraufkommens Sicherheit in Höhe des Betrages zu fordern, der nach Feststellung der Voraussetzungen für die Erhebung der Reichsfluchtsteuer zu entrichten sein würde. — Wegen der weiteren Bestimmungen der Novelle muß auf das Gesetz selbst verwiesen werden.

Umrechnung fremder Währungen bei der Berechnung der Wechselsteuer

Durch Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 8. Mai 1934 ist folgendes bestimmt worden:

Der Umrechnung der in einer anderen als der Reichswährung ausgedrückten Wechselsummen sind bei der Berechnung der Wechselsteuer für die nachstehenden Währungen die dabei angegebenen Mittelwerte zugrunde zu legen:

Ägypten 1 Pfund = 13,20 RM; Argentinien 1 Papierpeso (= 0,44 Goldpeso) = 0,60 RM; Belgien 1 Belga (= 5 belg. Francs) = 0,58 RM; Brasilien 1 Milreis = 0,22 RM; Britisch-Hongkong 1 Dollar = 0,90 RM; Britisch-Ostindien 1 Rupie = 0,95 RM; Britisch-Straits-Settlements 1 Dollar = 1,50 RM; Bulgarien 1 Lev = 0,03 RM; Canada 1 Dollar = 2,50 RM; Chile 1 Peso = 0,25 RM; Dänemark 1 Krone = 0,57 RM; Danzig 1 Gulden = 0,80 RM; Estland 1 Krone = 0,70 RM; Finnland 1 Mark = 0,06 RM; Frankreich 1 Frank = 0,16 RM; Griechenland 1 Drachme = 0,025 RM; Großbritannien 1 Pfund Sterling = 12,80 RM; Holland 1 Gulden = 1,70 RM; Italien 1 Lira = 0,22 RM; Japan 1 Yen = 0,75 RM; Jugoslawien 1 Dinar = 0,05 RM; Lettland 1 Lat = 0,80 RM; Litauen 1 Litas = 0,42 RM; Luxemburg 1 Frank = 0,12 RM; Mexiko 1 Peso = 0,70 RM; Norwegen 1 Krone = 0,65 RM; Österreich 1 Schilling = 0,48 RM; Peru 1 Sol = 0,60 RM; Polen 1 Zloty = 0,47 RM; Portugal 1 Escudo = 0,12 RM; Rumänien 1 Leu = 0,025 RM; Schweden 1 Krone = 0,66 RM; Schweiz 1 Frank = 0,80 RM; Spanien 1 Peseta = 0,55 RM; Tschechoslowakei 1 Krone = 0,10 RM; Türkei 1 Pfund = 2 RM; Ungarn 1 Pengö = 0,75 RM; Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken 1 neuer Rubel (¹/₁₀ Tschernowonez) = 2,16 RM; Uruguay 1 Peso = 1,15 RM; Vereinigte Staaten von Amerika 1 Dollar = 2,50 RM.

Andere als die oben bezeichneten Währungen werden nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zum Wechselsteuergesetz vom 20. November 1930 (Reichs-

ministerialbl. S. 651) umgerechnet. — Die Verordnung über die Umrechnung fremder Währungen bei der Berechnung der Wechselsteuer vom 10. November 1933 (Reichsministerialbl. S. 532 — vgl. auch „OWZ“ Nr. 18 vom 1. 12. 33, S. 321 — D. Schriftltg.) wird aufgehoben.

Diese Verordnung ist am 15. Mai 1934 in Kraft getreten.

Steuergutscheine und Zinsvergütungsscheine

Den Behörden des Reichs und der Länder, den Banken und anderen privaten Unternehmungen (Versicherungsgesellschaften, Wohnungsvereinen usw.), die größere Mengen der ab 1. April 1934 einlösbaren Zinsvergütungsscheine und der Steuergutscheinabschnitte über 10, 20 und 50 RM, besitzen, kann auf Antrag gestattet werden, daß die Zinsvergütungsscheine und Steuergutscheinabschnitte in ihren Dienst- oder Geschäftsräumen unter amtlicher Aufsicht eines Beamten des Finanzamts abgetrennt werden. Der Antrag muß beim zuständigen Finanzamt rechtzeitig, d. h. mindestens drei Werktage vorher, eingehen.

Die Abschnitte der Steuergutscheine zu 10, 20 und 50 RM sowie der Zinsvergütungsscheine dürfen nur von den Finanz- oder Zollkassen, niemals vom Inhaber abgetrennt werden. Die Abschnitte verlieren durch unberechtigte Abtrennung ihre Gültigkeit.

Fristverlängerung für Kapitalherabsetzung i. e. F.

Vom Justizminister wird im Reichsgesetzblatt I Nr. 51 vom 14. 5. 34, S. 378, die Neunte Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über die Kapitalherabsetzung in erleichterter Form veröffentlicht. Danach werden die Fristen, bis zu deren Ablauf die Kapitalherabsetzung in erleichterter Form beschlossen werden kann, bis zum 31. Dezember 1934 verlängert.

Industrie- und Handelskammern

Öffentliche Aufforderung zur Eintragung in die Einzelhandels- bzw. Gewerberolle bei der Industrie- und Handelskammer Breslau

Gemäß § 26 Abs. 4 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern in der Fassung vom 28. 12. 1933 und der durch den Preussischen Minister für Wirtschaft und Arbeit genehmigten Satzung für die Einzelhandelsvertretung der Industrie- und Handelskammer Breslau vom 24. 3. 1934 (II. 18 152 Frl.) ist bei der Industrie- und Handelskammer Breslau eine Einzelhandelsvertretung (EHV) errichtet worden, die die Einzelhandels- bzw. Gewerberolle führt. In diese Rolle sind alle Einzelhändler und alle Gewerbetreibenden einzutragen, mit Ausnahme derjenigen, die in die Handwerksrolle eingetragen sind. Die Eintragung ist die Voraussetzung für die Erlangung einer Handels- bzw. Gewerkekarte, Betrieben, die neben dem Handwerk in erheblichem Maße nicht selbst hergestellte Fertigware im Einzelhandel veräußern, kann bis zur endgültigen Regelung Anmeldung empfohlen werden.

Es ergeht hierdurch an alle Einzelhändler und Gewerbetreibenden der Stadt Breslau die Aufforderung, sich bei der Industrie- und Handelskammer Breslau, Graupenstraße 15, in der Zeit von 8—15 Uhr, zur Eintragung zu melden, und zwar zu den

Buchstaben	A	am 23. Mai
	B und C	„ 24. und 25. Mai
	D	„ 26. Mai
	E und F	„ 28. und 29. Mai
	G	„ 30. und 31. Mai
	H I J	„ 1. und 2. Juni
	K	„ 4. und 5. Juni
	L	„ 6. Juni
	M und N	„ 7. und 8. Juni
	O P Q	„ 9. und 11. Juni
	R	„ 12. und 13. Juni
	Sa bis Sch	„ 14. und 15. Juni
	Sci bis Sz	„ 16. Juni
	T und U	„ 18. Juni
	V bis Z	„ 19. und 20. Juni.

Bei der Anmeldung ist

1. als Legitimation die Gewerbesteueranmeldung, der Mietsvertrag oder dergleichen mitzubringen.
2. ein Lichtbild für die Handels- bzw. Gewerkekarte mit Namen versehen abzugeben.
3. der Grundbetrag von 6 RM jährlich zu zahlen, für den sofort ein vorläufiger Ausweis über die Eintragung in die Einzelhandels- bzw. Gewerberolle ausgehändigt wird.

Abgabe zur Arbeitslosenhilfe

In dem Sammelerlaß vom 7. Mai d. J. — S 2283 A — 350 III — äußert sich der Reichsminister der Finanzen über die Art, in der gegenwärtig die Arbeitslosenhilfe erhoben wird, und über folgende Zweifelsfragen:

1. Unterhalt von minderjährigen Kindern, die nicht zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählen.
2. Berücksichtigung von Kindern bei im Arbeitsverhältnis stehenden Ehefrauen.
3. Erhebung der Abgabe beim Vorliegen einer zweiten oder weiteren Steuerkarte.
4. Unterhalt von volljährigen Kindern oder von mittellosen Angehörigen.
5. in Deutschland wohnhafte und in Polen beschäftigte Personen.
6. Abgabe zur Arbeitslosenhilfe bei dem Führer- und Verwaltungspersonal des Arbeitsdienstes.
7. Begriff der Körperschaften des öffentlichen Rechts.
8. Sonderzahlungen im Bankgewerbe.

Der Erlaß kann bei den Industrie- und Handelskammern eingesehen, auch käuflich bei der Reichsdruckerei, Drucksachenverwaltung, Berlin SW 68, Alte Jakobstr. 106, erworben werden (Erlaß Nr. 531).

*

Wiederholt sei im übrigen darauf verwiesen (vgl. auch „OWZ“ Nr. 1 vom 15. 4. 34, S. 15 — Die Schriftltg.), daß die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe vom 1. April 1934 ab für alle Arbeitnehmer nach gleicher Vorschrift erhoben und ausschließlich an das für die Abführung der Lohnsteuer zuständige Finanzamt zu entrichten ist. Den Finanzämtern sind „Merkblätter über die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger“ (gültig ab 1. April 1934) zugeleitet, die den Arbeitgebern bei Abholung vom Finanzamt kostenlos zur Verfügung stehen.

An Hand der Unterlagen wird eine Kontrolle darüber ausgeübt werden, ob alle Einzelnachpflichtigen ihrer Pflicht genügt haben. Insoweit dies nicht geschehen ist, wird die Eintragung nach den gesetzlichen Vorschriften erzwungen werden; die hierdurch entstehenden Mehrkosten werden den Eintragungspflichtigen auferlegt.

Breslau, den 18. Mai 1934

Die Industrie- und Handelskammer Breslau
Einzelhandelsvertretung
gez. St o s c h, Vorsitzender

Handels- und Gewerkekarte

In der Zeit vom 23. Mai bis 20. Juni 1934 erfolgt die Erfassung der Gewerbetreibenden, die in dem Bezirk der Stadt Breslau ansässig sind, zur Einzelhandels- und Gewerberolle. Aus der obigen Bekanntmachung ist zu ersehen, an welchem Tage und an welcher Stelle sich jeder Eintragungspflichtige zu melden hat. Eintragungspflichtig ist jeder Einzelhändler, ohne Rücksicht darauf, ob das Unternehmen bereits im Handelsregister eingetragen ist. Diejenigen, die im Handelsregister eingetragen sind, werden durch die Eintragung in die Einzelhandelsrolle mit einem neuen Beitrag nicht belastet; ihre Erfassung soll lediglich einer besseren Betreuung der einzelnen Handelssparten und der Berücksichtigung bei der Besetzung von Ehrenämtern dienen. Außer den Einzelhändlern sind alle sonstigen Gewerbetreibenden, die weder im Handelsregister noch in der Handwerksrolle eingetragen sind, in die Einzelhandels- bzw. Gewerberolle eintragungspflichtig. Das sind u. a. Kleinindustrielle, Großhändler, Gaststätten, Handelsvertreter, Bücherrevisoren usw.

Die Eintragung erfolgt nach Fachgruppen, und zwar nach folgenden 11 Hauptgruppen:

- Einzelhandel mit Lebens- und Genussmitteln.
- Einzelhandel mit Bekleidungsgegenständen und Textilien.
- Einzelhandel mit Hausbrand.
- Einzelhandel mit Hausbedarf.
- Einzelhandel mit Büchern, Kunst, Musikalien und Papierwaren.
- Einzelhandel mit Waren der Technik und Mechanik.
- Einzelhandel mit Gegenständen der Körper- und Gesundheitspflege, sonstiger Einzelhandel, insbesondere auch Gemischtwarenbetriebe, Gaststättengewerbe.

Ambulantes Gewerbe,
alle sonstigen Gewerbetreibenden, die weder im Handelsregister noch in der Handwerksrolle verzeichnet sind, dazu gehören u. a.: Auskunfteien, Detektivinstitute, Gläubigerschutz- und Inkassounternehmen, Rechtsbeistände, Bücherrevisoren, Makler, Hausverwalter, Inseratenwerber, Schreib- und Vervielfältigungsbüros, Möbeltransporteure, Fuhrhalter, Droschkenbesitzer, Pfandleiher, Versteigerer, Wäschereien und Plättereien, Hausgewerbetreibende, Kinos, Kopieranstalten, Fensterreiner usw.

Da die Einzelhandelsvertretung sämtliche Einzelhändler zusammenfassen und dadurch die amtliche Wirtschaftsvertretung aller Einzelhändler sein soll, müssen sich alle Einzelhändler eintragen lassen. Inwieweit einzelne Sparten noch dem Reichsnährstand oder einer Kulturkammer angehören müssen, kann hierbei unerörtert bleiben. Sollten irgendwelche Zweifel bestehen, so empfiehlt es sich, daß der betreffende Gewerbetreibende möglichst an dem Tage, für den er dem Namen nach aufgerufen ist, bei der Industrie- und Handelskammer Breslau, Graupenstraße 15, vorspricht.

Gegen die Entrichtung des Jahresbeitrages wird bei der Eintragung ein vorläufiger Ausweis ausgehändigt, der die Voraussetzung für die spätere Ausgabe der Handels- oder Gewerbekarte ist. Vor deren Aushändigung müssen die Gewerbetreibenden noch einen Fragebogen ausfüllen, der über die wesentlichen Merkmale des Betriebes näheren Aufschluß gibt.

Die Anmeldungen in den Kreisstädten des Bezirkes der Kammer Breslau werden alsbald, nachdem die Eintragungen in der Stadt Breslau abgeschlossen sind, durchgeführt werden. Ort und Stunde der Eintragungen wird im Kreisblatt und in den Zeitungen der einzelnen Kreise rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Ausverkäufe

In der Zeit vom 23. April bis 19. Mai 1934 wurden bei der Industrie- und Handelskammer Breslau folgende Ausverkäufe gemeldet:

Amalie Heinrich, Schuhbrücke 14, Schneiderartikel; Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe.

Josef Kanjara, Gräbschener Straße 61, Schuhwaren, vertreten durch Konkursverwalter Pöhlemann; Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe.

Im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Liegnitz hat nachstehende Firma einen Ausverkauf angemeldet und das vorgeschriebene Warenverzeichnis, das in der Geschäftsstelle der Kammer, Schützenstr. 25, zur Einsicht ausliegt, eingereicht:

Victor Lipper, Konfektionsgeschäft, Jauer; Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts.

Satzung für die Einzelhandelsvertretung der Industrie- und Handelskammer Sagan vom 1. April 1934

Auf Grund des § 3 Abs. 4 des Gesetzes vom 28. Dezember 1933 zur Abänderung des Industrie- und Handelsgesetzes (Gesetzsammlung 1934 S. 6 ff.) erläßt die Industrie- und Handelskammer folgende Satzung:

§ 1
Die Industrie- und Handelskammer zu Sagan faßt sämtliche Einzelhändler des Kammerbezirks zusammen und errichtet eine Einzelhandelsvertretung (EHV).

§ 2
Die EHV. ist ein Organ der Industrie- und Handelskammer und hat im Rahmen der Kammer unter eigener Verantwortung die Aufgabe, sowohl die Gesamtinteressen des Einzelhandels des Kammerbezirks wahrzunehmen, als auch zwischen allen Bestrebungen der zum Einzelhandel gehörenden Fachgruppen einen Ausgleich zu bewirken, insbesondere soll sie den Fragen der Berufsausbildung nachdrückliche Förderung angedeihen lassen. Die Entscheidungen des Vorsitzenden der EHV. werden von der Kammer geschäftsordnungsmäßig erledigt. Nimmt die Kammer eine abweichende Stellung ein, so soll neben ihrer Entscheidung auch diejenige der EHV. den in Frage kommenden Stellen bekanntgegeben werden.

§ 3
Die EHV. besteht aus dem Vorsitzenden, seinen Stellvertretern und dem Beirat.

Der Vorsitzende und seine Stellvertreter werden von dem Präsidenten der Industrie- und Handelskammer bestellt und können jederzeit abberufen werden. Der Vorsitzende der EHV. soll im Benehmen mit dem Deutschen Industrie- und Handels-

tag (Landesausschuß der preußischen Industrie- und Handelskammern) bestellt werden.

Der Vorsitzende der EHV. bestellt zu seiner Unterstützung und Beratung einen Beirat, in dem alle wichtigen Fachweige des Einzelhandels im Kammerbezirk angemessen vertreten sein müssen; die Mitglieder der Kammer gehören, soweit sie Einzelhändler sind, dem Beirat ohne weiteres an. Die Mitglieder des Beirats können, soweit sie nicht Kammermitglieder sind, jederzeit vom Vorsitzenden abberufen werden.

§ 4

Der Vorsitzende der EHV. trifft seine Entscheidungen nach Anhörung des Beirats oder eines von ihm eingesetzten engeren Ausschusses; er kann zur Behandlung von Sonderfragen im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Arbeitsausschüsse einsetzen.

§ 5

Die Geschäfte der EHV. sind von der Industrie- und Handelskammer zu führen. Der Präsident der Industrie- und Handelskammer erläßt im Benehmen mit dem Vorsitzenden der EHV. hierfür eine Geschäftsordnung.

Sagan, den 19. März 1934

Industrie- und Handelskammer für das nördliche Niederschlesien
Sitz Sagan

Sosna, Präsident

Die Zusammenfassung sämtlicher Einzelhändler des Bezirkes zu einer Einzelhandelsvertretung und die in Ausführung dieser Maßnahme erlassene vorstehende Satzung werden hierdurch genehmigt.

Berlin, den 28. März 1934

(L. S.) Der Minister für Wirtschaft und Arbeit

Im Auftrag:

gez. Frielinghaus

Industrie- und Handelskammer Hirschberg

Die Industrie- und Handelskammer Hirschberg hielt Ende April eine Vollversammlung ab, die

Präsident Bankdirektor Schmoekkel

mit einem Bericht über die

Tätigkeit der Kammer seit ihrer Gleichschaltung

im vergangenen Jahre eröffnete. Nachdem er an die außergewöhnlich ungünstige Lage des Kammerbezirks im Frühjahr 1933 erinnert hatte (in den Kreisen Hirschberg und Löwenberg waren die Belegschaften auf 50,9 Prozent des Standes von 1927 zurückgegangen, in den erklärten Notstandsgebieten Landeshut und Waldenburg immerhin „nur“ auf 58 bzw. 59,2 Prozent), fuhr er fort:

„Vordringlichste Aufgabe für die Industrie- und Handelskammer war nun, unter Einsetzung aller Kräfte das Ihre zu tun, um im Sinne der großen vom Führer und von der Reichsregierung gegebenen Richtlinien den wirtschaftlichen Wiederaufbau im Kammerbezirk zu fördern. Ich habe es als eine der Hauptaufgaben der Industrie- und Handelskammer betrachtet, grundlegend an der Schaffung der allgemeinen Vertrauensgrundlage in der gewerblichen Wirtschaft des Kammerbezirks mitzuwirken. Meine feste Überzeugung als Vorsitzender der Kammer wie als Nationalsozialist ist es, daß die Wirtschaft endgültig den Kampf um ihre Wiedergesundung nur dann erfolgreich durchführen kann, wenn Betriebsführer und Betriebsgefolgschaft sich zu engster Zusammenarbeit zusammenfinden und wenn über die rein egoistischen Interessen hinaus allgemein-wirtschaftliches Denken und soziale Einstellung bei den Betriebsführern selbstverständliches Gedankengut werden. Jeder Wirtschaftsführer muß in einer Person Betriebsführer und Wirtschaftsführer, Privatwirtschaftler und Volkswirtschaftler sein. Offen möchte ich es hier zum Ausdruck bringen, daß nach meinen Erfahrungen und Beobachtungen viele Betriebsleiter und Betriebsinhaber noch in den alten liberalistischen Gedankengängen befangen sind und daß ihnen nationalsozialistisches Denken noch nicht Gemeingut geworden ist.

Die Verbindung des Leistungsprinzips des selbstverantwortlichen und wagemutigen Unternehmertums mit dem sozialistischen Prinzip der Volksgemeinschaft und Volksverbundenheit, das ist die große Idee des Nationalsozialismus, die allein die endgültige Wirtschaftsgesundung bringen kann.

Möge jeder Unternehmer sich seiner Verantwortung und der großen sozialen Aufgaben bewußt sein, die ihm als Betriebsführer obliegen! Der Führer hat dem selbstverantwortlichen Unternehmertum eine große Chance gegeben; sie im Verantwortungsbewußtsein für die Arbeitsgefolgschaft bis zum letzten auszunutzen, ist höchste Pflicht des Unternehmertums. Saboteuren

der nationalsozialistischen Aufbauarbeit, die, wie ich glauben möchte, nur noch vereinzelt vorhanden sind, werden wir rücksichtslos entgegenreten. Von diesem Gedanken ausgehend habe ich veranlaßt, daß durch immer wiederholte öffentliche Aufrufe der Kammer jede einzelne Bezirksfirma zur Mithilfe an der großen wirtschaftlichen Wiederaufbauarbeit aufgerufen wurde, sei es nun durch die dringlichen Appelle, jede nur irgendwie vorhandene Möglichkeit zur Auftragsvergebung an Handwerk und Industrie unter Benutzung der von der Regierung geschaffenen Zuschüsse und Steuererleichterungen auszunutzen, sei es durch den Appell zur alsbaldigen Mehreinstellung bei aufsteigender Geschäftsentwicklung oder durch den Appell zur Weiterbeschäftigung von ausgebildeten Lehrlingen, um die jungen Leute nicht nach Beendigung ihrer Lehrzeit sofort dem bitteren Los der Arbeitslosigkeit zu überantworten.

Eine der wichtigsten Vorbedingungen für die endgültige Gesundung des Wirtschaftslebens ist schließlich die Wiederherstellung der kaufmännischen Ehre und Zahlungsmoral. Die Kammer hat diesem Gesichtspunkt durch die Errichtung des kaufmännischen Ehrengerichts Rechnung getragen. Auch der Personalkredit der Banken, der heute dringender als je notwendig ist, wird wieder erweitert werden, wenn diese Vertrauensgrundlage geschaffen ist. Einen weiteren Appell möchte ich heute noch an unsere Firmen richten, den der gegenseitigen Selbsthilfe in unserem heimischen und darüber hinaus in unserem schlesischen Notstandsgebiet. Dieser Appell hat selbstverständlich mit irgendwelcher wirtschaftlichen Autarkie, die berechtigtermaßen von der Reichsregierung erst kürzlich wieder abgelehnt wurde, nichts zu tun. Er gründet sich auf die Tatsache, daß gerade bei uns oft die Sucht vorherrscht, auch wenn keine sachliche Berechtigung besteht, von auswärts zu kaufen.

Die gesteigerte Arbeitsintensität der Kammer, die sich u. a. in der Mitwirkung an der Ausgestaltung des Einzelhandelsschutzgesetzes, des Zugabeverbotes, der Rabattregelung usw. dokumentiert, fand ihren Ausdruck auch in der Mitarbeit an der Lösung der großen gesamtschlesischen Wirtschaftsaufgaben. Es steht zu erwarten, daß von der gesamten schlesischen Wirtschaft dem Oberpräsidenten in kürzester Frist eingehende Vorschläge unterbreitet werden, an deren Formulierung die Industrie- und Handelskammer Hirschberg teilweise richtunggebend mitarbeiten konnte. Hier ist vor allem zu erwähnen:

1. auf Grund einer Erklärung Schlesiens als Notstandsgebiet die Durchführung einer Frachtsenkung für die schlesischen Fertigwaren bei ihrer Verfrachtung ins Reich,
2. die Durchführung einer innerschlesischen Frachtsenkung für bestimmte Rohstoffe, insbesondere Kohle und Holz, letzteres zur Wiederherstellung der Wettbewerbslage der schlesischen Papierindustrie und der Sägewerke, die durch die Senkung der schlesischen Holzfrachten nach Sachsen zuungunsten Schlesiens verändert worden ist,
3. speziell für die schlesische Maschinen- und Metallindustrie die Aufhebung oder zum mindesten die starke Abmilderung der sog. Frachtbasis Oberhausen,
4. die bevorzugte Berücksichtigung Schlesiens bei der Auftragsvergebung,
5. die Aufrechterhaltung der bisherigen Steuererleichterungen und Verbesserung des Finanzausgleichs für Schlesien,
6. die Verbesserung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Kartelle, der Rohstoffe, Betriebsstoffe und Halbfabrikate,
7. die bevorzugte Behandlung Schlesiens bei der Exportförderung.

Diese Vorschläge werden nicht deshalb gemacht, um Schlesiens Wirtschaft einen sachlich nicht begründeten Vorteil gegenüber anderen Wirtschaftsgebieten zu verschaffen. Wir sind aber der Meinung, daß die Milderung der unverschuldeten Schwierigkeiten, in die Schlesiens Wirtschaft durch die Folgen der Gebietsabtretungen gelangt ist, ein Gebot der Billigkeit und Gerechtigkeit ist.

Auf dem Hauptgebiet unserer Arbeit, der Tätigkeit für unsere lokalen Wirtschaftsbelange, stand im Vordergrund die Förderung der direkten Arbeitsbeschaffung in unserem Wirtschaftsbezirk. Als organisatorische Grundlage habe ich aus der praktischen Erfahrung heraus hier die Anregung gegeben, zunächst in Hirschberg einen Arbeitsbeschaffungsausschuß zu bilden, in dem alle mit der Arbeitsbeschaffung befaßten Stellen, also Landrat, Oberbürgermeister, Arbeitsamt, der Arbeitsbeschaffungskommissar, die NS. Hago, die NSBO., die Kreisbauernschaft, die Kreisleitung der NSDAP, und die Industrie- und Handelskammer vertreten sind. Dieser Ausschuß ist bereits praktisch aktiv tätig geworden und hat noch bedeutende Arbeit vor sich. Aus der praktischen Arbeit erwähne ich zunächst unsere Unterstützung der öffentlichen Arbeits-

beschaffung, vor allem aber die Förderung der organischen Arbeitsbeschaffung in der gewerblichen Wirtschaft, die Schaffung von Dauerbeschäftigung. Hier brachten es die besonders schwierigen Verhältnisse mit sich, daß ein wesentlicher Teil unserer Tätigkeit auf die Sicherung und Erhaltung der noch im Betrieb befindlichen Unternehmungen entfiel. Ich erwähne hier nur beispielsweise die besonders schwierigen Verhandlungen, die wir mit Unterstützung des Treuhänders der Arbeit für die Erhaltung der Eichberger Papierfabrik mit ihrer Belegschaft von 250 Arbeitern geführt haben. Auch bei anderen papierindustriellen Betrieben haben wir erfolgreiche Arbeit nach dieser Richtung hin geleistet. Weiterhin konnten wir die Aufrechterhaltung der Beschäftigung in verschiedenen Betrieben der Maschinenindustrie, der elektrotechnischen Porzellanindustrie unseres Bezirks und der Metallindustrie sichern helfen, sei es durch Erwirkung von Exporterleichterungen, sei es durch Bemühung um Erlangung öffentlicher Aufträge. Ebenso haben wir mit Unterstützung des Treuhänders der Arbeit die gefährdete ausreichende Holzversorgung der Holzverarbeitenden Industriebetriebe unseres Bezirks, insbesondere der Sägewerke, sichern helfen.

Darüber hinaus mußte es unsere Hauptsorge sein und bleiben, zusätzliche Dauerbeschäftigung zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit fördern zu helfen. Hier kann ich die erfreuliche Mitteilung machen,

daß unsere fast genau vor Jahresfrist begonnenen Arbeiten zur Wiederinbetriebsetzung der Bergfreiheitgrube Schmiedeberg, insbesondere dank der tatkräftigen persönlichen Unterstützung des Herrn Oberpräsidenten und des Herrn Berghauptmanns, nunmehr zum endgültigen Erfolge geführt haben.

Alle Fragen des Absatzes, der Frachten, der Finanzierung sind nunmehr vollkommen und endgültig gelöst, so daß die Gründung der Bergfreiheitgrube Schmiedeberg G. m. b. H. am 2. Mai d. J. erfolgte, wonach unverzüglich mit den Aufschließungsarbeiten begonnen wurde, die nach einer Frist von fünfviertel Jahren einer Belegschaft von 300 Bergleuten mit ihren Familien Lohn und Brot geben werden. Es ist weiterhin gelungen, die Textilwerke Gustav Winkler in Greiffenberg zu veranlassen, einen Großnähereibetrieb in Lomnitz zu errichten, wo augenblicklich 100 weibliche Arbeitskräfte und später bis zu 300 Beschäftigung finden werden. Es gelang ferner, die Errichtung und Erhaltung eines Betriebes der Holzwolfabrikation zu fördern, ferner auch die Wiederinbetriebsetzung von Holzschleifereien. Augenblicklich schweben intensive Bemühungen um die Wiedereröffnung verschiedener weiterer Betriebe.

Was die Tätigkeit der Kammer auf den verschiedensten wirtschaftlichen Gebieten anlangt, so konnte sie besondere Frachtermäßigungen für die Kalkindustrie erreichen, während andere Anträge dieser Art für die Kalk- und Gipsindustrie noch schweben. Sie konnte durch Intervention beim Reichswirtschaftsministerium die angemessene Berücksichtigung der schlesischen Gipsindustrie bei der Kontingentierung und Preisstellung und damit ihre ausreichende Beschäftigung sicherstellen helfen. Auf dem Gebiete des Einzelhandels wurde an der einheitlichen Regelung des Zuckerpreises führend mitgewirkt, die allen Einzelhandelsbetrieben des Lebensmittelhandels von größtem Vorteil gewesen ist. Das gleiche geschah bei der einheitlichen Regelung der Auswüchse der Rabattgewährung im Tabakhandel; auch in der Frage der Margarineversorgung wurden die Firmen unterstützt. Im kaufmännischen Bildungswesen wurden die Handlungshilfenprüfungen fortgeführt und verbessert. Wir haben schließlich vor kurzem eine (vom Minister genehmigte) Einzelhandelsvertretung gebildet, um den unhaltbaren Zustand zu beseitigen, daß die ins Handelsregister nicht eingetragenen Einzelhändler ohne Berufsvertretung sind.

Besonderes Augenmerk haben wir der Mitarbeit bei der Förderung der Fremdenverkehrswirtschaft zugewandt. Unsere Güte- und Vermittlungsstelle konnte den notleidenden Fremdenverkehrsbetrieben weiterhin mit gutem Erfolge behilflich sein. Ich bin augenblicklich dabei, für die Riesengebirgswoche eine besonders eindrucksvolle Propaganda für unser Fremdenverkehrsgebiet zu ermöglichen. Auch ein Wanderweg am oberen Nordrand des Gebirges in 1100 Meter Höhe ist zur Erschließung der landschaftlichen Schönheiten Schlesiens geplant. — Mehreren unserer Bezirksfirmen wurden mit unserer Unterstützung und Befürwortung neue Gewerbekredite seitens der Bank für deutsche Industrie-Obligationen bewilligt, wie wir auch sonst in geeigneten Fällen die Kreditbewilligung fördern konnten. Auch in sozialpolitischer Hinsicht waren wir durch die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen einzelnen Gefolgschaftsmitgliedern und dem Betriebsführer tätig. Ich möchte diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne dem Geschäftsführer der Kammer, Dr. Grimm, den wohlverdienten besonderen Dank für die hingebungsvolle, nie ermüdende und außerordentlich verdienstvolle Ar-



Jalousien, Rolläden, Klappläden, Markisen, Verdunkelungen, Schiebegitter

Geimeiß Sennin G. m. b. H. Siebenhufener Str. 66, T. 29110 **Breslau 5**

Gummiwerk Kniepert — Löbau i. Sa.
Über 40 Jahre Erfahrung

beit im vergangenen Geschäftsjahr auszusprechen. Ebenso den Vizepräsidenten, sowie allen Mitgliedern der Kammer, die ihre Kräfte und Erfahrungen der Kammerarbeit zur Verfügung stellten!

Viel ist im Kampf um die Arbeitslosigkeit in unserem Bezirk bereits erreicht: Die Zahl der Arbeitslosen ist infolge der Belegung der verschiedenen Industrie- und Handelszweige sowie durch größere Notstandsarbeiten von 15 853 am 30. Januar 1935 auf 6025 zur Zeit zurückgegangen. Wir wissen aber auch, wieviel Not und Elend gerade noch in unserem Bezirk in der Ziffer von über 6000 Arbeitslosen beschlossen liegt, da es sich in der Hauptsache um gelernte ältere Facharbeiter mit größeren Familien handelt. Wir wissen, daß wir alles daran setzen müssen, im kommenden Jahre auch diesen noch verbliebenen Arbeitslosen Arbeit und Brot zu verschaffen."

Dem Referat des Präsidenten folgte der Bericht über den Etat der Kammer für das Rechnungsjahr 1934/35. Er schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 55 500 RM ab und ist nach eingehender Durchberatung im geschäftsführenden Ausschuß unter Beobachtung größter Sparsamkeit aufgestellt worden. — Die Kammer beschloß ferner den Übergang zum Führerprinzip in Form der Auflösung der Vollversammlung gemäß § 45 des Industrie- und Handelskammer-Gesetzes sowie durch einen Antrag beim Minister für Wirtschaft und Arbeit die Hinausschiebung von Neuwahlen auf unbestimmte Zeit. Ferner bestätigte die Kammer das Präsidium in seiner jetzigen Zusammensetzung und beschloß, beim Preussischen Minister für Wirtschaft und Arbeit zu beantragen, daß dem Vorsitzenden und dem Vorstand das Recht zur Fassung verbindlicher Industrie- und Handelskammer-Beschlüsse verliehen wird.

Aufgaben der nationalsozialistischen Finanzpolitik

Der Reichsfinanzminister vor dem Deutschen Industrie- und Handelstag

Der vom Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelstags Dr. von Renteln neu einberufene Hauptausschuß trat am 8. Mai zu seiner ersten, überaus stark besuchten Arbeitstagung zusammen. Anwesend waren Reichsminister Graf Schwerin von Krosigk, zahlreiche Vertreter der Reichs- und Preussischen Staatsministerien und sonstiger Behörden, so Staatssekretär Koenigs vom Reichsverkehrsministerium, der Präsident des Werberates Ministerialdirektor Reichard, die Ministerialdirektoren Dr. Nienbeck und Dr. Ritter. Ferner waren erschienen der Führer der gewerblichen Wirtschaft Dr. Keßler und der Geschäftsführer des Reichsstandes der Deutschen Industrie Dr. Herle, der geschäftsführende Präsident des Deutschen Gemeindetages Dr. Jeserich und andere Vertreter der befreundeten Spitzenverbände.

Sinn und Zweck dieses für die Industrie- und Handelskammern so bedeutsamen neuen Ausschusses ist es, wie Dr. von Renteln einleitend betonte, allgemeine wirtschaftspolitische Angelegenheiten zu besprechen, die nicht in das Arbeitsgebiet eines bestimmten Fachausschusses fallen, ferner die Zusammenarbeit zwischen dem Präsidium des Deutschen Industrie- und Handelstags und den Industrie- und Handelskammern sowie zwischen dem Handelskammerwesen und den übrigen Organisationen der Wirtschaft und Kommunalpolitik herzustellen.

Reichsminister Graf Schwerin von Krosigk sprach über

Gegenwartsfragen der Finanzpolitik

Es ist nicht mehr ausschließliche Aufgabe, für den Etatsausgleich zu sorgen, vielmehr in erster Linie Aufgabe, aktive Konjunkturpolitik zu treiben. Vor der Machtübernahme waren die öffentlichen Finanzen immer mehr ein Objekt der Konjunkturbedingtheit geworden, während sie nunmehr deren Subjekt sein müssen. War es ein Fehler, in besseren Zeiten keine Reserven anzusammeln, so wäre es falsch, in der Gegenwart die noch vorhandenen Reserven nicht in den Dienst der Wirtschaft zu stellen. Diese Reserven liegen in dem Vorgriff auf künftige öffentliche Einnahmen. Durch aktive Konjunkturpolitik sollen die Reserven in der Zukunft geschaffen werden.

Als Mitglied der Fachschaft „**Deutscher Schrottvorbund**“ kaufe zu höchsten Tagespreisen

Alteisen — Abbrüche maschineller Anlagen

Lothar Schindler, Schrottgroßhandlung, Breslau 18, Gabitzstr. 140, Fernsprecher 80417

um die Kredite zurückzahlen zu können. In der Praxis wirkt diese Konjunkturpolitik als Auftragspolitik und als Entlastungspolitik.

So notwendig die öffentliche Auftragserteilung gegenwärtig ist, so notwendig ist die Erkenntnis ihrer Grenzen. Sie soll nicht Zweck an sich sein, sondern nur Anstoß und Übergang, bis die Selbstheilungskräfte der Wirtschaft sich entwickelt haben. In ihrer Größenordnung ist sie bedingt durch die Rücksicht auf die Zukunft. Der Minister bekräftigte erneut seine wiederholt bekundete Auffassung, daß die Aussichten für eine Tilgung dieser Kredite in dem dafür vorgesehenen Zeitraum von 1934 bis 1939 durchaus günstig sind. — Die im letzten Jahre zu verzeichnende Entlastung durch Senkung von Steuern einschließlich der Arbeitslosenhilfe ist die größte seit 1925 gewesen. Bei Erörterung der Ehestandsbeihilfen hob der Minister mit allem Nachdruck hervor, daß eine Wirtschaftsbesserung auf lange Sicht nur möglich ist bei steigender Bevölkerungsziffer. Die Frage der Steuerreform ist, ebenso wie die der Auftragspolitik, auch eine Frage der Größenordnung. Bei einer durchgreifenden Reform, z. B. der Einkommensteuer, sind, da mit zunehmender Steuerehrlichkeit zu rechnen ist, wesentliche Rückschläge im Aufkommen nicht zu befürchten. Wenn in der Vergangenheit der Steuerpflichtige nicht das erforderliche Vertrauen zur Sauberkeit und Sparsamkeit der öffentlichen Finanzverwaltung hatte und sich hieraus mangelnde Steuermoral erklären ließ, so wird im neuen Staat mit schärfsten Mitteln gegen Steuerhinterziehung vorgegangen werden. Der nationalsozialistischen Staatsauffassung, wie sie in immer steigendem Maße die Volksgemeinschaft durchdringen wird, entspricht es, wenn ein Betrug an der Allgemeinheit schwerer wiegt als ein Betrug an einzelnen Volksgenossen. Aber auch bei künftig wieder steigenden Einnahmen muß äußerste Sparsamkeit in allen öffentlichen Haushalten herrschen.

Gefahren für die Zukunft ergeben sich aus dem Verhältnis zum Ausland, nicht nur wegen der Schwierigkeit des Exports, sondern auch wegen des durch Devisenverknappung bedingten Einfuhrrückganges, der seinerseits die Konjunktur zu drosseln droht. Es sei zu hoffen, daß das Ausland das Verständnis dafür aufbringt, daß es Waren von Deutschland kaufen muß, wenn es Schulden kassieren und Waren an Deutschland verkaufen will. Deutschland kann nur immer wieder versuchen, seine Ausfuhr zu fördern, muß sich aber darauf einrichten, daß bei entstehenden Schwierigkeiten und daraus folgender Rohstoffeinfuhrdrosselung auf Ersatzstoffe im Inland zurückgegriffen wird. Zur Frage der Devaluation betonte der Minister, wie kürzlich schon in Karlsruhe, daß es sich hier nicht mehr um ein offenes Problem handelt, um so weniger, als die Befürworter der Devaluation selbst bezweifeln, daß sie eine Exportförderung herbeiführen könnte.

Zum Schlusse erklärte Graf Schwerin von Krosigk, daß bei allen Unternehmern wieder lebendiges, auf den Begriff der Ehrbarkeit des Kaufmannes fußendes Selbstverantwortungsgefühl einziehen müsse; denn die Tätigkeit des Unternehmers bedeute nach der im neuen Staate geltenden Auffassung mehr denn je Dienst am Staate und am Volke. — In der Diskussion, die den mit lang anhaltendem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Ministers folgte, sprachen noch die Industrie- und Handelskammerpräsidenten Zucker (Düsseldorf) und Franke (Münster).

Im Anschluß hieran nahm

Präsident Dr. von Renteln

das Wort zu einer eingehenden Darlegung des Verhältnisses zwischen

Wirtschaft und Gemeinde

Vom Standpunkt nationalsozialistischer Staats- und Wirtschaftsauffassung ist zu betonen, daß Wirtschaft und Gemeinden auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden sind. Marxismus und Liberalismus haben zu einer ständig wachsenden Entfremdung zwischen Wirtschaft und Gemeinde geführt. Schuld daran waren der Zentralismus in der Finanzpolitik des Reiches und die Weimarer Verfassung, die die Gemeinden den schlimmsten Schäden des Parlamentarismus überantworteten, vor

allem aber waren ein fast hemmungsloser Expansionsdrang, verbunden mit der Prestige-Politik der Oberbürgermeister sowie eine falsche Steuerpolitik der Gemeinden die Ursache dieser Entfremdung.

Zu der Frage, ob eine gemeindliche Selbstverwaltung unter den heutigen Verhältnissen überhaupt noch am Platze ist, betonte Dr. von Renteln mit Entschiedenheit, daß gemeindliche Selbstverwaltung für den nationalsozialistischen Staat durchaus nicht überflüssig ist, sondern ein wichtiges Glied seines Aufbaues werden muß. Die Selbstverwaltung bedeutet die Erfüllung örtlich gebundener, öffentlicher Aufgaben, deren Natur eine besonders enge Verquickung mit der ortseingesessenen Bevölkerung erfordert, für eine enge und unmittelbare Eingliederung in den staatlichen Apparat aber nicht geeignet ist. Richtig verstandene gemeindliche Selbstverwaltung muß in der Einwohnerschaft das Gefühl der Verantwortung für Volk und Staat erwecken und erhalten. Somit ist die Verbundenheit gerade der Wirtschaftskreise mit den Organen der Gemeindeverwaltung ein unbedingtes Erfordernis eines gesunden Gemeindelebens im nationalsozialistischen Staate. Der Redner würdigte die neue preußische Gemeindeverfassungsgesetzgebung und stellte fest, daß sie in wichtigen Punkten geeignet ist, der Annäherung von Wirtschaft und Gemeinde zu dienen, vor allem weil sie sicherstellt, daß die Gemeindepolitik trotz Aufrechterhaltung der grundsätzlich unbeschränkten Zuständigkeit der Gemeinde nicht die Interessen der Gesamtheit aus dem Auge verliert. Dies gilt vor allem von der früher so heiß umstrittenen Frage der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden, die nach nationalsozialistischer Auffassung nur am Platze ist, wenn das Gemeinwohl es zwingend erfordert, also auf dem Gebiet der sog. Versorgungsbetriebe u. ä. Der Redner brachte den Wunsch zum Ausdruck, daß die gleichen Grundsätze auch in die bevorstehende Reichsgesetzgebung übernommen werden.

Ebenso sollten die Bestimmungen der preußischen Gesetzgebung über die Teilnahme der Angehörigen der Wirtschaft am gemeindlichen Leben, insbesondere durch Einschaltung der Industrie- und Handelskammern als der gesetzlich berufenen Träger der örtlich zusammengehörigen gemeindlichen Wirtschaft, in das Reichsrecht übernommen werden.

Auf Seiten der Wirtschaft besteht überall freudige Bereitschaft zu enger vertrauensvoller Arbeitsgemeinschaft mit den

Gemeinden. Die Träger dieser Zusammenarbeit sind die öffentlichen Berufsvertretungen der gewerblichen Wirtschaft, also die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern. Die Industrie- und Handelskammern entsprechen in besonderem Maße dem Grunderfordernis nationalsozialistischer Staats- und Wirtschaftsauffassung, wonach Initiative und selbstverantwortliche Leistung des einzelnen die Grundpfeiler einer auf das Wohl des Volksganzen gerichteten Tätigkeit sein müssen. Die Kammern sind bezirklich gegliedert, ihre Wurzeln liegen also ebenso wie die der Gemeinden in bestimmten örtlichen Gemeinschaften. Der Redner umriß kurz die Gebiete, auf denen eine Zusammenarbeit von Gemeindeverwaltung und Kammern besonders notwendig ist. Dies ist vor allem dort der Fall, wo die Gemeinden sich selbst auf das Gebiet der Wirtschaft begeben. Die Notwendigkeit enger Zusammenarbeit ergibt sich sowohl aus einer Betrachtung des Aufgabenbereichs im einzelnen als auch aus der Grundtatsache, daß alle Stellen, die in ihrer Arbeit von nationalsozialistischem Geiste getragen sind, schon dadurch allein eng miteinander verknüpft sind.

Auf diese Ausführungen erwiderte zunächst der Geschäftsführende Präsident des Deutschen Gemeindetags, Dr. Jeserich. Er erklärte, daß der Deutsche Gemeindegtag sich der Verbundenheit zwischen Wirtschaft und Gemeinden durchaus bewußt sei und alles tun werde, um eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen Gemeindeverwaltungen und Industrie- und Handelskammern sicherzustellen. Die Ausführungen der Redner wurden durch Darlegungen aus der Praxis seitens der Herren Zucker (Düsseldorf), Dr. Buchner (München) und Dr. Most (Duisburg) ergänzt.

Zur Festigung der durch diese erste Tagung eingeleiteten vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Industrie- und Handelskammern wird vom Deutschen Gemeindegtag und vom Deutschen Industrie- und Handelstag ein gemeinsamer Arbeitsausschuß einberufen werden, dem führende Männer des deutschen Gemeindegwesens sowie der Industrie- und Handelskammern angehören.

Zulassungs- und Prüfungsstelle Breslau für die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer

Direktor Hans Kipke, i. Fa. C. Kipke Brauerei AG., Breslau, Lange Gasse 25/45, ist zum stellvertretenden Mitglied des Zulassungsausschusses der Zulassungs- und Prüfungsstelle Breslau für die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer bestellt worden.

Das Außenseitertum im Werbewesen wird jetzt energisch bekämpft!

Die 7. Bekanntmachung des Werberates der deutschen Wirtschaft, die in Ausführung der Richtlinien der Ziffer 6 der 2. Bekanntmachung des Werberates der deutschen Wirtschaft vom 1. November 1933 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 256 vom 1. November 1933) erlassen ist und deren Wortlaut wir veröffentlichten, beschäftigt sich mit dem Inhalt der Werbung. Durch diese Bestimmungen werden (wie die Erläuterungen zu der 7. Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Werberates der deutschen Wirtschaft besagen) eine große Anzahl von Mißständen, um deren Behebung die deutsche Wirtschaft seit Jahren gekämpft hat, und auch unerwünschte Werbungen, die im Laufe der vergangenen Jahre in Erscheinung traten, beseitigt. Zu den berechtigten Klagen über Mißbrauch der Werbung in der Zeit seit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus gab die Werbung, die mit Abbildungen, Aussprüchen oder Lebensgewohnheiten lebender Persönlichkeiten des politischen oder öffentlichen Lebens warb, Anlaß. Hier ist in Ziffer 1 der Bekanntmachung ausdrücklich bestimmt, daß zu Wirtschaftszwecken mit solchen Abbildungen, Aussprüchen oder Lebensgewohnheiten von Persönlichkeiten des politischen oder öffentlichen Lebens nur mit deren ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung geworben werden kann. Die Forderung der schriftlichen Zustimmung wird ohne weiteres die bisher übliche willkürliche Anwendung dieser Werbemethoden beseitigen. Besonders unter den Vorkämpfern für den Nationalsozialismus wird diese Bestimmung allgemeine Zustimmung auslösen. Es hat sich immer wieder gezeigt, daß gleichgeschaltete und auch getarnte Unternehmen versuchen, sich nunmehr auf den „Boden der Tatsachen“ zu stellen, um aus der Neuordnung der deutschen Verhältnisse ihren eigensüchtigen Vorteil zu ziehen.

Der Führer sowie führende Persönlichkeiten der NSDAP, wurden in der Werbung in einer Weise verwendet, die das Empfinden weiser Volkskreise verletzen mußte, Zitate aus Reden, willkürlich dem Zusammenhang entnommen und ebenso willkürlich aneinandergereiht, sollten dem Publikum beweisen, daß die Partei sich für be-

stimmte Unternehmungen oder den Verbrauch bestimmter Waren einsetzt.

Ein besonders tüchtiger Geschäftsmann hatte es sogar verstanden, Aussprüche des Führers zu sammeln, um damit zu beweisen, daß der Führer alle möglichen luxuriösen Gewohnheiten für wünschenswert hält. Mit der neuen Bestimmung ist der selbstverständliche Schutz der politischen oder öffentlichen Persönlichkeiten gewährleistet und die Außenseiter einer sauberen Werbung sind in die Schranken gewiesen. Dabei sei noch darauf hingewiesen, daß die Verwendung von Abbildungen der vorgenannten Persönlichkeiten auf die Fälle beschränkt wird, in denen jeweils eine Genehmigung vorliegt. Es ist daher schon in Kürze eine Bereinigung zu erwarten, die dem Kitschwesen ein Ende macht. Die Ausdehnung der Ziffer 1 auf die Lebensgewohnheiten von Persönlichkeiten des politischen oder öffentlichen Lebens dient zweifellos dazu, Härten des Konkurrenzkampfes auszugleichen. Veranlassung gaben zahllose Fälle, in denen versucht wurde, für eine bestimmte Lebensweise oder Gewohnheit Propaganda zu machen und dabei irgendeine Persönlichkeit zum Vorwand zu nehmen. Dabei wurden unter dem Schutze dieser Persönlichkeit Kämpfe ausgefochten, die durchaus nicht im Interesse der gesamten deutschen Wirtschaft liegen und ferner geeignet sind, Menschen, die eine andere, unter Umständen ebenso berechnete Lebensgewohnheit haben, unnötig zu verletzen und herabzusetzen.

Die Ziffer 2 der Bekanntmachung beschäftigt sich mit den Dank- und Empfehlungsschreiben.

Durch diese Vorschrift wird einmal verhindert, daß Dank- und Empfehlungsschreiben willkürlich, ohne Genehmigung und ohne Wissen des Schreibenden verwendet werden. Die Forderung der genauen Angabe des Namens, Berufs und der Anschrift des Schreibers sowie Ort und Zeit des Schreibens werden manche Unklarheit beseitigen, die bis heute bestanden hat. Es ist für Dank- und Empfehlungsschreiben durchaus nicht unwesentlich, zu wissen, welchen Beruf der Empfehlende ausübt und wann er die Empfehlung gegeben hat. Der Käufer soll

sich, das ist ja die Absicht des Werbungtreibenden, auch durch denjenigen, der die Empfehlung gibt, ein Bild machen können über die Ware oder die Leistung, für die geworben wird. Es ist durchaus nicht gleichgültig, ob der Verbraucher ein Fachmann ist, der auf Grund seiner Berufskennntnis eine Ware beurteilt, oder ein Laie. Als geeignetes Beispiel hierfür können Empfehlungsschreiben gelten, die von dem Inhaber irgendeines akademischen Titels ausgestellt sind. Die Fakultät, die den Titel verliehen hat, wird in vielen Fällen eine ausschlaggebende Rolle für ihre Beurteilung spielen. Ein Doktor der Rechte kann in der Regel ein Heilmittel nicht so gut beurteilen wie ein Doktor der Medizin.

Ferner wird in Ziffer 2 Absatz 2 ausdrücklich festgelegt, daß Dank- und Empfehlungsschreiben, die Zug um Zug gegen irgendwelche Zuwendungen erteilt sind, zur Wirtschaftswerbung nicht verwandt werden dürfen. Diese Bestimmung war notwendig, um grobe Mißstände, die bisher in zahlreichen Fällen auftraten, verschwinden zu lassen.

Wie oft ist Klage darüber geführt worden, daß Unternehmen sich Empfehlungsschreiben, deren Text sie vorher schon festlegten, durch kostenlose Überlassung von Waren oder Zuwendungen von Geld verschafften. In diesen Fällen bestand für den Schreiber immer der Zwang, ein möglichst günstiges Urteil abzugeben. Mit dem Tage des Inkrafttretens der Bekanntmachung wird auch hier Sauberkeit eintreten. Der Empfehlende ist in seinem Urteil frei, weil ihm kein persönlicher Nutzen mehr winkt. Er wird auch nur über seine persönlichen Erfahrungen berichten können, weil er ja mit seinem eigenen Namen für seine Behauptungen einstehen muß. Der Werberat ist ohne weiteres in der Lage, die Empfehlungsschreiben einer Kontrolle zu unterziehen, zu prüfen, ob die Schreiben echt sind und sich die Nachweise über die Behauptungen erbringen lassen.

Dadurch, daß der Inhalt der Schreiben auch den Tatsachen sowie den Richtlinien des Werberates der deutschen Wirtschaft (siehe auch 2. Bekanntmachung Ziffer 6) entsprechen muß, geht die werberechtliche Verantwortung voll und ganz auf den Werbungtreibenden über. Der Laie selbst gibt in seinen Anerkennungsschreiben nur allzu oft aus seinem persönlichen Empfinden heraus, in den seltensten Fällen auf Grund einer notwendigen Sachkenntnis, ein Urteil ab, das nicht mit Güte und Leistung des betreffenden Gegenstandes übereinstimmt. Über-schwengliches Lob, unüberlegte herabsetzende Vergleiche mit Konkurrenzzeugnissen als auch sachlich falsche Angaben über die Eigenschaft einer Ware sind hier keine Seltenheit. Besondere Aufmerksamkeit beansprucht die Verwendung von Dankschreiben in der Heilmittelwerbung. Es geht z. B. nicht an, daß einem in einem bestimmten Krankheitsfalle wirksamen Präparat eine allgemeine heilende Eigenschaft zugesprochen wird. Gerade hier bestehen unzählige Möglichkeiten für eine Irreführung der Öffentlichkeit.

Ein Werbungtreibender, der sich solche, den Tatsachen nicht entsprechende und die Allgemeinheit irreführende Anerkennungserklärungen zu eigen macht, indem er sie für wirtschaftswerbende Zwecke benutzt, verstößt daher gegen die Richtlinien, die der Werberat an eine saubere und wahre Werbung stellt; ihm trifft somit bewußt die Verantwortung für die Verwendung von Dank- und Empfehlungsschreiben.

Da nun aber zum Teil recht erhebliche Vorräte an Werbedrucksachen bei einzelnen Firmen vorhanden sind, die sich auf Anerkennungsschreiben stützen, welche den in der 7. Bekanntmachung enthaltenen Bedingungen nicht entsprechen, und andererseits eine Übergangsvorschrift nicht ergangen ist, so kann in gewissen Ausnahmefällen der Aufbrauch bereits fertiggestellter Druckschriften beim Werberat beantragt werden.

7. Bekanntmachung des Werberates der Deutschen Wirtschaft

Auf Grund der Zweiten Verordnung vom 27. Oktober 1933 zur Durchführung des Gesetzes über Wirtschaftswerbung (RGBl. I S. 791) wird in Ausführung der Richtlinien, nach denen Wirtschaftswerbung ausgeführt und gestattet werden soll (Ziff. 6 der 2. Bekanntmachung des Werberates der deutschen Wirtschaft vom 1. November 1933, Deutscher Reichsanzeiger Nr. 256), folgendes bekanntgemacht:

1. Für wirtschaftliche Zwecke darf mit Abbildungen, Aussprüchen oder Lebensgewohnheiten lebender Persönlichkeiten des politischen oder öffentlichen Lebens nur mit deren ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung geworben werden. — Der Werberat kann in einzelnen Fällen Ausnahmen zulassen.
2. Dank- und Empfehlungsschreiben dürfen nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung der Schreibenden und unter genauer Angabe ihres Namens, Berufes und ihrer genauen Anschrift, sowie von Ort und

Zeit der Ausstellung der Schreiben verwendet werden. Der Inhalt der Schreiben muß den Tatsachen sowie den Richtlinien des Werberates entsprechen. Dank- und Empfehlungsschreiben, für die Zuwendungen irgendwelcher Art versprochen oder gewährt worden sind, dürfen zur Wirtschaftswerbung nicht verwendet werden.

3. Gutachten dürfen nur veröffentlicht oder erwähnt werden, wenn sie von wissenschaftlich oder sachlich hierzu berufenen Personen erstattet worden sind. Gleichzeitig sind Name, Beruf und genaue Anschrift des Sachverständigen anzugeben. Dem Werberat ist auf sein Verlangen mitzuteilen, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe dem Sachverständigen Zuwendungen irgendwelcher Art versprochen oder gewährt worden sind.
4. Bei der Wirtschaftswerbung muß insbesondere die Möglichkeit einer Irreführung durch die Bezeichnung einer Ware und die Angaben über sie vermieden werden.
5. Behauptungen über die Gewährung besonderer Vorteile in der Preisstellung und in der Zubilligung von Lieferungsvergünstigungen müssen klar und so gehalten sein, daß jede Irreführung ausgeschlossen ist. Der Werbungtreibende hat auf Verlangen des Werberates den Nachweis über die von ihm behaupteten Eigenschaften der gelieferten Ware und seiner Eigenschaft als Lieferer zu führen."

Literatur

„Die Wirtschaftsbrücke“

Der Verlag H. Friedrich Fromm hagen, Berlin W 35, bekannt durch „Hagens Ratgeber“ und „Merkblätter für das Kleingewerbe“, hat ein neues, in loser Blattform aufgebautes Werk „Die Wirtschaftsbrücke“ herausgegeben. Wöchentlich erscheinende Ergänzungshefte halten dieses Nachschlagewerk für Steuer-, Wirtschafts- und Rechtsfragen stets auf dem neuesten Stand. Bei Veränderungen werden, um Nachtragungen zu vermeiden, regelmäßig die ganzen Blätter ergänzt. Trotz des umfangreichen Materials (gebracht werden auch die neueste Gesetzgebung des Reiches und der Länder und die dazu erlassenen Durchführungbestimmungen) ermöglicht die übersichtliche Anordnung des Stoffes schnelle und weitgehende Orientierung. Dieser Möglichkeit dient auch das dem Werk angeschlossene, mehr als 100 Druckseiten umfassende Stichwortverzeichnis. Zu den Vorzügen der „Wirtschaftsbrücke“ zählt nicht zuletzt ihr niedriger Anschaffungspreis. Probehefte liefert auf Wunsch H. Friedrich Fromm hagen, Abt. Schlesien, Breslau, Tauentzienstraße 73.

Wirtschaftsdienst

Weltwirtschaftliche Nachrichten. Zeitschrift für deutsche Wirtschaftspolitik. Herausgegeben vom Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv, Hamburg 36.

Aus dem Inhalt der Nummer 20 vom 18. 5. 34: Ersatzstoff-Industrien. Die Neuordnung der deutschen Elektrizitätswirtschaft. Läßt sich der Weizenpreis steigern (Die Weizenkonferenz als Marktplanung).

Aus dem Inhalt der Nummer 19 vom 11. 5. 34: Japan und Ottawa. Japans Auswanderung unter eigener Flagge. Läßt sich der Weizenpreis steigern?

Aus dem Inhalt der Nummer 18 vom 4. 5. 34: Frankreichs Wirtschaft (Rückblick und Status). Deutschland am internationalen Metallmarkt. Die gemeinsame Aufgabe (Ein Diskussionsbeitrag zur Außenhandelsfrage).

Aus dem Inhalt der Nummer 17 vom 27. 4. 34: Organische Anpassung (Eine konjunkturpolitische Erörterung über Währung und Wirtschaft). Pfundabwertung und innere Preisbewegung. Verbrauchsankurbelung (Zum Plan von Nehring und Treplin).

Redaktionsschluß am 25. Mai

Diese Nummer erscheint 28 Seiten stark mit Umschlag und amtlichem Schuldnerverzeichnis

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Schriftleitung:

Dr. Hans Barber.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Erich Franzke, Breslau.

Verlag: OWZ G. m. b. H., Breslau 1, Graupenstr. 15.

Druck: NS.-Druckerei, Breslau 2.

D. A. 7500 I. Vj. 34.

Handelsgerichtliche Eintragungen

BRESLAU

Bei den nachstehend bezeichneten, in unserem Handelsregister Abt. A eingetragenen Firmen, ist folgendes eingetragen worden:

Die Firma ist erloschen.

Am 2. Mai 1934:

Nr. 1192: Otto Beckmann & Co., Breslau.

Nr. 3120: Gebrüder Kahlert, Inh. Carl Fuchs, Breslau.

Nr. 8166: Drogerie „418“ Drogen, Parfümerie und Photohandlung, Inhaber Apotheker Fritz Linhardt Nachfolger Viktor Tschorz, Breslau.

Nr. 7684: James Aron & Co., Breslau.

Nr. 11006: Karl Frey, Breslau.
Nr. 12722: Farben und Lacke Großhandlung Karwath & Co., Breslau. — Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Am 8. Mai 1934:

Nr. 2287: Oscar Bracklow, Breslau.

Nr. 2720: J. Herrstädter, Breslau.

Nr. 5159: Eugen Oehlert Nachf., Breslau.

Nr. 12176: Eichler & Co., Breslau. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Amtsgericht Breslau.

In unser Handelsregister B Nr. 618 ist heute bei der Vermögensverwaltung des Deutschkonservativen Vereins für die Provinz Schlesien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau, folgendes eingetragen worden: Durch Gesellschaftsbeschluss vom 30. April 1934 ist die Gesellschaft aufgelöst. Zum Liquidator ist der Prokurist Heinrich Müller in Breslau bestellt.

Breslau, den 14. Mai 1934.

Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 1725 ist heute bei der Schuhhaus Gräbner-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau, folgendes eingetragen worden: Die Vertretungsbefugnis des Liquidators ist beendet. Die Firma ist erloschen.

Breslau, den 14. Mai 1934.

Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 2346 ist heute bei der Deutsche Eisenbahn-Sterbekasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Breslau, folgendes eingetragen worden: Reichsbahnoberinspektor i. R. Rudolf Gerth und Weichenschlosser Hermann Hahn sind aus dem Vorstände ausgeschieden.

Breslau, den 15. Mai 1934.

Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 2568 ist heute bei der Vianowa Straßenbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Breslau, folgendes eingetragen worden: An Stelle des ausgeschiedenen Karl Hoffmann ist Diplomingenieur Julius Bauer in München zum Geschäftsführer bestellt.

Breslau, den 7. Mai 1934.

Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 154 ist heute bei der Schlesische landwirtschaftliche Bank Breslau folgendes eingetragen worden: Die Prokura des Erich Plaetschke ist erloschen. — Den Herren Erich Makowsky, Erich Poersch und Berthold Ritter, sämtlich in Breslau, ist unter Beschränkung auf die Hauptniederlassung Prokura in der Weise erteilt worden, daß jeder von ihnen in Gemeinschaft mit einem Bankdirektor oder mit einem Stellvertreter eines Bankdirektors zur Vertretung befugt ist.

Breslau, den 23. April 1934.

Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 2499 ist heute bei der Flughafen Breslau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau, folgendes eingetragen worden: Friedrich Wilhelm Frodion ist infolge Abberufung als Geschäftsführer ausgeschieden.

Breslau, den 5. Mai 1934.

Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 490 ist heute bei der „Conrad Tack & Cie. Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ Breslau, folgendes eingetragen worden: Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Walter Heitz ist infolge Abberufung beendet.

Breslau, den 5. Mai 1934.

Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 1101 ist heute bei der Industria Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau, folgendes eingetragen worden: An Stelle des ausgeschiedenen Günther Hauptmann ist der Kaufmann Ludwig Hauptmann in Breslau zum Geschäftsführer bestellt.

Breslau, den 3. Mai 1934.

Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 2543 ist heute bei der „Derop“ Deutsche Vertriebs-Gesellschaft für Russische Oel-Produkte Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Breslau, folgendes eingetragen worden: Die Prokura des Wilhelm Eduard Sachse ist erloschen. — Ernst-Karl Stackmann ist nicht mehr Vorstandsmitglied. Kaufmann Joachim von Wietersheim in Berlin-Nikolassee ist zum Vorstandsmitglied bestellt.

Breslau, den 3. Mai 1934.

Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 1687 ist heute bei der Schlesische Druckerei Aktiengesellschaft, Breslau, folgendes eingetragen worden: Die Prokura des Edmund Koczowski ist durch seinen Tod erloschen. — Dem Kaufmann Fritz Jeschor in Breslau ist Prokura erteilt dergestalt, daß er berechtigt ist, die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen zu vertreten.

Breslau, den 8. Mai 1934.

Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 1351 ist heute bei der Tulag Transport- und Lagerhaus Aktiengesellschaft, Breslau, folgendes eingetragen worden: Arthur Anwand ist aus dem Vorstände ausgeschieden.

Breslau, den 9. Mai 1934.

Amtsgericht.

In unser Handelsregister A ist folgendes eingetragen worden:

Am 19. März 1934:

Bei Nr. 71: Firma: Wiener & Putzrath, Breslau; Eduard Putzrath ist aus der Gesellschaft ausgeschieden; gleichzeitig ist der Kaufmann Ludwig Kroch zu Breslau als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetretet.

Bei Nr. 3950: Die Firma: Prehn & Mathes, Breslau, ist von Amts wegen gelöscht.

Bei Nr. 10497: Firma: Zigarrenhaus Fredalo Packe & Bucher, Breslau; Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Alfred Packe ist Alleininhaber der Firma.

Bei Nr. 12041: Firma: Karl Jache Baugeschäft, Breslau; Dem Rudolf Jache zu Breslau ist Prokura erteilt.

Am 20. März 1934:

Bei Nr. 11070: Die Firma: Alfred Perliniski Vieh- u. Kommissionsgeschäft, Breslau, ist in „Alfred Perliniski Viehgeschäft“ geändert.

Nr. 12888: Firma: Erich Schwarz, Breslau. — Inhaber ist Kaufmann Erich Schwarz in Breslau.

Am 23. März 1934:

Bei Nr. 4523: Firma: Franz Fengler, Breslau; Neuer Inhaber ist Kaufmann Johannes Fengler zu Breslau. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten ist durch Johannes Fengler ausgeschlossen.

Amtsgericht Breslau.

In unser Handelsregister B Nr. 2234 ist heute bei der Gemeinnützige Baugesellschaft ostdeutscher Flüchtlinge Breslau mit beschränkter Haftung folgendes eingetragen worden: An Stelle des abberufenen Dr. Seidel ist Rudolf Gießmann in Breslau zum Geschäftsführer bestellt.

Breslau, den 5. Mai 1934.

Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 1065 ist heute bei der Hansen-Haus Aktiengesellschaft, Breslau, folgendes eingetragen worden: An Stelle des durch Tod ausgeschiedenen Erich Stanke ist Edmund Becker in Breslau zum Vorstandsmitglied bestellt worden.

Breslau, den 14. Mai 1934.

Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 115 ist heute bei der Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft, Breslau, folgendes eingetragen worden: Das bisherige stellvertretende Vorstandsmitglied Direktor Bruno Wasser in Breslau ist zum ordentlichen Vorstandsmitglied der Gesellschaft bestellt. Alfred Kugler und Richard Smolny, beide in Breslau, sind zu Gesamtprokuristen bestellt mit der Berechtigung, die Gesellschaft gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem Prokuristen zu vertreten.

Breslau, den 5. Mai 1934.

Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 1715 ist heute bei der „Arthur Mav & Co.“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau, folgendes eingetragen worden: Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

Breslau, den 3. Mai 1934.

Amtsgericht.

In unser Handelsregister A ist folgendes eingetragen worden:

Am 4. Mai 1934:

Bei Nr. 7253: Firma Dr. Georg Rosenberger Nachf. Kommanditgesellschaft, Breslau; Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Georg Plaut ist alleiniger Inhaber der Firma. — Die Firma ist geändert in Dr. Georg Rosenberger Nachf.

Nr. 12915: Firma Alfred Marquart, Breslau. — Inhaber ist Buchhändler Alfred Marquart in Breslau.

Am 5. Mai 1934:

Bei Nr. 12801: Die Firma J. H. Büchler Inh. Hans-Otto Kuhlmann, Breslau, ist geändert in J. H. Büchler.

Am 8. Mai 1934:

Bei Nr. 3382: Firma Reinhold Richter, Breslau; Die Prokura des Emmo Richter ist erloschen. — Neuer Inhaber ist Kaufmann Emmo Richter in Breslau. Dem Erich Illner und der Berta Cyron geb. Koch, beide zu Breslau ist Prokura erteilt mit der Maßgabe, daß Frau Cyron berechtigt ist, die Firma allein zu vertreten, während Herr Illner als Gesamtprokurist nur in Gemeinschaft mit Frau Cyron zur Vertretung der Firma berechtigt ist.

Bei Nr. 4549: Firma Alfred Paul, Breslau; Dem Arthur Ullé zu Breslau ist Einzelprokura erteilt.

Nr. 12916: Firma Artur Färber, Breslau. — Inhaber ist Kaufmann Artur Färber zu Breslau.

Nr. 12917: Firma Helmut Steglich, Breslau. Inhaber ist Kaufmann Helmut Steglich zu Breslau.

Am 9. Mai 1934:

Bei Nr. 1012: Firma Otto & Gerhardt, Breslau; Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Januar 1934. — Die Kaufleute Johannes Miecke in Breslau und Gerhard Miecke in Stettin sind in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten.

Bei Nr. 11858: Firma St. Maslanowski & Co. Versandzentrale Lechtina, Breslau; Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 23. April 1934. Der Kaufmann Friedrich Peschel in Breslau ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Nr. 12555: Firma Schlesische Telefongesellschaft Loske & Co., Breslau; Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Georg Loske ist alleiniger Inhaber der Firma.

Nr. 12918: Firma Ernst Heimann, Breslau; Schneiderbedarfsartikel-Vertrieb engros-Export, Breslau. — Inhaber ist Kaufmann Ernst Heimann zu Breslau.

Amtsgericht Breslau.

In unser Handelsregister B Nr. 416 ist heute bei der Elektrizitätswerk Schlesien, Aktiengesellschaft, Breslau, folgendes eingetragen worden: Dem Diplom-Ingenieur Paul Stoffer in Breslau ist Gesamtprokura dergestalt erteilt, daß er gemeinschaftlich mit einem anderen Gesamtprokuristen oder mit einem Mitgliede des Vorstandes zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Breslau, den 5. Mai 1934.

Amtsgericht.

Spielplan der Breslauer Theater

Deutsche Oper (Stadttheater)

25. Mai, 20 Uhr

Tiefland, Musikdrama von Eugen d'Albert

26. Mai, 20 Uhr

Wiener Blut, Operette von Johann Strauß

27. Mai, 20 Uhr

Der Freischütz, romantische Oper von C. M. von Weber

28. Mai, 20 Uhr

Liselott, Singspiel-Operette von Eduard Künnecke

Lobe-Theater (Deutsche Bühne)

Täglich 20,15 Uhr

Glück im Haus, Lustspiel mit Musik von Hans von Letra

Gerhart-Hauptmann-Theater

Täglich 20,15 Uhr

Sommer in Tirol, Lustspiel von Franz Adam Beyerlein

Schauspielhaus (Operettenbühne)

Täglich 16,30 und 20,15 Uhr

Napoleon und die Wienerin, Operette von Heinrich Stracker

Ab 1. Juni, täglich 16,30 und 20,15 Uhr

Das Musikantenmädchel, Operette von Georg Jarno

Handelsgerichtliche Eintragungen

In unser Handelsregister A ist folgendes eingetragen worden:

Am 11. Mai 1934:

Nr. 12 919: Firma Halfar Kaffee Inh. Franz Halfar, Breslau. — Inhaber ist der Kaufmann Franz Halfar zu Brieg.

Nr. 12 920: Firma Heinrich Schmidt Viehagentur, Breslau. Inhaber ist der Viehkaufmann Heinrich Schmidt zu Breslau.

Am 14. Mai 1934:

Bei Nr. 12 573: Firma Dr. Georg Rosenberg Nachf., Breslau: Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 7. Mai 1934. — Persönlich haftende Gesellschafter sind: Apothekerin Marie Cohn und Apotheker Martin Wolff, beide in Breslau.

Bei Nr. 1067: Die Firma A. Niederstetter & Co., Breslau, ist infolge Einbringens in die „A. Niederstetter & Co. G. m. b. H.“ in Breslau hier gelöst.

Bei Nr. 3761: Firma Gebr. Jacobowitz, Breslau: Dem Egon Jacobowitz in Breslau ist Einzelprokura erteilt.

Bei Nr. 4667: Firma: Paula Glücksmann, Breslau: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Isidor Weiffenberg ist alleiniger Inhaber der Firma.

Bei Nr. 5946: Firma Jansch & Seul, Breslau: Neuer Inhaber ist die verw. Großhändler Anna Berta Seul geb. Baumgart in Breslau.

Nr. 12 921: Firma Otto Stremmel, Breslau. — Inhaber ist Kaufmann Otto Stremmel zu Breslau.

Nr. 12 922: Firma Brunnenbau und Wasserversorgung Knobloch & Thorak, Breslau. — Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. April 1934. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Kaufmann Erich Knobloch und Brunnenbauer Anton Thorak, beide in Breslau.

Am 17. Mai 1934:

Bei Nr. 4797: Firma Wilhelm Schiffen, Breslau: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Erich Nobis zu Breslau ist durch Beschluss des Amtsgerichts Breslau vom 16. Mai 1934 zum Liquidator ernannt.

Amtsgericht Breslau.

Entwürfe · Zeichnungen · Retuschen
KLISCHEE
 f. Wissenschaft, Industrie u. Handel
CHEMIGRAPH. KUNSTANSTALT
ANKARSTRAND
 JNH. OSKAR MENDEL
 Fernr 35000 **BRESLAU 13. Moritzstr. 19.**

In unser Handelsregister B ist heute unter Nr. 2667 die Mattern und Wolfram, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitze in Breslau, Ring 1, eingetragen worden. — Gegenstand des Unternehmens ist: Fabrikation und Vertrieb von Herren-, Burschen- und Knabenbekleidung sowie von Uniformen. — Stammkapital: 25 000.— RM. — Geschäftsführer sind: Kaufmann Arthur Mattern in Breslau und Kaufmann Rudolf Wolfram in Schneeberg-Neustädtel (Sachsen). — Gesellschaftsvertrag vom 19. März/27. März 1934. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Geschäftsführer für sich allein berechtigt. — Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Breslau, den 26. April 1934.

Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 2350 ist heute bei der „Neuland“ Gemeinnützige Wohnungsfürsorge-Gesellschaft für Arbeiter, Angestellte und Beamte mit beschränkter Haftung, Breslau, folgendes eingetragen worden: Durch Beschluss vom 27. April 1934 ist der Gesellschaftsvertrag in § 3 Abs. 2 und § 9 gemäß der Niederschrift geändert.

Breslau, den 5. Mai 1934.

Amtsgericht.

In unser Handelsregister B ist heute unter Nr. 2668 die Lebensmittel- und Import-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Breslau, Antonienstraße 18/21 (Zweigniederlassung der in Hamburg unter der gleichen Firma bestehenden Hauptniederlassung) eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Lebensmitteln jeder Art, insbesondere der Vertrieb von Käse. — Stammkapital: 100 000.— Reichsmark. — Geschäftsführer sind: Kaufmann Thomas Morgan und Kaufmann Wilhelm Albert Johann Mann, beide in Hamburg. — Dem Kaufmann Ferdinand Franz Karl Malecki in Hamburg ist Prokura erteilt dergestalt, daß er gemeinschaftlich mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen vertretungsberechtigt ist. Gesellschaftsvertrag vom 1. Juli 1931 abgeändert durch Gesellschaftsbeschlüsse vom 9. November 1931, 23. Februar 1932, 24. September 1932, 18. Juli 1933 und 6. April 1934. — Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei von ihnen gemeinschaftlich oder ein Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Der Geschäftsführer Thomas Morgan ist alleinvertretungsberechtigt. — Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.

Breslau, den 11. Mai 1934.

Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 121 ist heute bei der Linke-Hofmann-Buschwerke Aktiengesellschaft, Werk Breslau, folgendes eingetragen worden: Hanns Tillmanns ist nicht mehr Vorstandsmitglied.

Breslau, den 11. Mai 1934.

Amtsgericht.

BERNSTADT SCHL.

In unser Vereinsregister ist heute unter Nr. 17 der Vatererhaltungsverein Fürsten-Ellguth-Wilhelminenort e. V., Kreis Oels, eingetragen worden. Vorstandsmitglieder sind: Vorsitzender Bauer Heinrich Riepe in Fürsten-Ellguth, Schriftführer Bauer Karl Mundry in Wilhelminenort, Kassierer Bauer Theodor Pfirrmann in Fürsten-Ellguth.

Bernstadt Schl., den 5. Mai 1934.

Amtsgericht.

In unser Handelsregister Abt. A ist heute unter Nr. 109 folgendes eingetragen worden: Viehhandelsgesellschaft Nachtigall und Lehmann, Bernstadt Schl. Offene Handelsgesellschaft. Gesellschafter sind der Viehhändler Paul Nachtigall aus Langenhof, Kr. Oels, und der Fleischermeister Rudolf Lehmann aus Bernstadt Schl. Die Gesellschaft hat am 10. Mai 1934 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der beiden Gesellschafter ermächtigt.

Bernstadt Schl., 15. Mai 1934.

Amtsgericht.

BRIEG

In unser Handelsregister B Nr. 58 ist bei der Gemeinnützigen Baugesellschaft Brieg G. m. b. H. eingetragen worden: Prokurist Wilhelm Weidling ist als Geschäftsführer abberufen. Rudolf Gießmann, Breslau, Sternstraße 40, ist an seine Stelle berufen worden.

Brieg, den 28. April 1934.

Amtsgericht.

GUHRAU

In das Handelsregister Abteilung A ist bei der Firma Johanna Kopp in Guhrau (Nr. 112 des Registers) am 21. April 1934 folgendes eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

— 4 H. R. A. 112 —

Guhrau, den 21. April 1934.

Amtsgericht.

In unser Handelsregister, Abteil. A. ist bei der Firma Bertha Bänsch in Guhrau (Nr. 120 des Registers) am 17. Mai 1934 folgendes eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

(4 H. R. A. 120)

Guhrau, den 17. Mai 1934.

Amtsgericht.

MILITSCH

In unser Handelsregister Abt. B ist bei Nr. 2 Militscher Kartoffeltrocknung G. m. b. H. zu Militsch heut eingetragen worden, daß der Kaufmann Oskar Wagner in Militsch als Geschäftsführer ausgeschieden und an seiner Stelle der Rittergutsbesitzer Georg von Heydebrand und der Lasa in Klein-Tschunkawa, als 1. stellvertretender Geschäftsführer der Güterdirektor Arthur Müller in Militsch und als 2. stellvertretender Geschäftsführer Rittergutspächter Dr. Richard Scholz-Babisch in Gugelwitz gewählt worden sind.

Militsch, den 9. Mai 1934.

Amtsgericht.

TREBNITZ

In unser Handelsregister B Nr. 27 ist heut eingetragen die Konservenfabrik Schetter & Wiesner, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oberrigk, Kreis Trebnitz i. Schles., Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Verkauf von Konserven jeder Art. Stammkapital 25 000 GM. Geschäftsführer: a) Kaufmann Paul Schetter aus Wiesbaden, Nerotal 10, b) Kaufmann Konrad Wiesner aus Brieg, Bez. Breslau, Ohlauer Str. 25. Jeder von ihnen ist zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 26.-April 1934 geschlossen. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Trebnitz, den 9. Mai 1934.

Amtsgericht.

STEINAU ODER

Bei der in unserem Genossenschaftsregister unter Nr. 25 eingetragenen Genossenschaft Dampfpluggenossenschaft e. G. m. u. H. zu Deichslau ist heute folgendes eingetragen worden: Die Firma ist abgeändert in: „Dampfpluggenossenschaft e. G. m. u. H. Thauer in Thauer, Kreis Wohlau.“ — Gn. R. 25 —

Steinau (Oder), 12. April 1934.

Amtsgericht.



Öffentlich bestellte Wirtschaftsprüfer

J. Bauchmüller, Bankdirektor a. D., gerichtlicher Sachverständiger für Bank- und Börsenwesen, Büro: von Hindenburg-Str. 72, Hirschberg im Riesengebirge. Telefon 3154

Gärtner, Arthur, Dir. a. D., gerichtlich beidigter, beruflicher Ingenieur für allgemeinen Maschinenbau, Elektro- u. Wirtschaftstechnik Breslau 18. Telefon 84208

Dr. jur. Kötterba, Alfons, Volkswirt, R. D. V., Vorstandsmitglied der Dr. Schmidt und Dr. Kötterba Revisions- u. Verw. A. G., Breslau 13, Elsasser Straße 11 Telefon 31838

Rademacher, Max, Wirtschaftsprüfer und beidigter Bücherrevisor Breslau 18, Kürassierstraße Nr. 1 Fernsprecher 84867

Blumenthal, Günther, beidigter Bücherrevisor, Inhaber d. Treuhand-Gesellschaft „Ostbuch“ Breslau 5, Tauentzienstraße Nr. 20 Telefon 555 57/58

Henschel, Richard, Breslau 18, Kleinburgstraße Nr. 15. Telefon 86336

Kühler, Albert, Handelsgerichtsrat, Fabrikdirektor a. D., gerichtlich beid. Bücherrevisor und Sachverst. für kaufm. u. textilt. Fragen Grünberg i. Schl., Kletestr. 7, Tel. 52

Ritter, Herbert, Geschäftsführer der Treuhand-Gesellschaft „Ostbuch“ Breslau V, Tauentzienstraße 20 Telefon 555 57/58

Ein solches Feld kostet:
 bei 13 mal **Rm. 23.40 netto**
 „ 26 „ **Rm. 44.20 „**

Kluge, Karl, Wirtschafts-Prüfer und beidigter Bücherrevisor Breslau 13, Sadowastraße Nr. 44 Fernsprecher 38386

Mischke, Gerhard, öffentl. bestellter Wirtschaftsprüfer. Breslau 1, Ring 5, Fernspr. 53112. Sprechstunden nur nach vorheriger Vereinbarung.

Dr. Schaefer, Gerhard, Wirtschaftstreuhänder R. D. V. Breslau 13, Kaiser-Wilhelm-Str. 15 (Eingang Sadowastraße 46) Telefon 31602

Ostbuch

Ostdeutsche Buchprüfungs- und Treuhand-G. m. b. H.
 Breslau 5, Tauentzienstraße 20 / Telefon 555 57/58

Schlesische Treuhand- und Vermögens-Verwaltungs-Act.-Ges.
 Breslau 5, Tauentzienstr. 5, Fernrut Sammel-Nr. 54151

Bezugsquellen-Verzeichnis

für Industrie, Handel und Gewerbe

Wegen Aufgabe weiterer Felder bitten wir 525 55 oder 525 50 — Abtlg. „OWZ“ anzurufen. Kostenanschläge und Vertreterbesuch bereitwilligst

Baugeschäfte

Karl Art / Breslau 6

Nikolai-Stadtgraben 3
Fernsprecher Nr. 57993

Riehnel & Co., G.m.b.H.

Breslau, Sternstraße 100
Fernsprecher 43168 Gegr. 1902

Paul Nerlich

Breslau, Vorwerkstraße 15
Fernsprecher Nr. 50837

Bücherrevisoren

Paul Köhler

beid. Bücherrevisor
Fränckelplatz 2 II. Telefon 29778

Dachpappen

Adolf Kunisch

Dachpappen-, Asphalt- und
Teerprodukten-Fabrik
Breslau 10 / Telefon 440 44/45

Dolmetscher

Julius Münzer

Opitzstr. 23, Telefon 807 59
beid. f. Englisch und Französisch
Übersetzungen, auch Spanisch

Draht- u. Hanfseile

Draht- und Hanfseile
Rüstseile
aus Hanf und Draht
und alle Seilerwaren
Kaschube & Döring, G. m. b. H.
Breslau 1, Oderstr. 30 :: Tel. 290 11

Emaile-Schilder

**Emaile-Schilder
und Reklame - Plakate**
garantiert wetterfest u. lichfest
für Industrie und Handel
Emaillierwerk Max Scholz
Bresl.-Gr. Tschansch, T. 203 37

Farben Lacke und Pinsel

**Breslauer
Lack- u. Farbenhaus**
Inh. E. Josef Hönke, Brüderstr. 55
und Brunnenstraße 12, Telefon 54223

Fremdsprachen

Englisch u. Polnisch
andere Weltsprachen v. 80 Pfg. an
Nur Auslandskräfte
besondere Abteil-Übersetzungen
Berlitz - Schule
Junkernstraße 31 Tel. 28900

Fußböden

Reinhold Thamm
gerichtl. beeidigter Sachverst. f. Breslau
Steinholz / Kunststein / Zement
Spezialität: Treppenbelege, Leichtbau-
platten — Bauaustrocknung
Breslau 16, Uferzeile 13, T. 403 83

Gewürze



**Wilhelm
Ludwig
Breslau 6** Nehmen Sie
Osila
GEWÜRZE
für alle Ihre
Speisen.

Herren-Bekleidung

**Herren-Kleidung
Uniformen**
preiswert, fertig und nach Maß bei
Osbat Dehmel
Breslau I Neumarkt 45

Klischees

**KLISCHEE
GEIKE**
BRESLAU 1-REUSSTR. 142 TEL. 59870

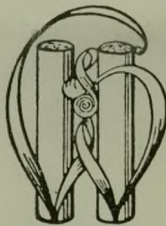
**WERBE-
SCHONHALS**
Entwürfe Klischees, Tiefdrucke fertig!
Klischeefabrik Breslau 1- Reusstr. 51- Tel. 56844

Maschinen- und Steuerlaxen

Ziv.-Ing. OPITZ

Techn. Büro Germania. Telefon 35403
Breslau 23, Oltaschiner Kirchweg 30

Papier- und Pappen- Großhandlung



Haver & Wollfarth
G. m. b. H.
Ohlau-Thiergarten
Fernspr. Ohlau 3 u. 6
Telegr.-Adresse:
Haver-Ohlau
Auslieferungsläger:
Breslau 268 32
Görlitz 1984

Ein solches Feld kostet:
bei 7 mal **4.22 RM**
bei 13 mal **4.05 RM**
bei 26 mal **3.83 RM**
(20 mm hoch — Alphabetische
Branchenbezeichnung kostenfrei)

Parkettfabriken

Eugen John

Inh. **William Stein**
Breslau 8, Klosterstraße 86
Fernsprecher: 56141/56142

**H. Lauterbach &
L. Kampmayer G.m.b.H.**

Breslau 18, Werk: Groß Modbern
Fernspr.-Anschluß: 851 51: 851 52
• Älteste Parkettfabrik Deutschlands

Reinigungsinstitute

Glas-Fassaden-Reinigungs-Institut

JOH. MÄRZ

Karlstraße 42, Fernspr. 233 90
Speziell Verleihung von
Magirus-Leitern

Seifenfabriken

ELIM-Ölifen
u. hochwertige
Spezialseifen
für alle Zwecke

**Limburger
Ölifenfabrik** **AJaks**
Breslau 10 • Kletschkastr. 38 • Tel. 46970

NEGWER & CO.

Breslau 1, Klosterstraße 62
Fernruf 57278

Zeichenutensilien

Lessing & Pohl

Fachgeschäft, Taschenstr. 29/31
Telefon 54682

Wir geben hiermit bekannt, daß wir neben dem Druck der

„OWZ“ - Ostdeutsche Wirtschafts-Zeitung

nunmehr auch die

alleinige Anzeigen-Annahme

dafür übernommen haben. Wir bitten also, in Zukunft jeden die Anzeigenver-
waltung betreffenden Schriftwechsel etc. an

Gauverlag - NS - Schlesien G. m. b. H.

Abteilung „Ostdeutsche Wirtschafts-Zeitung“ Breslau 5, am Sonnenplatz (Haus
der NS-Gaupresse) zu richten. — Kostenanschläge und Vertreterbesuch bereitwilligst

Ostdeutsche Wirtschafts-Zeitung

Anzeigen-Verwaltung — Gauverlag-NS-Schlesien G.m.b.H. — Fernruf 525 55 u. 525 50